

DFZ

Der Freie Zahnarzt



Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.

Zeitschrift des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

www.fvdz.de

6/26

Next Generation Zahnmedizin

Was ist möglich und machbar?



ISSN 0340-1766 - Juni 2026 - Jahrgang 70 - Nr. 6



Seite 7
Online-Fortbildung
Zahnmedizin

Kommentiert

FVDZ-Kritik am GKV-Spargesetz

Diskutiert

CDU-Politikerin Simone Borchardt
im FVDZ-Webtalk

Engagiert

Der neue ZAD-Vorstand



60 Years X-ray. Follow us into the future.

Jetzt
90 Tage
VistaSoft AID
testen!



60 YEARS RAY

Follow us!



Feiern Sie mit uns und testen Sie KI-basierte Diagnoseunterstützung!
Seit 60 Jahren setzen wir Maßstäbe in der Diagnostik. Testen Sie zum Jubiläum VistaSoft AID 90 Tage kostenlos und nutzen Sie Funktionen wie die KI-unterstützte Karieserkennung. Machen Sie Ihre Praxis effizient und zukunftssicher mit VistaSoft 4.0.
[Mehr unter \[duerdental.com/60years\]\(https://www.duerdental.com/60years\)](https://www.duerdental.com/60years)

 **DÜRR
DENTAL**
DAS BESTE HAT SYSTEM

Freiheit statt Fremdbestimmung



3

Juni 2026 - Der Freie Zahnarzt

Dr. Christian Öttl
Bundesvorsitzender FVDZ

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zuerst hat die schwarz-rote Bundesregierung fast ein Jahr lang warten lassen – und dann muss plötzlich alles ganz schnell gehen. Herausgekommen ist der Versuch einer GKV-Reform, die existenzbedrohend ist. Der Fachzahnarztvorbehalt für die Kieferorthopädie wäre der Türöffner für die völlige Spaltung der Zahnmedizin. Für die junge Generation Zahnärzte, um die sich unser Titelthema in diesem DFZ dreht, stellt sich die Frage: Wer will sich schon selbstständig machen, wenn es immer mehr Einschränkungen gibt?

Lebenswege haben sich verändert

Zwar hat die junge Zahnärzte-Generation durch Anstellungsmöglichkeiten mehr Alternativen der Berufsausübung, aber die Anstellung an sich bedeutet schon eine Einschränkung der Freiheit. Erst recht beim Arbeiten in investorenbetriebenen MVZ. Zu viele Kompromisse beim Behandeln und bei der zahnärztlichen Ethik schaden dem Gesundheitswesen.

Und jetzt noch Einschränkungen – die gesetzlich verordnet werden? Wo bleiben da die Flexibilität und die Freiheit, die bei jungen Menschen so großgeschrieben werden? Der Wunsch nach Selbstbestimmung steht über der Festlegung in Beruf und Beziehungen.

Gemeinschaft statt Begrenzung

Deshalb setzt sich der Freie Verband Deutscher Zahnärzte für die freiberufliche selbstständige Niederlassung in der eigenen Praxis ein und versucht, sie Berufseinsteigern und Zahnärztinnen und Zahnärzten, die schon ein paar Erfahrungen gesammelt haben, schmackhaft zu machen. In einer großen Gemeinschaft der Mitgliederfamilie.

Nutzen Sie die Möglichkeiten, die der FVDZ bietet, um den Traum der eigenen Praxis Wirklichkeit werden zu lassen. Wir wollen Hürden abbauen, Freiräume sichern und die Freiberuflichkeit als Fundament der Zahnmedizin erhalten.

Mit kollegialen Grüßen

Next Generation Zahnmedizin Zwischen Möglichkeiten und Unsicherheit



© Maryna - stock.adobe.com

Rubriken

- 3** Editorial
- 6** Aktuelles
- 62** Markt
- 66** Impressum/Inserenten

Titelthema

- 8** Next Generation Zahnmedizin
Zwischen Möglichkeiten und Unsicherheit
- 12** „Ich habe viele Ziele und Visionen,
die ich noch umsetzen will.“
- 14** Plötzlich macht's Klick
- 16** Kein Sprung ins kalte Wasser
- 18** Natürlich selbstständig!

Politik

- 20** Wohlplatzierte Nadelstiche
- 22** Den Gordischen Knoten durchschlagen
- 26** Europäische Herausforderungen
- 28** Mutterschutz für Selbstständige:
Freiheit statt Zwang
- 30** Gemeinsam stark

Landesverbände

- 34** Einladung zur Landesversammlung des
FVDZ-Landesverbands Baden-Württemberg
- 35** Einladung zur Landesversammlung des
FVDZ-Landesverbands Thüringen
- 36** Einheitlicher Auftritt – klar in der Ansage
- 38** Bayern nominiert Spitzenkandidaten
für die Kammerwahl
- 39** Politischer Austausch beim Spargelessen

Praxismanagement

- 40** Wenn Kinder studieren
- 42** Chairside-Leistungen berechnen

8

- 43** Was ist ein „Zahnzentrum“?
- 44** Eigentumswohnung als Kapitalanlage
- 46** Was Erben wissen müssen
- 48** ChatGPT und Co. individuell einstellen

UniBlog

- 50** Der ZAD – neue Perspektiven
- 51** Statements des ZAD-Vorstands 2026

FVDZ Akademie

- 52** 21. Praxis-Ökonomie-Kongress:
Spielräume nutzen
- 54** Vortragspaket als Web-Aufzeichnung on demand
- 56** Webinare des FVDZ im Juni/Juli

Fortbildung

- 58** Periimplantitis als systemische Herausforderung

Angebohrt

900 Kilogramm Konserven, Nudeln und Oliven. Das Hab und Gut eines Häftlings. Als der Mann verlegt werden sollte von Hamburg nach Bremen, wollte er die fast eine Tonne schweren Lebensmittel mitnehmen. Warum? Darüber hüllte er sich in Schweigen. Als sich die JVA Bremen geweigert hatte, die 45 Kartons in Empfang zu nehmen, klagte der wegen bandenmäßigen Betäubungsmittelhandels zu 14 Jahren Verurteilte auf Nachsendung. Das OLG Bremen konnte indes keinen „Vertrauensschutz“ erkennen, auf diesen könne sich nur berufen werden bei einer Verlegung innerhalb desselben Bundeslandes. Die Erlaubnis des Lebensmittelhortens in der Zelle war damit erloschen. Zumal es gelte, „Subkulturen“ in der Anstalt zu unterbinden und eine zügige Durchsuchung der Räume zu gewährleisten – Kartons voller Konserven seien da „unverhältnismäßig“, schreibt das Rechtsmagazin LTO (Legal Tribune Online). pad

**Nr. 1 ZAHNARZTEMPFEHLUNG
FÜR STARKEN ZAHNSCHMELZ***

FÜR STARKEN ZAHNSCHMELZ VON ANFANG AN

**Mit Zahnärzten entwickelt,
von Kindern geliebt****

- Remineralisiert sanft wertvollen Kinderzahnschmelz.
Für **2 x stärkeren Schutz** vor Zuckersäuren***
- Effektiver Kariesschutz mit **altersgerechtem Fluoridgehalt**



Haleon unterstützt Sie im Praxisalltag!
Profitieren Sie von unserer **Wissensplattform -
von Experten für Experten**



Kostenlose
Produkt-Muster



**Neueste
klinische Daten**

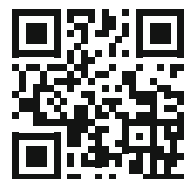


**CME-
Webinare**



**Beratungsmaterialien
zum Download**

HALEON
healthpartner



**Muster
anfordern**

* Gemäß einer im Jahr 2024 durchgeführten Studie mit 300 Zahnärzten in Deutschland, gefragt nach der Markenempfehlung bei Problemen mit Zahnschmelzabbau. Die Empfehlung umfasst die gesamte Sensodyne ProSchmelz Produktfamilie. ** im Test mit 794 Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren liebten mehr als 70% Geschmack und Farbe der Zahnpasten. *** In Labortests, im Vergleich zum natürlichen Schutz im Mund.

Aktuelles



© Annett Seidler – stock.adobe.com

Knappes **Formulierungen** mit krassen Auswirkungen

Kommentar. Was bedeutet die Kabinettsvorlage für ein Beitragssatzstabilisierungsgesetz von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken? Auf jeden Fall nichts Gutes.

Autor: Dr. Christian Öttl

Die für Zahnmediziner relevanten Regelungen sind:

- der 1-prozentige Abschlag bei der Grundlohnsummensteigerungsbegrenzung der Punktwerte mit Volumenbegrenzung wegen einnahmenorientierter Ausgabenpolitik
- der Fachzahnarztvorbehalt für kieferorthopädische Behandlungen
- Pauschalen für die Honorierung der KFO-Behandlung
- die Abschaffung der KIG-Klasse 3
- die Rückführung der Festzuschussboni auf den Stand vor der Erhöhung durch Gesundheitsminister Jens Spahn 2021

Aktivitäten gegen die Bürger

Das ist ein gewaltiger Blumenstrauß an Maßnahmen, die primär erscheinen, als würden sie gegen die Zahnärzte als Leistungsträger gerichtet sein. Aber eigentlich sind es alles Aktivitäten gegen die Bürger.

Es ist kaum zu erwarten, dass die Vermieter der Praxen die Mieten reduzieren oder ihr Energieversorger wegen Nina Warken die Preise senkt. Auch wird die Versorgung kein bisschen besser, wenn die Anzahl der kieferorthopädisch Behandelnden geringer wird, nein, Kindern wird notwendige, zwingend notwendige Behandlung vorenthalten. Die Pauschalen werden ihr Übriges dazu beitragen, dass eher kurzfristig wirksame und nicht aufwendige Behandlungen übernommen werden.

Genauso wird die als nicht mehr notwendig eingestufte Behandlung einfach nicht mehr gemacht.

Übernimmt der Staat Verantwortung?

Auch die neue Festzuschussregel wird zu einer starken Inanspruchnahme in diesem Jahr kommen und in Zukunft zahlloses Warten auf das sozialverträgliche Frühableben bedeuten.

Es gibt in Europa einige Staaten, die ein Vorbild sind für die Ergebnisse, die uns erwarten. Musterbeispiel ist England mit einem bankrotten Gesundheitswesen und dem Schrotthaufen, den man aus dem tiefen Tal nicht mehr herausbekommt, auch wenn man noch so oft die Regierung austauscht.

Wollen wir erst an diesen Punkt kommen oder übernimmt der Staat Verantwortung und bezahlt primär erst einmal die versicherungsfremden Leistungen komplett selbst. Kein Bürger sieht ein, selbst sparen zu müssen, wenn der Staat nicht seine Aufgaben erfüllt, erfüllen mag oder erfüllen kann, weil er sich vollkommen verrannt hat in einem missverstandenen „Wir schaffen das“-Rausch. ■



Dr. Christian Öttl
Bundesvorsitzender des FVDZ

Wichtiger Austausch zum neuen Gesetz

Beim Frühjahrsfest der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) stand natürlich auch das geplante GKV-Spargesetz im Mittelpunkt. Ob in den Reden von KZBV-Vorstandsvorsitzenden Martin Hendges, der BZÄK-Präsidentin Dr. Romy Ermler oder dem parlamentarischen Staatssekretär des BMG, Tino Sorge (CDU): Besonders im Fokus standen die geplanten Einschränkungen für kieferorthopädisch tätige Zahnärzte. Für den Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ), der neben dem Bundesvorsitzenden Dr. Christian Öttl mit vielen auch in den KZVen Aktiven vertreten war, war Sorges Satz „Da ist im Gesetz noch nicht aller Tage Abend“ ein klares Signal, den Austausch mit Parlamentariern und Standespolitikern noch einmal zu intensivieren. Besonderes Highlight des Abends: Auch die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Simone Borchardt, versprach im Gespräch mit dem Bundesvorsitzenden, dass das Gesetz noch einmal nachgeschärft werde.

sas



Prävention: Wichtige Rolle im Folgebericht der Finanzkommission

Prävention soll im zweiten Bericht der Finanzkommission Gesundheit eine wichtige Rolle spielen, sagte das Kommissionsmitglied Dr. Michael Laxy, der die Professur für Public Health und Prävention an der Technischen Universität München (TUM) innehat, bei einer Veranstaltung der Deutschen Krebsgesellschaft Ende April. Das meldet das Deutsche Ärzteblatt (DÄ). Eine reine Verhaltensprävention sei zu ergänzen durch eine Verhältnisprävention und damit durch Rahmenbedingungen und Strukturen, die gesunde Lebens- und Umweltbedingungen für die Bevölkerung schaffen, ergänzte bei der Veranstaltung Dr. Benjamin Ewert, der die Professur „Politik und Gesundheitsberufe“ an der Hochschule Fulda innehat. Er kritisierte, in Deutschland werde regelmäßig über Prävention gesprochen, aber selten gehandelt und machte dafür drei Faktoren aus: hoher Nutzen bei allein langfristigen Erfolgen, Fragmentierung des Gesundheitssystems (Ressorts, Selbstverwaltung, Bund, Länder) sowie wirtschaftliche Interessen von Lobbyverbänden. Es brauche indes mehr Mut zu evidenzbasierten Regulierungen, dann könne Prävention eine große Entlastung für das System darstellen.

pad



© axentis.de/Lopata

On demand: Online-Fortbildung Zahnmedizin

Mit renommierten Referentinnen und Referenten hat der Freie Verband Deutscher Zahnärzte neun exklusive und spannende Vorträge aus verschiedenen Bereichen der Zahnmedizin zusammengestellt. Die Vorträge können als Gesamtpaket gebucht werden. Dafür erhalten Sie neun Fortbildungspunkte. Die Web-Aufzeichnungen stehen noch bis 30. Juni 2026 on demand auf der Lernplattform FVDZ-Campus zur Verfügung. Dort gibt es auch die detaillierten Vortragstitel, Kurzbeschreibungen und die Gebühren für das Vortragspaket.

red



© Boyarkina Marina - stock.adobe.com



Next Generation Zahnmedizin

Zwischen Möglichkeiten und Unsicherheit

Nach dem Studium. Selbstständigkeit, Anstellung, MVZ oder Forschung – der Berufseinstieg in der Zahnmedizin ist vielseitiger denn je. Gleichzeitig wird es für viele junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner immer schwieriger, ihren individuellen Platz im Beruf zu finden.

Autorin: Marina Derkum



Heute warten auf viele junge Menschen bereits vor dem zahnmedizinischen Studium die ersten Hürden.



© Maryna - stock.adobe.com

Früher war die Richtung klar vorgegeben, denn der Weg nach dem Studium führte für die meisten Zahnärztinnen und Zahnärzte nahezu selbstverständlich in die eigene Praxis.

Hoher NC und wenige Studienplätze

Heute warten auf viele junge Menschen bereits vor dem zahnmedizinischen Studium die ersten Hürden. Das wohl größte Hindernis: die geringe Zahl an Studienplätzen. Im Wintersemester 2024/25 bewarben sich bundesweit 10.954 Personen auf einen Studienplatz im Fach Zahnmedizin – tatsächlich aufgenommen wurden jedoch nur 1.526 Studienanfängerinnen und -anfänger. Der hohe Numerus clausus, der je nach Universität meist zwischen 1,0 und 1,4 liegt, verschärft die Situation zusätzlich. Für viele bedeutet das: Wartesemester, Auswahlverfahren oder die Entscheidung für ein Studium im Ausland.

Der teure Weg zum Studienplatz

Auch finanzielle Belastungen starten bereits vor Studienbeginn. Viele Bewerberinnen und Bewerber absolvieren kostenpflichtige Eignungstests wie den TMS, um ihre Chancen auf einen Studienplatz zu verbessern, oder müssen für das Studium in eine andere Stadt ziehen. Miete, Lebenshaltungskosten und organisatorische Ausgaben stellen viele angehende Studierende früh vor Herausforderungen.

Mehr als Vorlesungen und Prüfungen

Wer einen Studienplatz erhält, hat die größte Hürde zwar zunächst geschafft – der Druck nimmt im Studium jedoch oft nicht ab. Das Zahnmedizinstudium gilt als besonders zeitintensiv. Neben Vorlesungen und Prüfungen verbringen Studierende viele Stunden in Kursen, im Phantomsaal oder bereits in der Behandlung eigener Patientinnen und Patienten. Hinzu kommt die Vorbereitung und Nacharbeit zu Hause. Dadurch bleibt kaum Zeit für Erholung oder einen Nebenjob.

Wenn das Studium teuer wird

Gerade ohne Nebenjob geht die finanzielle Belastung auch während des Studiums weiter. Materialien, Instrumente und Arbeitskleidung müssen häufig selbst angeschafft werden und verursachen Kosten von mehreren tausend Euro. Gleichzeitig sind regelmäßige Arbeitszeiten neben dem Studium für viele kaum möglich. Ohne finanziellen Rückhalt durch die Familie geraten Studierende schnell unter Druck.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) unterstützt Studierende bereits während des Studiums durch verschiedene Angebote wie der Kittelaktion, bei der Erstsemester einen Laborkittel geschenkt bekommen. Darüber hinaus organisiert der Zahnärztliche Austauschdienst (ZAD) Auslandsfamulaturen und bietet Studierenden damit die Möglichkeit, auch im Zahnmedizinastudium internationale Erfahrungen zu sammeln.

Die Suche nach der richtigen Assistenzstelle

Nach dem Studium folgt für angehende Zahnärztinnen und Zahnärzte zunächst die zweijährige Assistenzzeit. Doch auch dieser erste Schritt ins Berufsleben bringt viele Fragen mit sich: Welche Praxis passt zu den eigenen Vorstellungen? Wo kann man fachlich möglichst viel lernen? Und welches Arbeitsumfeld unterstützt einen guten Einstieg in den Beruf?

Viele Berufseinsteigerinnen und -einsteiger empfinden die Suche nach einer passenden Assistenzstelle als herausfordernd. Unterstützung bietet auch hier der FVDZ. Studentische Mitglieder können ihren ersten Arbeitsvertrag prüfen lassen und erhalten Hilfe bei Fragen rund um den Berufseinstieg. Gleichzeitig kann auch das Netzwerken innerhalb des Verbandes dabei helfen, Kontakte zu knüpfen und eine passende Assistenzstelle zu finden.

Das bietet der FVDZ

Kostenlose Mitgliedschaft:

Für Studierende ist die Mitgliedschaft komplett kostenlos, da approbierte Mitglieder die Kosten übernehmen. So bleibt der Fokus ganz auf dem Studium. Alle Mitgliedervorteile sind einfach über den QR-Code zu finden.



Zahnmedizinischer Austauschdienst:

Der ZAD ermöglicht während der Famulatur praktische Erfahrungen im außereuropäischen Ausland sowie das Kennenlernen neuer Kulturen und Gesundheitssysteme und bietet dabei gemeinsam mit dem DAAD finanzielle Unterstützung (siehe auch Seite 48).

Prüfung des ersten Arbeitsvertrags:

Studium fertig, erster Vertrag liegt bereit? Unser Anwalt prüft den ersten Arbeitsvertrag kostenlos und beantwortet Fragen für einen sicheren Start ins Berufsleben. -> Infos: rs@fvdz.de

Erste Wahl:

Einzelpraxis? Praxisgemeinschaft? Angestellt? Die „Erste Wahl“ hilft dabei, die passende Berufsausübungsform zu finden. Anhand gezielter Fragen wird ein individuelles Ergebnis erstellt – inklusive passender Arbeitsform sowie deren Vor- und Nachteile.



© chapicha - stock.adobe.com

Und danach? Zwischen Freiheit und Sicherheit

Spätestens nach der Assistenzzeit stellt sich für viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte die Frage, wie der eigene Berufsweg weitergehen soll. Die Möglichkeiten sind heute vielfältiger denn je: klassische Selbstständigkeit, Gemeinschaftspraxis, Anstellung in Voll- oder Teilzeit, MVZ oder auch Tätigkeiten in Forschung und Lehre. Jede dieser Optionen bringt eigene Vor- und Nachteile mit sich.

Selbstständigkeit mit Risiko?

Während die Selbstständigkeit häufig mit mehr Entscheidungsfreiheit verbunden wird, bedeutet sie gleichzeitig auch wirtschaftliche Verantwortung, Bürokratie und ein finanzielles Risiko. Laut der Analyse „Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung“ für das Jahr 2023 des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) und der apoBank sind die Ausgaben für eine Niederlassung in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die Höhe der Kosten hängt unter anderem von Praxisform, Standort und technischer Ausstattung ab – gerade die neue Generation setzt dabei verstärkt auf digitale Lösungen.

Warum viele später gründen

Gleichzeitig entscheiden sich viele Zahnärztinnen und Zahnärzte heute deutlich später für die Selbstständigkeit. Das Durchschnittsalter bei der ersten Niederlassung lag 2023 bei 36,6 Jahren, 1995 dagegen noch bei 33,6 Jahren (IDZ). Grund dafür sind die heutigen Möglichkeiten, da man vor der Gründung auch erst einmal in Anstellung arbeiten kann. Gerade die größere Flexibilität und Planbarkeit machen die Anstellung für viele junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner attraktiv, auch wenn sie mit weniger unternehmerischer Freiheit verbunden ist.

Orientierung bei der Berufswahl

Gerade diese Vielzahl an Möglichkeiten empfinden viele Berufseinsteigerinnen und -einsteiger jedoch auch als über-



fordernd. Orientierung bieten kann dabei das FVDZ-Tool „Erste Wahl“. Mithilfe verschiedener Fragen zu persönlichen Vorstellungen und beruflichen Zielen erhalten junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner eine erste Einschätzung, welcher Berufsweg zu ihnen passen könnte. Wer sich für die Selbstständigkeit entscheidet, findet darüber hinaus im Existenzgründerprogramm (siehe auch Seite 16) des FVDZ Unterstützung beim Einstieg in die eigene Praxis – von ersten Informationen bis hin zur konkreten Vorbereitung auf die Niederlassung.

Der Weg in die Zahnmedizin ist heute vielfältiger denn je – aber auch deutlich komplexer. Von hohen Zugangshürden über die Belastungen im Studium bis hin zu den vielen Möglichkeiten nach der Assistenzzeit stehen junge Menschen vor zahlreichen Entscheidungen und Herausforderungen.

Der Weg in die Zahnmedizin ist heute vielfältiger denn je – aber auch deutlich komplexer.

Wie unterschiedlich die Vorstellungen dabei sein können, zeigen auch Jenni und Anneli (siehe auch Seite 12 und 14). Während die eine von der eigenen Praxis träumt, steht für die andere vor allem persönliche Freiheit im Vordergrund. Genau hier setzen Angebote wie die des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte an: Sie begleiten Studierende und junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner auf ihrem Weg und helfen dabei, den individuell passenden Berufsweg zu finden. ■

Stimmen aus dem Zahnmedizinistudium



PAULINE TCHANG

Universität des Saarlandes:

„Im Studium bleibt meiner Meinung nach eine der größten Hürden der finanzielle Aspekt des Studiums. Mit Kosten von bis zu 10.000 Euro je nach Universität ist das Zahnmedizinistudium das teuerste in Deutschland. Dabei ist Zahnmedizin kein Luxus, weder für angehende Zahnärztinnen und Zahnärzte noch für Patientinnen und Patienten. Ich würde mir wünschen, dass die zahnmedizinischen Fakultäten ein größeres Budget für studentische Mittel bekommen, um das Studium gerechter und stressfreier zu gestalten.“

DAVID WOLF

LMU München:

„Im Studium fehlen mir derzeit insbesondere fächerübergreifende Seminare sowie die Vermittlung wirtschaftlicher Grundlagen. Gerade im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in der eigenen Praxis wäre dieses Wissen von großem Vorteil.“



SCHIRIN CZAJKOWSKI

Universität Witten/Herdecke:

„Zurzeit sehe ich das eingeführte vierwöchige Pflegepraktikum in der neuen Approbationsordnung kritisch. Um die Praktika in der Vorlinik praxisnäher und studienbezogener zu gestalten, halte ich den Ansatz für sinnvoll, das Pflegepraktikum durch Praktika in einem zahntechnischen Labor sowie in einer Zahnarztpraxis zu ergänzen.“



„Ich habe viele **Ziele** und **Visionen**, die ich noch umsetzen will.“

© WanCorp – stock.adobe.com

12

Interview I. Sechs Jahre Zahnmedizinstudium in Warna, Bulgarien, und klare Vorstellungen vom ersten Job: Anneli Cremer ist Anfang des Jahres in Deutschland ins Berufsleben gestartet. Im Interview spricht sie über ihren Weg vom Auslandsstudium in den Beruf, über die Hürden während des Anerkennungsprozesses und warum berufliche Freiheit für sie nicht unbedingt Selbstständigkeit in der eigenen Praxis bedeutet.

Interview: Marina Derkum

Warum hast du dich entschieden, Zahnmedizin im Ausland zu studieren und nicht in Deutschland?

Das war eigentlich so eine Nacht- und Nebelentscheidung. Ich hatte nicht den NC, aber ich wusste, ich möchte die Ausbildung nicht weitermachen. Es gab dann im Ausland ein paar Unis, die zur Auswahl standen und dann habe ich mich richtig schnell beworben. Ich hatte nicht mal zwei Wochen Zeit, für den Test zu lernen und zwei Monate später stand auch schon der Umzug in ein Land an, in dem ich noch nie war.

Wusstest du schon vor dem Studium, dass es ein praktisches Jahr gibt?

Ja, das wusste ich. Außerdem muss man mehrere Famulaturen absolvieren: Eine habe ich in Deutschland in zwei Praxen gemacht und eine später auf Bali, was eine tolle Mischung aus praktischer Erfahrung und Auslandserlebnis war.

Wie war dein Auslandsstudium für dich – eher positiv oder hattest du auch Zweifel?

Ich habe tatsächlich zeitweise überlegt, nach Deutschland zu wechseln und war auch schon im Wechselprozess. Am Ende habe ich mich aber dagegen entschieden. Einerseits fand ich die Idee toll, nochmal in einer anderen Stadt zu leben, näher an meiner Familie, andererseits war die Lebensqualität vor Ort für das Geld einfach unschlagbar. Dazu kamen viele Vorteile im Studium: Ich bin schneller im Beruf, habe deutlich mehr Praxiserfahrung, weniger Bürokratie und arbeite in kleineren Gruppen mit intensiver Betreuung. Außerdem ist das Studium auf Englisch und dadurch habe ich einen internationalen Abschluss und kann theoretisch überall arbeiten.

Hast du dir auch vorstellen können, im Ausland zu bleiben?

Eigentlich wusste ich immer, dass ich zurück nach Deutschland will – vor allem wegen meiner Familie und Freunde. Ich habe in den sechs Jahren viel verpasst, und mir war

wichtig, wieder näher bei ihnen zu sein. Deutschland ist für mich die Basis, auch wenn ich mir langfristig offenhalte, nochmal woanders hinzugehen.

Wie lief die Anerkennung deines Studiums ab?

Es war ein ziemliches Hin und Her. Man muss viele Dokumente übersetzen, beglaubigen lassen und einreichen. Die Infos gibt es zwar online, aber da die Behörden kaum zusammenarbeiten, ist der Prozess ziemlich unübersichtlich. Hätte ich gewusst, wie viele beglaubigte Kopien man jeweils braucht, hätte ich mir sehr viel Zeit erspart. Außerdem wird man nicht immer darauf hingewiesen, wenn Unterlagen fehlen, und die Kosten summieren sich schnell. Woher soll man das Geld haben, wenn man noch nicht mal in den Beruf eingestiegen ist? Das erschwerte den Einstieg unnötig.

War dein Auslandsstudium im Bewerbungsprozess eher ein Vorteil oder gab es auch Hürden?

Eigentlich war das Auslandsstudium eher ein Vorteil – viele fanden das sogar richtig gut. Die größere Hürde war eher, dass einige Praxen jemanden mit abgeschlossener Assistenzzeit bzw. mehr Berufserfahrung gesucht haben. Da ich diese formell nicht brauche, war das für manche ein Ausschlusskriterium.

In einem Video auf Instagram hast du gesagt, dass du Probleme beim Schreiben von Bewerbungen hast. Warum fiel dir der Bewerbungsprozess so schwer?

Das lag vor allem daran, dass sich meine Approbation durch Probleme im Anerkennungsprozess verzögert hat. Gleichzeitig hatte ich ziemlich klare Vorstellungen. Ein gutes Gehalt, Freiheiten und die Möglichkeit, nebenbei



© privat

meine eigenen Projekte und Social Media weiterzuführen. Das hat mich zeitweise auch mental sehr belastet, weil ich Angst hatte, nichts Passendes zu finden oder zu lange aus der Praxis raus zu sein. Am Ende habe ich aber gemerkt, dass es die perfekte Praxis wahrscheinlich nicht gibt, und ewig darauf zu warten ist auch keine Lösung. Für mich war aber klar, dass ich nichts anfangen möchte, was nicht wirklich zu mir passt – ich habe einfach viele Ziele und Visionen, die ich noch umsetzen will.

Hast du dir schon Gedanken über Selbstständigkeit gemacht?

Eine klassische eigene Praxis kann ich mir aktuell eher nicht vorstellen. Im Studium hatten wir dazu ein Modul, in dem wir uns unsere perfekte Praxis aufbauen sollten. Das fand ich spannend und ich sehe mich auch grundsätzlich im Unternehmerischen, aber ich bin mir nicht sicher, ob das unbedingt in einer eigenen Praxis sein muss. Ich liebe diesen Beruf, aber für mich ist Freiheit ein sehr wichtiger Faktor – deshalb möchte ich mich ungern dauerhaft an einen festen Standort binden.

Der Freie Verband vertritt die Ansicht, dass man berufliche Freiheit vor allem in der Selbstständigkeit erreicht. Wie siehst du das?

Für mich bedeutet Freiheit vor allem, selbst entscheiden zu können, wo und wie ich arbeite – nicht unbedingt, eine eigene Praxis zu führen. Die bringt viel Verantwortung und Bindung mit sich. Ich schätze eher die Flexibilität, ohne mich zusätzlich um eine Praxis kümmern zu müssen.

„Für mich bedeutet Freiheit vor allem, selbst entscheiden zu können, wo und wie ich arbeite.“

Welche Kriterien sind dir bei der Wahl einer Praxis besonders wichtig und was würdest du Berufseinsteigern empfehlen?

Ich glaube, das Wichtigste ist, sich erstmal selbst klarzumachen, was man braucht, um wirklich zufrieden zu sein – sowohl fachlich als auch persönlich. Ein gutes Arbeitsklima, eine moderne Ausstattung und faire Konditionen spielen dabei eine große Rolle. Man sollte sich auch bewusst machen, dass man als Berufseinsteiger nicht einfach alles hinnehmen muss: Verträge sind verhandelbar und können an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden. Viele denken, sie müssten sich komplett anpassen, dabei kann man auch Benefits wie Fortbildungen, flexible Arbeitszeiten oder andere Zusatzleistungen ansprechen. Am Ende ist die Entscheidung sehr individuell, aber es ist wichtig, sich nicht unter Wert zu verkaufen und eine Praxis zu wählen, die wirklich zu den eigenen Vorstellungen passt.

Siehst du deine Social-Media-Plattform auch als Ort zur Vernetzung?

Ja, auf jeden Fall. Über meine Plattform haben sich schon viele Leute vernetzt, und ich merke, dass dieser Austausch auch immer stärker wird. Ich plane zum Beispiel ein Community-Treffen in Köln, um das Ganze auch ins echte Leben zu bringen. Mein Content ist dabei weniger klassisch fachlich, sondern eher auf Alltag, Erfahrungen und typische Herausforderungen im Studium und Beruf ausgerichtet. Ich spreche vor allem junge Frauen an und möchte einen Safe Space schaffen, in dem man sich gegenseitig unterstützt, austauscht und einfach seinen eigenen Weg gehen kann.



Worauf freust du dich am meisten?

Ich freue mich vor allem darauf, endlich anzukommen und mich ganz auf die Arbeit konzentrieren zu können. Gleichzeitig möchte ich mich fachlich weiterentwickeln, Fortbildungen machen und immer besser werden. Besonders wichtig ist mir aber der Kontakt zu den Patienten: ihnen zu helfen, Schmerzen zu nehmen, ihnen ein schönes Lächeln zu geben und dafür zu sorgen, dass sie sich verstanden und gut aufgehoben fühlen. Genau das macht den Beruf für mich am Ende aus.

Welchen Rat würdest du angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzten geben?

Nimm dir nach dem Studium bewusst Zeit für dich, um alles zu verarbeiten und anzukommen. Und wenn du zurückkommst, dann kenn deinen Wert: Mach dir klar, was du willst – und hab den Mut, genau dafür einzustehen. Wenn du bereit bist, dich zu beweisen, wirst du auch das bekommen, was zu dir passt. ■

Zur Person

Anneli Cremer interessierte sich zunächst für Humanmedizin, merkte aber schnell, dass sie besonders das praktische und kreative Arbeiten begeistert. Deshalb begann sie zuerst eine Ausbildung zur Zahntechnikerin und entschied sich anschließend für ein Studium der Zahnmedizin. Dank ihres praxisorientierten Studiums im Ausland konnte sie direkt als angestellte Zahnärztin starten. Neben der Arbeit in der Praxis lebt sie ihre kreative Seite auch auf Social Media aus. Bei Instagram ist sie zu finden unter: @annelident.



© hariyanti – stock.adobe.com

14

Plötzlich macht's **Klick**

Interview II. Durchhaltevermögen. Fachabitur, Ausbildung, zweiter Bildungsweg – und heute Zahnmedizinstudentin: Jenni Kruppa zeigt, dass der Weg in ein NC-Studium nicht immer geradlinig verlaufen muss. Im Interview spricht sie offen über Leistungsdruck, finanzielle Hürden und darüber, warum man sich von vermeintlichen Grenzen nicht aufhalten lassen sollte.

Interview: Marina Derkum



Was sind für dich aktuell die größten Herausforderungen im Zahnmedizinstudium?

Ein großer Faktor ist definitiv die finanzielle Belastung. Gerade wenn man keinen familiären Rückhalt hat, ist es wirklich schwer, sich das Studium zu finanzieren – insbesondere die Materialien und Instrumente. Wenn man zusätzlich noch nebenbei arbeiten muss, geht natürlich enorm viel Zeit verloren. Zudem wird das Thema Finanzierung je nach Universität sehr unterschiedlich gehandhabt, weshalb meiner Meinung nach nach wie vor keine echte Chancengleichheit besteht.

Für mich persönlich war außerdem die Vorklinik eine große Herausforderung. Meine Schulzeit lag beim Studienstart bereits über zehn Jahre zurück, und ich hatte zuvor schon mehrere Jahre in der Zahnarztpraxis gearbeitet. Plötzlich musste ich mir in kürzester Zeit wieder sehr viel Theorie aneignen – vor allem Fächer wie Physik, Physiologie und Chemie waren dabei nicht unbedingt meine besten Freunde.

Viele sprechen über den hohen Leistungsdruck – wie erlebst du das persönlich?

Den Leistungsdruck spüre ich definitiv auch. Gleichzeitig glaube ich aber, dass viele Zahnmedizinstudierende grundsätzlich Menschen sind, die sehr hohe Ansprüche an sich selbst haben. Ich erlebe meine Kommilitoninnen und Kommilitonen als extrem ehrgeizig und motiviert – viele setzen sich den größten Druck oft selbst, weil sie Dinge unbedingt gut machen möchten.

Dazu kommt, dass wir im Studium viele praktische Fähigkeiten zum ersten Mal lernen und trotzdem relativ schnell

auf einem Niveau bewertet werden, das später auch im Berufsalltag erwartet wird. Gerade im handwerklichen Bereich muss man in kurzer Zeit große Fortschritte machen. Schließlich arbeiten wir später direkt am Patienten und tragen Verantwortung. Diese Kombination aus Eigenanspruch, Ehrgeiz und Verantwortung macht den Leistungsdruck im Studium schon sehr präsent.

Fühlst du dich durch das Studium gut auf den späteren Berufsalltag vorbereitet?

Das kann ich natürlich noch nicht abschließend beurteilen, weil ich aktuell erst im fünften Semester bin und noch am Phantomkopf arbeite. Es liegt also noch einiges an Ausbildung und Vorbereitung vor mir.

Was ich allerdings jetzt schon mitbekomme: Themen wie Abrechnung, Wirtschaftlichkeit oder Praxisführung kommen im Studium teilweise etwas zu kurz. Insgesamt habe ich aber bisher schon das Gefühl, dass wir gut auf den späteren Berufsalltag vorbereitet werden – insbesondere was die praktische Behandlung, hygienische Anforderungen und den Umgang mit unterschiedlichsten Patientinnen und Patienten betrifft.

Gibt es sonst noch etwas, was an Universitäten besser geregelt sein könnte?

Ich würde mir wünschen, dass an Universitäten insgesamt mehr Einheitlichkeit geschaffen wird, damit Studierende unabhängig vom Studienort vergleichbarere Bedingungen

haben. Das beginnt schon bei den finanziellen Aspekten: Semesterbeiträge unterscheiden sich teilweise stark, genauso wie die Kosten für Materialien oder Dinge, die Studierende selbst anschaffen müssen. Aber auch organisatorisch gibt es viele Unterschiede – von Studienstrukturen bis hin dazu, wie bestimmte Abläufe oder Inhalte gehandhabt werden.

Außerdem finde ich, dass oft unterschätzt wird, wie viel Zeit und Energie das Studium fordert. Gerade durch die vielen Praktika und Anwesenheitszeiten bleibt nebenbei kaum Raum für anderes. Deshalb würde ich mir auch mehr Unterstützung im Alltag wünschen – manchmal schon durch vermeintlich kleine Dinge, wie bessere Verpflegungsmöglichkeiten oder günstigere Mahlzeiten für Studierende, die den ganzen Tag an der Uni oder in Praktika eingebunden sind. Solche Entlastungen würden im Alltag tatsächlich einen großen Unterschied machen.

Früher war die eigene Praxis oft das klare Ziel – heute gibt es viele verschiedene Wege wie Anstellung, MVZ, Forschung oder Lehre. Empfindest du diese Vielfalt eher als Chance oder manchmal als Überforderung?

Ich sehe diese Vielfalt eher als Chance und überhaupt nicht als Überforderung. Ich beschäftige mich mit den Entwicklungen in der Zahnmedizin auch berufspolitisch ein wenig – zum Beispiel mit Themen wie dem Wunsch nach Anstellung, Teilzeitmodellen oder der zunehmenden Übernahme von Praxen durch MVZ.

Eigentlich ist es doch etwas Positives, so viele Möglichkeiten zu haben. Jeder kann für sich schauen: Wie möchte ich später arbeiten? Welche Lebensvorstellungen habe ich? Wo liegen meine Stärken? Dass es inzwischen unterschiedliche Modelle gibt, bietet einfach mehr individuelle Freiheit und am Ende hängt die Entscheidung eben oft auch von den jeweiligen Lebensumständen ab und davon, was für einen persönlich in der jeweiligen Lebensphase am besten passt.

Gibt es aktuell noch einen anderen Berufsweg, der dich besonders anspricht – oder bist du noch in der Findungsphase?

Ich sehe mich definitiv noch in der Lern- und Findungsphase. Ich habe ja auch noch einige Semester vor mir. Grundsätzlich strebe ich schon die Selbstständigkeit an, aber konkrete Überlegungen gehen momentan eher in Richtung möglicher Zusatzqualifikationen.

Gleichzeitig beruhigt es mich, dass ich durch meine ZMV-Fortbildung bereits eine alternative berufliche Basis habe. Ich könnte mich jederzeit auch im Bereich Abrechnung, Verwaltung, Personal, Hygiene oder Qualitätsmanagement weiterentwickeln oder mich dort sogar selbstständig machen. Das wäre aber eher Plan B.

Was verbindest du mit beruflicher Freiheit?

Für mich ist die eigene Praxis aktuell auch der stärkste Ausdruck beruflicher Freiheit – selbstständig zu sein und sein eigener Chef zu werden, reizt mich definitiv sehr.

Gleichzeitig finde ich es aber gut, dass es heutzutage auch flexible Arbeitsmodelle gibt und man dadurch mehr Möglichkeiten hat, den Beruf an die eigenen Lebensumstände anzupassen. Deshalb würde ich meine Entscheidung später auch immer ein Stück weit davon abhängig machen, wie meine persönliche Situation dann aussieht.

Gibt es neben der Zahnmedizin noch andere Ziele oder Projekte, die du langfristig verfolgen möchtest?

Schwer zu sagen – das Studium und die Arbeit in der Zahnarztpraxis nebenher füllen den Alltag aktuell schon sehr aus und kosten viel Energie. Viele meiner Zukunftspläne bewegen sich deshalb auch eher innerhalb der Zahnmedizin.

Ich finde Fortbildungen generell unglaublich spannend und besuche sie sehr gern. Momentan überlege ich sogar, zusätzlich noch eine Heilpraktikerausbildung zu beginnen. Außerdem wünsche ich mir schon seit Jahren, irgendwann bei einem Hilfsprojekt im Ausland mitzuwirken – zum Beispiel bei Mercy Ships oder ähnlichen Organisationen.

„Es hilft enorm, schon einmal erlebt zu haben, wie das ‚echte‘ Arbeitsleben aussieht.“

Welchen Rat würdest du Studienanfängerinnen und -anfängern mitgeben?

Ich kann wirklich nur jedem ans Herz legen, vorher einmal gearbeitet zu haben oder zumindest Praxiserfahrung zu sammeln. Es hilft enorm, schon einmal erlebt zu haben, wie das „echte“ Arbeitsleben aussieht – mit langen Tagen, Stress und dem Umgang mit kranken oder anspruchsvollen Menschen.

Ich persönlich würde den Weg über eine vorherige Ausbildung jederzeit wieder wählen. Man entwickelt sich dadurch nicht nur fachlich, sondern vor allem auch persönlich weiter und startet mit einer ganz anderen Belastbarkeit ins Studium.

Wenn du dein Studium bisher in drei Worten beschreiben müsstest – welche wären das?

Plötzlich macht's Klick. ■

Zur Person

Jenni Kruppa studiert aktuell im 5. Semester Zahnmedizin an der Uni Kiel und kam über den zweiten Bildungsweg zum Studium. Nach einer Ausbildung in der Zahnarztpraxis und der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin entdeckte sie die Möglichkeit, trotz Fachabitur Zugang zu einem NC-Studium zu erhalten. Heute möchte sie anderen Mut machen, alternative Bildungswege für sich zu nutzen.

Kein Sprung ins kalte Wasser

Existenzgründerprogramm. Nach dem Zahnmedizinstudium und in der Assistenzzeit stellen sich viele Fragen: Angestellt arbeiten oder gründe ich die eigene Praxis? Welche Praxisform passt zu mir und meiner Lebenssituation? Wie mache ich aus einer Idee ein tragfähiges Konzept und einen Businessplan? Das Existenzgründerprogramm des FVDZ gibt Orientierung.

Autorin: Brigitta Mayer-Weirauch

16

Hier geht's zum
Existenzgründer-
programm



Wer eine Niederlassung plant, muss sich auch über Teamführung, Patientenkommunikation und das Thema KI Gedanken machen. Und das alles, ohne den Überblick zu verlieren. Fragen über Fragen – die wichtigste aber lautet: Wer berät und unterstützt mich eigentlich verlässlich und unabhängig? Das sollte am Beginn aller Überlegungen stehen. Seit mehr als acht Jahren bietet der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) seinen Mitgliedern mit dem Existenzgründerprogramm genau diese fundierte Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Passend zugeschnitten

Das Existenzgründerprogramm ist konzipiert für Praxisgründerinnen und -gründer, Studierende ab dem 9. Semester sowie für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte. Es richtet sich an Mitglieder des FVDZ und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Das Programm besteht aus 16 frei wählbaren Webinaren, die in die Themenfelder Niederlassung, Betriebswirtschaft, Führung, Kommunikation sowie rechtliche Grundlagen gegliedert sind. Die Module bauen nicht zwingend aufeinander auf und können individuell kombiniert werden.

Im aktuellen Durchgang 2025/2026 finden im Juni noch zwei Webinare zu gelungener Patientenkommunikation und zum digitalen Finanzmanagement statt.

Der neue Durchgang 2026/2027 startet dann im September. Man kann sich bereits per E-Mail an existenzgründer@fvdz.de vormerken lassen.

Praxisprofis

Referentinnen und Referenten aus der Praxis vermitteln Entscheidendes zur Gründung und Führung einer Zahnarztpraxis. Ob versierter Steuer-

Fundierte Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit

berater oder Abrechnungsprofi, gewandte Kommunikations- und Teamcoaches, erfahrener IT- oder QM-Spezialist – alle kennen den zahnmedizinischen Arbeitsalltag aus der eigenen Praxis oder durch ihre Dozententätigkeit im Medizinbereich.

In drei- und vierstündigen Onlinemodulen vermitteln sie samstagsvormittags ab 10 Uhr und am Mittwochnachmittag Fachwissen, hören zu und beantworten viele Fragen.





Unkompliziert online

Seit dem 1. September 2025 ist das Existenzgründerprogramm vollständig auf den FVDZ-Campus umgezogen, der die Fortbildungsangebote des Verbands digital bündelt. Mitglieder können nach einmaliger kostenloser Registrierung flexibel auf die Inhalte zugreifen und sich für das Gesamtprogramm oder einzelne Module anmelden. Außerdem stehen die Webinare des aktuellen Durchgangs noch bis Mitte August on demand auf dem FVDZ-Campus zur Verfügung.

Das flexible Onlineangebot des Existenzgründerprogramms kommt dabei besonders Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern, Studierenden und jungen Eltern entgegen.

Ein paar Zahlen ...

Seit 2018 kann das Existenzgründerprogramm rund 110 Seminare und mehrere tausend Seminarbuchungen aufweisen. Insgesamt haben mehr als 1.000 Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner teilgenommen, davon – passend zur Entwicklung in der Zahnmedizin – fast zwei Drittel Zahnärztinnen.

Bei Fragen hilft die Geschäftsstelle des FVDZ gerne weiter – telefonisch unter 0228 855733 oder via E-Mail existenzgruender@fvdz.de

Weitergedacht

Der FVDZ greift die Wünsche und Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Existenzgründerprogramms bewusst auf und entwickelt das Angebot kontinuierlich weiter – sowohl inhaltlich als auch im Ablauf. Neben zusätzlichen Special-Interest-Modulen im Onlineformat ist auch eine abschließende Präsenzveranstaltung in Planung.

Dr. Christian Öttl, FVDZ-Bundesvorsitzender und selbst Referent im Existenzgründerprogramm: „Wir wollen junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner mit starken Tools wie unserem Existenzgründerprogramm unterstützen und mit unserem bundesweiten Netzwerk. Im FVDZ findet man immer jemanden für all die Fragen, bei denen man einfach verlässliche Ansprechpartner braucht.“ ■

Stimmen aus dem Programm

LENA HARTWIG

Rhens:

„Aufbau und Abfolge der Seminare sind super durchdacht. Die Themen öffnen den Blick in alle wichtigen Bereiche für die eigene Praxis. Der Weg in die Selbstständigkeit muss so kein Sprung ins kalte Wasser sein: Die Auswahl der Dozenten ist toll – klare Empfehlung.“

ALEXANDER SCHADT-MERTZ

Freiburg:

„Das Existenzgründerprogramm online ist echt stark. Besonders die Kommunikationsthemen haben mir im Studium viel gebracht. Abrechnung, Steuern und QM nehme ich mir dann nochmal in der nächsten Runde vor, sobald ich arbeite.“

JONAS FELDKAMP

Hagen:

„Vor unserer Gründungsphase haben wir nach passenden Programmen gesucht. Das Existenzgründerprogramm war das einzige, das so tief in die Materie einsteigt und so breit aufgestellt ist – und das zum Mitgliedsbeitrag im FVDZ.“

Natürlich selbstständig!

Berufsstart in früheren Jahren. Für Dr. Jeannine Bonaventura stand schon zu Studienbeginn fest: Als Zahnärztin wird sie auf jeden Fall selbstständig arbeiten. Denn bis 2007 war das Angestelltenverhältnis für diese Berufsgruppe fast nicht möglich. Und auch sonst sah der Start in den Beruf vor 25 Jahren anders aus als heute. Ein Rückblick.

Autorin: Melanie Fügner

18

Als Dr. Jeannine Bonaventura im Jahr 2000 ihr Studium der Zahnmedizin beendete, war ihr beruflicher Weg klar: Es geht in Richtung Selbstständigkeit. „Das war zu der Zeit für die meisten Zahnmediziner die einzige Möglichkeit, den Beruf auszuüben“, erinnert sich die stellvertretende Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ). Eine Alternative gab es so gut wie nicht. Natürlich konnte man in die Forschung oder Lehre gehen. Aber sonst? Erst 2007 sorgte das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) dafür, dass Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte deutlich erweiterte Möglichkeiten erhielten, angestellte Zahnärzte zu beschäftigen. Davor war die Anstellung nur sehr begrenzt erlaubt. Ziel des Gesetzes war die Liberalisierung des Berufsrechts, sodass Kooperationsformen wie Zweigpraxen entstehen konnten und die Arbeitsplatzwahl flexibler wurde. Die Reform sollte junge Zahnmediziner bei der Perspektive unterstützen, in Praxen einzusteigen, ohne sofort das Risiko der Selbstständigkeit tragen zu müssen.

Ein stringenter Plan

Vor 2007 sah die Welt noch anders aus. In eine Praxis mit einsteigen wollte auch Bonaventura. Aber eben als Selbstständige. Doch vorher stand – genauso wie heute – die zweijährige Assistenzzeit an. Die Stelle zur Vorbereitungsassistentin hatte sich die Saarländerin nach eigenen Kriterien gesucht. „Ich bin in eine Praxis gegangen, in der ich

später auch selbstständig arbeiten konnte“, berichtet Bonaventura. „Die Praxis war fachlich breit aufgestellt, sodass ich dort viele verschiedene Einblicke bekommen konnte. Das war mir wichtig, um meinen Schwerpunkt zu finden.“

„Ich bin in eine Praxis gegangen, in der ich später auch selbstständig arbeiten konnte.“

Das klingt nach einem stringenten Plan. Also von Orientierungslosigkeit in den ersten Berufsjahren keine Spur? „Nein“, betont die heute 52-Jährige. „Ich bin dann tatsächlich in die Praxis mit 28 Jahren eingestiegen, habe dafür bei der Bank einen entsprechenden Kredit aufgenommen und arbeite bis jetzt in derselben Praxis als alleinige Inhaberin mit einer angestellten Zahnärztin und meinem Team.“ Gab es mal den Wunsch nach einem Ortswechsel? „Überlegungen schon“, räumt Bonaventura ein. „Unter den heutigen Bedingungen würde ich als junge Zahnärztin erstmal verschiedene Praxen und Orte austesten, aber das ging mit den damaligen Regelungen eben nicht.“

Auch schlaflose Nächte

Ein klarer, gradliniger Lebensweg. Doch was sich im Rückblick entspannt anhört, war naturgemäß schon aufregend. „Der Sprung in die Selbstständigkeit, der hohe Kredit und die Verantwortung haben mir natürlich schlaflose Nächte beschert“, sagt Bonaventura. Wobei die Kosten für den Einstieg oder gar eine Praxisgründung bei Weitem nicht so hoch gewesen seien wie heutzutage. Und die wichtigsten Infos, wie der Berufseinstieg funktionierte, erhielt sie

Frühe Verantwortung: Dr. Jeannine Bonaventura ist in ihre heutige Praxis mit 28 Jahren mit eingestiegen.





© Honk Photo

Passend: Das Praxisteam harmoniert auf allen Ebenen.

teilweise auch schon im Studium. „Während des Exams kamen alle möglichen Leute auf dich zu, um dir zu erzählen, was du alles brauchst.“ Hinzu kam die eigene Recherche. Da fühlte sie sich ganz gut vorbereitet. Und dennoch sei die Selbstständigkeit eine Herausforderung, weiß Bonaventura. „Die ganze Bürokratie hat es in sich.“ Trotzdem würde sie diesen Weg immer wieder so gehen. „Ich habe nie überlegt, mal angestellt zu arbeiten“, sagt

Für die Saarländerin ist die Niederlassung die optimale Form der Berufsausübung.

„Ich kann meine eigene Work-Life-Balance organisieren.“

die Zahnärztin. Dafür schätze sie zu sehr die Freiheiten als Praxisinhaberin. „Ich kann meine eigene Work-Life-Balance organisieren und setze mir meine Erwartungshaltung, was ich beruflich erreichen möchte, selbst.“ Und auch die Geburt ihres Sohnes, das Leben mit Kind und Mann sowie berufspolitisches Engagement ließen und lassen sich als Selbstständige viel besser managen.

Niederlassung muss politisch gewollt sein

Dem zahnmedizinischen Nachwuchs rät Bonaventura deshalb, über die Selbstständigkeit ernsthaft nachzudenken, von älteren Kolleginnen und Kollegen zu lernen und die Niederlassung irgendwann zu wagen. Allerdings appelliert sie auch an die Politik, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. „Niederlassung muss politisch gewollt sein und gefördert werden.“ Da gebe es momentan leider noch sehr viel Luft nach oben. ■



© Honk Photo



© Honk Photo

Wohlplatzierte **Nadelstiche**

GKV-Reform. Das neue GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, das derzeit mitten im parlamentarischen Verfahren steckt, ist für die Zahnärzteschaft mehr als nur ein Aufreger. Denn die Details der umfangreichen Reform, die nicht auf großer politischer Bühne diskutiert werden, gehen an die Substanz. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) reagiert – nicht mit großem Protest, sondern mit wohlplatzierten politischen Nadelstichen.

Autorin: Sabine Schmitt



Für die Zahnärztinnen und Zahnärzte geht es vor allem um drei Dinge in der GKV-Reform:

- den Fachzahnarztvorbehalt in der KFO
- die Anbindung des Vergütungsanstiegs an die Grundlohnsumme (minus 1 Prozentpunkt 2027 bis 2029)
- die Absenkung des Bonus auf den GKV-Festzuschuss für Prothetik

Die Schnelligkeit des Gesetzes ging jedoch eindeutig auf Kosten der Gründlichkeit – denn nur so ist es zu erklären, dass in das Gesetz ein Fachzahnarztvorbehalt für kieferorthopädische Leistungen Eingang gefunden hat, der kaum Einsparungen für die GKV bringt, dafür aber Hunderte Zahnärzte an den Rand ihrer Existenz – was die anderen Punkte im neuen Gesetz etwas ins Hintertreffen geraten lässt.

Unverhältnismäßig und existenzbedrohend

Der FVDZ hält diesen Fachzahnarztvorbehalt für einen unverhältnismäßigen Eingriff des Gesetzgebers in die Berufsfreiheit der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die qua Approbation die Befugnis haben, ihre Patientinnen und Patienten kieferorthopädisch zu behandeln. Da der Zugang zur Fachzahnarzt-Weiterbildung sehr schwierig ist, haben viele kieferorthopädisch tätige Zahnärzte inzwischen einen Master of Science (M.Sc.) KFO als Zusatzqualifikation erlangt. Viele von ihnen haben ihre Praxen auf die KFO-Behandlung von Kindern und Jugendlichen ausgelegt. „Für diese Kolleginnen und Kollegen geht es um die Existenz“, stellt der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl fest. Doch von dieser existenziellen Frage einzelner abgesehen, geht es mit diesem Passus des Gesetzes für den FVDZ noch um eine viel substanziellere Frage: Wie kann es möglich sein, dass politisch überhaupt in dieses Freiheitsrecht der Berufsausübung eingegriffen wird? Immerhin sind 90 Prozent der Patientinnen und Patienten GKV-versichert. Wenn diese nicht mehr behandelt werden dürfen, kommt dies – so die Auffassung des Verbandes – einem Berufsverbot gleich. „Und noch eines ist klar“, sagt Öttl, „wenn wir jetzt zulassen, dass nur noch Fachzahnärzte KFO-Leistungen erbringen dürfen, dann wird Tür und Tor für eine weitere Zersplitterung des Berufsstands geöffnet. Jetzt ist es die KFO, als Nächstes könnte es dann so

kommen, dass nur noch Oralchirurgen Zähne ziehen dürfen, und was der Politik sonst noch so einfällt“, so Ötts Überlegungen.

Gespräche und Bündnisse

Der FVDZ setzt deshalb, seitdem der erste Referentenentwurf des Gesetzes erschienen ist, alles daran, dass in der Politik verstanden wird, was für die Zahnärztinnen und Zahnärzte auf dem Spiel steht. Am Zuge sind derzeit die Parlamentarier, die sensibilisiert werden müssen, dass es keine Kleinigkeit ist, wenn kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten ihre Arbeitsgrundlage weggenommen wird, dass auf KFO ausgerichtete Praxen, in die gerade investiert wurde, schließen müssen und dass 920.000 Kinder und Jugendliche ohne KFO-Versorgung da stünden, wenn das Gesetz so käme, wie es jetzt im Kabinett verabschiedet wurde.

Auf Bundesebene hat der FVDZ zahlreiche Gespräche mit Politikerinnen und Politikern geführt. Noch vor dem Kabinettsbeschluss wurde auch die Bundesregierung mit einem offenen Brief angeschrieben. In einem Bündnis mit anderen zahnärztlichen Organisationen und auch der Gesellschaft für M.Sc. KFO hat sich der Verband dann direkt an die Gesundheitspolitiker gewandt oder ist bei diversen Veranstaltungen mit Ihnen ins Gespräch gekommen. Auf kommunaler oder Landesebene wurden Politiker zu Praxisbesuchen eingeladen, sodass sie sich ein Bild vor Ort machen konnten. Die Signale aus der Politik sind durchweg positiv: „Wir haben verstanden.“ Ob dieses Verstehen letztlich zu einem mehrheitsfähigen Änderungsantrag im Verfahren wird, bleibt abzuwarten. ■

Setzen Ihre Patient:innen ihre Zahnfleischgesundheit aufs Spiel? Lassen Sie uns gemeinsam helfen.

Setzen Sie auf *meridol*[®]



KURZZEITIGE
BEHANDLUNG

TÄGLICHER
ZAHNFLEISCH-
SCHUTZ

**Starke
antiseptische Wirkung**

**7x effektiver* 28x stärkere
Plaquereduktion****

Empfehlen Sie meridol[®] med Chlorhexidin 0,2 % zur kurzzeitigen effektiven Unterstützung der Zahnfleischgesundheit und meridol[®] PARODONT EXPERT zur Verstärkung der Wirkung des täglichen Zähneputzens[#], um die Ursache von Zahnfleischproblemen zu bekämpfen^s und die Widerstandskraft des Zahnfleisches gegen Zahnfleischrückgang und Parodontitis zu stärken.

*meridol[®] PARODONT EXPERT Zahnpasta, in der Umkehr von gelegentlich blutenden zu nicht blutenden Stellen am Zahnfleisch, im Vergleich zu einer fluoridierten Zahnpasta (1.000 ppm F-, NaMFP), nach 6 Monaten bei zweimal täglicher Anwendung. Montesani et al., 2024, J Dent Res, 102 (SI_ #3967079). ** Nach 6 Monaten bei zweimal täglicher Anwendung im Vergleich zu einer fluoridierten Mundspülung, 200 ppm F- als NaF. Montesani et al., 2024, J Dent Res, 102 (SI_ #3969463). # Im Vergleich zu einer fluoridierten Zahnpasta (1.450 ppm F-, MFP/ NaF) § Reduziert bakterielle Plaque bei kontinuierlicher Anwendung, bevor Zahnfleischprobleme entstehen.

meridol[®] med Chlorhexidin 0,2 % Lösung zur Anwendung in der Mundhöhle. Zusammensetzung: 100 ml Lösung enthalten 1,0617 g Chlorhexidindigluconat-Lösung, entsprechend 200 mg Chlorhexidinbis (D-gluconat), Sorbitol-Lösung 70 % (nicht kristallisierend), Glycerol, Propylenglycol, Macrogolglycerolhydroxystearat, Cetylpyridiniumchlorid, Citronensäure-Monohydrat, Pfefferminzöl, Patentblau V (E 131), gereinigtes Wasser. Anwendungsgebiete: Zur zeitweiligen Keimzahlreduktion in der Mundhöhle, als temporäre adjuvante Therapie zur mechanischen Reinigung bei bakteriell bedingten Entzündungen der Gingiva und der Mundschleimhaut sowie nach parodontalchirurgischen Eingriffen, bei eingeschränkter Mundhygienefähigkeit. Gegenanzeigen: Bei Überempfindlichkeit gegenüber dem Wirkstoff oder einem der sonstigen Bestandteile des Arzneimittels, bei schlecht durchblutetem Gewebe, am Trommelfell, am Auge und in der Augenumgebung. Nebenwirkungen: Reversible Beeinträchtigung des Geschmacksempfindens, reversibles Taubheitsgefühl der Zunge, reversible Verfärbungen von Zahnhartgewebe, Restaurationen (Zahnfüllungen) und Zungenpapillen (Haarzunge). Dieses Arzneimittel enthält Aromen mit Allergenen. Selten treten Überempfindlichkeitsreaktionen auf. In Einzelfällen wurden auch schwerwiegende allergische Reaktionen bis hin zum anaphylaktischen Schock nach lokaler Anwendung von Chlorhexidin beschrieben. In Einzelfällen traten reversible desquamative Veränderungen der Mukosa und eine reversible Parotisschwellung auf. CP GABA GmbH, 20354 Hamburg. Stand: Januar 2026.



© Atcharya63 - stock.adobe.com

22

Juni 2026 - Der Freie Zahnarzt

Den **Gordischen Knoten** durchschlagen

Politischer Webtalk. Simone Borchardt, gesundheitspolitische Sprecherin der Unions-Fraktion, hat sich den Fragen des Freien Verbandes gestellt rund um die GKV-Sparvorschläge.

Autorin: Dr. Pascale Anja Dannenberg

Kaum lag der Referentenentwurf aus dem BMG zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz aus dem Gesundheitsministerium vor, hatten alle gesundheitspolitischen Verbände und Institutionen allein vier Tage Zeit zur Stellungnahme. Gut eine Woche später dann, Ende April, ist die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU-/CSU-Fraktion im Deut-

„Prozesse, die Sparpotenzial bieten, haben auch wir Gesundheitspolitiker identifiziert.“

schen Bundestag, Simone Borchardt, Gast im politischen Webtalk des FVDZ und stellt sich den Fragen des FVDZ-Bundesvorsitzenden, Dr. Christian Öttl, sowie des Bundesvorsitzenden der Gesellschaft Master of Science Kieferorthopädie, Stefan Alexander Roth. Was, so lautet die übergeordnete Frage, ist von diesem GKV-Spar-

gesetz zu erwarten, das dann nur einen Tag später als Gesetzentwurf vom Bundeskabinett beschlossen werden wird?

Öttl moniert, trotz Inflation, steigender Kosten für Personal, Energie und Materialien mit einem Vergütungsabschlag von einem Prozentpunkt belegt werden zu sollen. Denn nach dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sollen Vergütungsanstiege in allen Leistungsbereichen begrenzt werden, entweder auf die tatsächlichen Kostensteigerungen oder auf die Grundlohnrate, wobei der niedrigere Wert bestimmend sein soll; 2027 bis 2029 soll der Abschlag von einem Prozentpunkt gelten. „Da spüren wir keine Wertschätzung dafür, dass wir die Prävention so weit vorangebracht haben“, meint Öttl und merkt an, ein Euro in Prävention investiert, spare vier Euro bei der Versorgung. Zudem habe die Zahnärzteschaft gerade erst in Zeiten des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes einen Abschlag von 0,75 Prozent 2023 und 1,5 Prozent im Folgejahr hinnehmen müssen.

Druck erhöhen

CDU-Politikerin Simone Borchardt stellt zunächst klar, die Reform sei „unstrittig“, um die „ungesteuerte Ausgabenentwicklung“ zu bremsen und eine „Beitragsstabilität hinzubekommen“. Dann stellt sie in Aussicht, auf Grundlage des Kabinetentwurfs „auch mit den Verbänden noch einmal ins Gespräch zu gehen“. Zudem erklärt sie: „Auch wir Gesundheitspolitiker haben Prozesse

identifiziert, die Sparpotenzial bieten und noch nicht von der Finanzkommission genannt worden sind – und auch die werden wir als Verhandlungsmasse mitführen.“ Dabei werde abermals über die Anzahl der Krankenkassen zu sprechen sein. Außerdem kritisiert Borchardt deutlich die Finanzierung der Krankenversicherung für Bürgergeldempfänger über die GKV. „Das ist eine Aufgabe des Staates, und dann sind alle beteiligt, GKV-Versicherte, Beamte, Selbstständige. Das ist jetzt nicht gerecht, deshalb werden wir den Druck erhöhen.“ Auch habe sie die Punkte Tabak, Alkohol, Zucker „auf dem Schirm“.

Dann greift die Politikerin das aktuell besonders drängende Problem der Zahnärzteschaft auf, die im Referenten- und dann auch im Gesetzentwurf formulierte kieferorthopädische Tätigkeit, die nur noch denjenigen erlaubt sein sollte, die eine dreijährige Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie nachweisen können. Borchardt beschwichtigt: „Der Master of Science für Kieferorthopädie wurde, denke ich, nicht mitgedacht. Das passiert immer mal wieder, wenn man so einen großen Brocken vor der Brust hat, dass man an der einen oder anderen Stellschraube nicht immer alles 100 Prozent mitdenkt.“ Aber: „Worüber wir auch sprechen müssen, ist, wie die Leistung KFO in Anspruch genommen wird. Natürlich muss geguckt werden, ob alle Kinder wirklich eine Zahnspange brauchen in dem Umfang, wie es bei uns der Fall ist. Da werden wir den G-BA mit ins Boot holen, um die Regularien richtig zu machen.“ Der G-BA, so steht es nun auch im Gesetzentwurf, soll bis Ende 2027 die Richtlinien für die kieferorthopädische Behandlung insbesondere hinsichtlich der Indikationsgruppen überprüfen und anpassen.

Öttl wendet ein, kieferorthopädische Behandlungen sollten nicht allein einem Fachzahnarzt oder Master of Science erlaubt sein, schließlich seien alle Zahnärzte und Zahnärztinnen durch ihre Approbation in der gesamten Zahnheilkunde und damit auch in der Kieferorthopädie

ausgebildet – und begrüßt im Webtalk Stefan Alexander Roth, M.Sc. Kieferorthopädie. Roth befürchtet angesichts der politischen Überlegungen eine verschlechterte Versorgungslage in strukturschwachen Regionen und fordert Planungssicherheit für approbierte Zahnärzte, wenngleich er auch betont: „Eine Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle anhand von Bewertungskriterien ist nötig.“ Öttl ergänzt: „Wir haben in Deutschland neben 3.000 Fachzahnärzten für Kieferorthopädie gut 1.000 Master of Science Kieferorthopädie und können froh sein, dass wir die haben, um die Versorgung auch in der Breite abzudecken.“

Öttl appelliert, die Verbände einzubeziehen.

Selbstverwaltung gefragt

Auf die geplante KIG-Überprüfung sowie eine Vergütung anhand von Pauschalen statt Einzelleistungen angesprochen, informiert Borchardt, es solle innerhalb des Bewertungsausschusses von GKV-Spitzenverband und KZBV die kieferorthopädische Einzelleistung durch eine Pauschale ersetzt werden, von Planung über Material und Behandlung bis hin zu Kontrollterminen und Nachbehandlung. Öttl appelliert, die Verbände einzubeziehen, zumal angesichts weiter steigender Materialkosten und individuell zu planender Behandlungen Pauschalen der verkehrte Weg seien und den individuellen Behandlungsbedarfen nicht gerecht würden.



Roth sagt, er wolle das „Szenario“ einmal durchspielen: „Es gibt nur noch Fachzahnarztpraxen, es gibt deutlich weniger Angebot, die Bedarfe bleiben ähnlich, wir erhalten aber Pauschalen. Dann haben wir einen Patientenüberhang in den noch bestehenden Praxen. Wird dann noch der komplexe, langwierige Fall behandelt?“ Und Öttl setzt nach, wenn ein Zahnarzt, ohne ein Fachzahnarzt oder ein Master of Science Kieferorthopädie zu sein, ein „Vermögen für eine Praxis hingelegt hat und die jetzt entwertet wird, dann mag das durchaus verfassungsrechtliche Schwierigkeiten geben, zumindest wird das bewertet werden müssen“.

„Wir werden gucken müssen, wer Träger eines MVZ sein darf.“

Kritischer Einwurf

Borchardt beschwichtigt: „Das werden wir im parlamentarischen Verfahren lösen.“ Dann aber kritisiert sie: „Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, an einem Punkt, da müssen sich die Zahnärzte Kritik gefallen lassen. Ich komme aus Mecklenburg-Vorpommern, und wir kriegen kaum noch Zahnärzte, weil es keine Zahnarztplanungsbereiche gibt. Und Sie lassen sich überall nieder, nur nicht bei mir im Wahlkreis. Und am besten nur noch Kieferorthopädie, aber die Menschen nicht mehr versorgen, jetzt treibe ich es mal auf die Spitze.“ Es müsse eine „vernünftige Lösung“ gefunden werden bei den Themen Versorgungssicherheit, medizinisch notwendiger Kieferorthopädie und Schönheitskieferorthopädie. All das gelte es, in einen Zusammenhang zu stellen. Öttl wirft ein, die Zahnärzteschaft arbeite „sehr intensiv“ am Problem der Versorgung auf dem Land, so hätten einige Bundesländer eine Landzahnarztquote eingeführt.

Viele Länder täten sich aber schwer damit, beanstandet Borchardt. Indes sage die Abiturnote wenig über die Eignung eines zukünftigen (Zahn-)Arztes aus. Besonders schade sei das für die, die intrinsisch motiviert seien, vielleicht gar die Landarztpraxis ihrer Eltern übernehmen wollten. „So einen Unsinn machen wir, und das treibt

mich um. Wir reden seit vielen Jahren über die immer gleichen Themen, wir verändern aber nichts in der Politik, in der Landespolitik erst recht nicht. Diesen Gordischen Knoten müssen wir endlich durchschlagen.“

Im Weiteren werden im Webtalk die von Investoren gesteuerte Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) und eine überbordende Bürokratie thematisch aufgegriffen. Öttl konstatiert, in einigen Bundesländern habe es Fortschritte gegeben bei der Sozialgerichtsbarkeit, die strengere Maßstäbe an die Wirtschaftlichkeitsprüfung ansetze, um profitorientierte Überversorgung zu begrenzen. Dennoch sei politische Unterstützung auf Bundesebene nötig. Borchardt versichert, das Thema sei zwar keines in diesem Gesetzgebungsverfahren, aber „natürlich werden wir gucken müssen, wer Träger eines MVZ sein darf; wir haben im Blick, dass wir regulieren müssen“. Mittlerweile interessieren sich auch gemeinnützige Verbände wie die Diakonie für die Trägerschaft. Das Thema werde mit dem Primärversorgungsgesetz angegangen, dessen Anhörung zum Zeitpunkt des Webtalks gerade bevorstand.

Öttl erwähnt die Festzuschüsse bei Zahnersatzbehandlungen an, die jetzt wieder auf den Stand von vor Oktober 2020 zurückgefahren werden sollen, von 60 auf 50 Prozent, als Beispiel dafür, dass der Bevölkerung erklärt werden müsse, Eigenverantwortung zu tragen und für diese Leistungen verstärkt selbst aufkommen zu müssen. Borchardt stimmt zu: „Sie haben recht, wir müssen das richtig kommunizieren.“

FVDZ-Forderungen zum Bürokratieabbau aufgegriffen

Beim Zeitfresser Bürokratie plädiert Öttl für die One-in-two-out-Regel. Die CDU-Politikerin erläutert, das Thema werde sich in einem kommenden Gesetzgebungsverfahren wiederfinden. Sie versichert, jeden Punkt der ihr vom FVDZ zugegangenen Präsentation aufgenommen zu haben, auch die Einführung einer Bagatellgrenze für Regressprüfungen.

Abschließend erteilt der Bundesvorsitzende der gesundheitspolitischen Sprecherin der Unions-Fraktion das Schlusswort. Simone Borchardt: „Mir ist es wichtig, dass wir gute Reformen machen, dass wir eine gute Politik machen, und das geht nur mit Ihnen, im Verbund, im Verband. Ich streite mich gerne auch mit Ihnen in der Sache, aber wichtig ist, dass wir am Ende eine gute Versorgung der Menschen haben, das ist für mich das Allerwichtigste. Ich freue mich immer, wenn Verbände und Akteure auf mich zukommen und Vorschläge unterbreiten. Ich habe parallel im Chat mitgelesen, da hat der eine oder andere gute Ideen eingebracht, die habe ich mitgeschrieben, dafür bin ich dankbar.“ ■



11.–12.
SEPTEMBER
2026
BREMEN

18.–19.
SEPTEMBER
2026
FRANKFURT

06.–07.
NOVEMBER
2026
LEIPZIG

20.–21.
NOVEMBER
2026
MÜNCHEN



Made in Bremen
seit 1890

KÖNIGLICHE FORM KONISCHE INNENVERBINDUNG

BEGO Semados® RSX^{Pro} CC

VERTRAUEN IN JEDER VERBINDUNG

RSX^{Pro} CC mit bewährter Außengeometrie und neuer tiefkonischer Innenverbindung.

- Stabile konische Verbindung für langfristige Zuverlässigkeit
- Innovatives Design verhindert Verklemmen und Kaltverschweißen
- Nur drei prothetische Schnittstellen – klar, effizient, sicher

Entwickelt und hergestellt in Deutschland.
Gestützt auf Erfahrung. Geschaffen für Ihren Erfolg.



Machen Sie den nächsten Zug!

Informieren Sie sich jetzt!

<https://www.bego.com/koenig-cc>

Europäische Herausforderungen

ERO-Generalversammlung. Am 24. und 25. April 2026 fand in Sofia (Bulgarien) die Frühjahrs-Generalversammlung der European Regional Organization (ERO-FDI) der FDI World Dental Federation statt, die nationale zahnärztliche Verbände aus dem geografischen Europa (WHO-Europa) vereint. Gastgeber war die bulgarische Zahnärzteschaft unter Leitung des ERO-Schatzmeisters Dr. Oleg Gladkov.

Autoren: Prof. Dr. Thomas Wolf, Roxana Dürsch

Die deutsche Delegation setzte sich aus Dr. Doris Seiz (BZÄK), Konstantin von Laffert (BZÄK), Florian Lemor (BZÄK), Roxana Dürsch (BZÄK), Dr. Michael Diercks (KZBV) und Prof. Dr. Thomas Wolf (FVDZ) zusammen. Die Tagung stand im Zeichen einer zunehmenden europäischen Vernetzung der Zahnärzteschaft und der intensiven Auseinandersetzung mit den gesundheitspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Strategische Weiterentwicklung der ERO

Der neu gewählte ERO-Vorstand ist seit einem Jahr im Amt und zog in Sofia eine erste Bilanz seiner bisherigen Arbeit. Der Präsident berichtete über zahlreiche Präsenz- und Onlinesitzungen sowie über die Vertiefung der Zusammenarbeit mit europäischen Partnerorganisationen. Besonders hervorzuheben ist die enge Kooperation mit dem Council of European Dentists (CED), der Association for Dental Education in Europe (ADEE), deren Vollmitglied die ERO inzwischen ist, sowie der European Dental Students Association (EDSA). Auch der Kontakt zur European Society of Dental Ergonomics wurde wieder intensiviert.

Im Mittelpunkt stand zudem die weitere Professionalisierung der internen Kommunikation. Die ERO modernisiert derzeit ihre Homepage und baut ihre Aktivitäten in den sozialen Medien aus. Geplant ist eine digitale Kommunikationsplattform, die den Austausch zwischen den Social-Media-Verantwortlichen der nationalen Verbände erleichtern soll.

Aktuell gehören der ERO 37 Mitgliedsländer an, wobei in acht Ländern jeweils zwei Verbände vertreten sind. Neue Mitgliedsanträge kamen aus Irland, Usbekistan und Bosnien und Herzegowina. Gleichzeitig wurde die belgische Zahnärztekammer Chambre de Médecine Dentaire aus der Organisation verabschiedet; die Dental Chamber of Kosovo verlor ihre Mitgliedschaft aufgrund ausstehender Beitragszahlungen.

Finanzielle Stabilität und Zukunftsfragen

Der Jahresabschluss 2025 sowie die Haushaltsplanung 2026 wurden von der Generalversammlung einstimmig angenommen. Die finanzielle Situation der ERO wird insgesamt als stabil bewertet. Diskutiert wurde allerdings die Frage, ob und in welchem Umfang Rücklagen der Organisation künftig am Kapitalmarkt angelegt werden sollen. Im Raum steht eine mögliche Anlage finanzieller Reserven. Der Vor-

stand erhielt den Auftrag, unterschiedliche Modelle zu prüfen und der Generalversammlung entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Arbeitsgruppen als inhaltliches Rückgrat der ERO

Einen zentralen Bestandteil der Tagung bildeten die Berichte der verschiedenen Arbeitsgruppen. Der ERO-Vorstand betonte dabei ausdrücklich das Ziel, die Arbeitsgruppen künftig noch effizienter und stärker praxisorientiert auszurichten. Die Arbeitsgruppen sollen einen konkreten Mehrwert für die nationalen Verbände schaffen und gesundheitspolitische Entwicklungen frühzeitig aufgreifen.

Die von Dr. Jean-Philippe Haesler (Schweiz) geleitete Arbeitsgruppe „Alternde Bevölkerung“ stellte unter Mitarbeit von Dr. Michael Diercks (Deutschland) Fortschritte bei der digitalen Bereitstellung mehrsprachiger Informationen zur Mundhygiene pflegebedürftiger Menschen vor. Mit der Plattform „Senior Toothbrushing“ wurde hierzu ein internationales Informationsangebot geschaffen.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt die Arbeitsgruppe „Freiberuflichkeit in Europa“, die von Prof. Dr. Thomas Wolf (Deutschland) geleitet wird. Im Fokus der Arbeitsgruppe, in der auch Konstantin von Laffert (Deutschland) mitarbeitet, standen zwei aktuelle Projekte. Das erste untersucht Werberegulierungen in Europa und analysiert u. a. Unterschiede zwischen inhabergeführten Zahnarztpraxen und investorengesteuerten Praxisketten. Es wurde in einigen Ländern beobachtet, dass bestehende regulatorische Vorgaben vielfach nicht in gleichem Maße für alle Strukturen gelten. Vor allem die digitale Werbung und die Nutzung sozialer Medien werfen neue regulatorische Fragen auf, die politisch zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ein zweites Projekt widmet sich den Arbeitsbedingungen junger Zahnärztinnen und Zahnärzte in Europa. Die derzeit laufende internationale Studie soll ein umfassendes Bild der beruflichen Situation des zahnärztlichen Nachwuchses liefern und langfristig gesundheitspolitische Handlungsfelder identifizieren.

Die Arbeitsgruppe „Beziehungen zwischen niedergelassenen Zahnärzten und Universitäten“ unter Vorsitz von Prof. Dr. Mare Saag (Estland) berichtete über ein europaweites Projekt zur Zusammenarbeit nationaler Zahnärzterverbände mit zahnmedizinischen Fakultäten. Während die Perspektive der Verbände bereits erhoben wurde, folgt nun die Befragung der Universitäten.



Deutsche Delegation bei der ERO-Generalsammlung in Sofia (Bulgarien; v.l.n.r.): Dr. Doris Seiz, Dr. Michael Diercks, RA Florian Lemor, Prof. Dr. Thomas Wolf, ZA Konstantin von Laffert, Roxana Dürsch

Die europäische Zahnärzteschaft steht vor tiefgreifenden strukturellen Veränderungen.

27

Die Arbeitsgruppe „Digitalisierung in der Zahnmedizin – E-Health – künstliche Intelligenz“ unter Leitung des tschechischen Kollegen Ass.-Prof. Dr. Roman Šmucler stellte geplante Projekte vor, darunter internationale Webinare zum Einsatz Künstlicher Intelligenz im Praxismanagement, in der Terminplanung sowie in administrativen Praxisabläufen. Im Vordergrund stehen hierbei praxisnahe Anwendungen und der Erfahrungsaustausch zwischen den nationalen Verbänden.

Weitere wichtige Themen anderer Arbeitsgruppen waren Präventionsstrategien, der Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen, und die Verknüpfung von Mundgesundheit und Allgemeingesundheit.

Gemeinsame Herausforderungen in Europa

Die Länderberichte der nationalen Verbände, die von Dr. Doris Seiz (Deutschland) zusammengefasst und vorgetragen wurden, machten deutlich, dass viele europäische Gesundheitssysteme vor vergleichbaren Herausforderungen stehen. Dazu zählen insbesondere der Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung, steigende Bürokratielasten, zunehmende wirtschaftliche Belastungen der Praxen sowie Fachkräftemangel und demografischer Wandel. Gleichzeitig wurde deutlich, wie kreativ und vielfältig die Aktivitäten der nationalen Verbände im Rahmen des jährlich von der FDI initiierten World Oral Health Day inzwischen geworden sind. Der Austausch erfolgreicher Präventions- und Kommunikationsstrategien gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung.

Internationale Gesundheitspolitik im Fokus

Der Präsident der FDI-Weltzahnärzteorganisation, Ass.-Prof. Dr. Nikolai Sharkov (Bulgarien), berichtete über aktuelle Entwicklungen auf globaler Ebene und die Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Besonders positiv wurde bewertet, dass Mundgesundheit zuletzt verstärkt in internationalen gesundheitspolitischen Stellungnahmen berücksichtigt wurde. Themen wie nichtübertragbare Erkrankungen, Digitalisierung im Gesundheitswesen und antimikrobielle Resistenzen gewinnen auch für die Zahnmedizin zunehmend an Relevanz. Darüber hinaus positionierte sich die FDI klar zugunsten des Erhalts von Natriumfluorid als evidenzbasiertes Mittel der Kariesprävention im Rahmen der öffentlichen Konsultation der Europäischen Chemikalienagentur.

Ausblick

Die Frühjahrstagung in Sofia zeigte erneut, dass die europäische Zahnärzteschaft vor tiefgreifenden strukturellen Veränderungen steht. Digitalisierung, neue Praxisstrukturen, Fachkräftemangel, überbordende Bürokratie und gesundheitspolitische Regulierung werden die nächsten Jahre maßgeblich prägen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die europäische Zusammenarbeit innerhalb der ERO zunehmend an strategischer Bedeutung gewinnt. Das nächste Treffen der ERO findet im September 2026 im Rahmen des FDI World Dental Congress (<https://2026.world-dental-congress.org>) in Prag (Tschechien) statt. ■

Mutterschutz für Selbstständige: Freiheit statt Zwang

Zwischen Praxisgründung und Wochenbett. Die Lebensrealität vieler Zahnärztinnen hat sich verändert: Der Frauenanteil im Studium liegt über 60 Prozent – und mit ihm wächst eine Generation hochqualifizierter Kolleginnen, die Verantwortung übernehmen wollen. Doch während die Rahmenbedingungen der Berufsausübung zunehmend diskutiert werden, bleibt ein zentrales Thema oft erstaunlich am Rande: Mutterschaft in der selbstständigen zahnärztlichen Tätigkeit.

Autorin: Dr. Jeannine Bonaventura

Die Entscheidung für die eigene Praxis ist Ausdruck von Freiberuflichkeit, unternehmerischem Mut und dem Wunsch nach Unabhängigkeit. Gleichzeitig bedeutet sie aber auch: Eigenverantwortung in allen Lebenslagen. Während angestellte Zahnärztinnen auf klar geregelte Mutterschutzfristen, Lohnfortzahlung und soziale Absicherung zurückgreifen können, stehen selbstständige Kolleginnen oft vor einer ganz anderen Realität. Wer sich für eine Auszeit entscheidet, trägt die wirtschaftlichen Folgen allein. Praxisfixkosten laufen weiter, Personal muss gehalten werden, Patientenversorgung organisiert bleiben.

Ein verpflichtender Mutterschutz, wie er derzeit politisch diskutiert wird, greift hier zu kurz – er kann sogar kontraproduktiv sein. Denn Selbstständigkeit lebt von Flexibilität. Von der Möglichkeit, individuelle Lösungen zu finden. Eine starre gesetzliche Regelung würde dieser Vielfalt nicht gerecht.

Freiwilligkeit statt Verpflichtung – aber mit echter Absicherung

Die politische Diskussion – zuletzt auch im Austausch mit der stellvertretenden Bundestagpräsidentin Josephine Ortlieb, SPD, (siehe rechts Kasten) – zeigt: Es wächst das Bewusstsein dafür, dass es differenzierte Lösungen braucht.

Ein Mutterschutz für Selbstständige darf kein Zwang sein. Aber er muss ein verlässliches Angebot werden.

„Viele arbeiten bis zur Geburt aus wirtschaftlicher Notwendigkeit.“

Was es braucht, ist eine echte Wahlfreiheit:

- Die Möglichkeit, eine Auszeit zu nehmen, ohne die wirtschaftliche Existenz zu gefährden
- Flexible Modelle zur finanziellen Absicherung während Schwangerschaft und nach der Geburt
- Unterstützungsstrukturen für die Praxisorganisation in dieser Zeit

Denn die Realität ist: Viele selbstständige Zahnärztinnen arbeiten bis kurz vor der Geburt – nicht aus Überzeugung, sondern aus wirtschaftlicher Notwendigkeit.

© Isra - stock.adobe.com

Versorgung sichern heißt auch: Lebensrealitäten anerkennen

Die Diskussion um Mutterschutz ist mehr als eine sozialpolitische Randnotiz. Sie berührt die Zukunft der ambulanten Versorgung in Deutschland.

Wenn gewollt wird, dass junge Zahnärztinnen den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, dann müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Wer heute erlebt, dass Familiengründung und Praxisführung kaum vereinbar erscheinen, wird sich morgen gegen die Niederlassung entscheiden.

Die Folgen sind absehbar: weniger inhabergeführte Praxen, mehr Konzentration in größeren Strukturen. Und ein schleichender Verlust freiberuflicher Versorgungsqualität.

Ein Thema, das wir aktiv gestalten müssen

Als Freier Verband Deutscher Zahnärzte setzen wir uns dafür ein, dass die Stimme der Freiberuflichkeit in dieser Debatte gehört wird. Es geht nicht darum, bestehende Schutzmechanismen zu kopieren – sondern darum, neue, passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Mutterschaft darf kein Risiko für die Selbstständigkeit sein. Und Selbstständigkeit darf kein Hindernis für Familiengründung bleiben.

Fazit

Die Frage ist nicht, ob Mutterschutz für selbstständige Zahnärztinnen kommt – sondern wie er gestaltet wird. Das Ziel: Freiwillig. Flexibel. Und mit echter Sicherheit. Denn eine moderne Zahnmedizin braucht beides: starke Unternehmerinnen – und verlässliche Rahmenbedingungen für ihr Leben. ■

Politik trifft Praxis

Der Austausch zwischen Politik und Praxis ist entscheidend, wenn es um tragfähige Lösungen für die Zukunft der Freiberuflichkeit geht. Umso wichtiger war der Besuch von Josephine Ortleb, stellvertretende Bundestagspräsidentin und SPD-Abgeordnete, in einer zahnärztlichen Praxis vor Ort.

Im direkten Gespräch mit Dr. Jeannine Bonaventura, stellvertretende Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, wurde deutlich: Die Herausforderungen selbstständiger Zahnärztinnen rund um Schwangerschaft und Mutterschutz sind in der Politik angekommen – aber noch längst nicht gelöst. Die SPD-Politikerin Ortleb betonte, dass ein einheitliches Modell dem vielfältigen Berufsbild der Selbstständigen nicht gerecht werde. Unterschiedliche Branchen bräuchten unterschiedliche Ansätze.



© Honk Photo

Ein zentraler Punkt ihrer Position: Ein Mutterschutz nach der Geburt könne für Selbstständige sinnvoll sein – allerdings ausschließlich auf freiwilliger Basis, meinte Ortleb. Sie sieht das als „Angebot“, also als etwas, das man in Anspruch nehmen kann, aber nicht muss.

Derzeit wird im zuständigen Ministerium an einem Gesetzentwurf gearbeitet. Viele Fragen sind jedoch noch offen – insbesondere die der Finanzierung. Wie eine tragfähige Absicherung konkret aussehen kann, ist bislang nicht geklärt.

Jeannine Bonaventura gab Josephine Ortleb einen Satz mit auf den Weg, der bleibt: „Es darf keine Pflicht zum Mutterschutz für Zahnärztinnen geben.“

Neben dem Thema Mutterschutz wurden im Gespräch auch weitere gesundheitspolitische Aspekte angesprochen, darunter das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz, Fragen zur kieferorthopädischen Versorgung sowie die Rolle von Bürgergeldempfängern im System.

Der Besuch zeigt: Der Dialog läuft. Jetzt kommt es darauf an, ihn mit klaren Positionen aus der Praxis weiter zu gestalten. red



© Honk Photo



Gemeinsam stark

Bezirksgruppentagung. Spannende Vorträge, intensiver Austausch und der Wille, gemeinsam etwas zu bewegen: Die jüngste Tagung der Landes- und der Bezirksgruppenvorsitzenden des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) war geprägt vom Miteinander und von Vielfalt. Neben dem intensiven Austausch über die Arbeit an der Basis gab es auch Einblicke in etwas fremdere Gefilde.

Autorin: *Melanie Fügner*

„Wir müssen jetzt alle zusammenhalten“, sagte der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl. Die aktuellen politischen Entwicklungen erforderten den Schulterschluss der Kolleginnen und Kollegen sowie der zahnärztlichen Institutionen. „Es ist wichtig, dass wir im Berufsstand mit einer Stimme sprechen“, betonte Öttl, „und zwar abgestimmt mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, der Bundeszahnärztekammer und anderen Verbänden.“ Im Schulterschluss werde man gegenüber der Politik auftreten – zugunsten der Kollegenschaft.

Es passiert viel an der Basis

Um das Ziel des FVDZ – den freien Beruf zu erhalten – zu erreichen, tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung in Mainz über ihre Aktionen an der Basis aus, gaben sich gegenseitig Tipps und konkretisierten künftige Projekte. Dabei wurde deutlich, dass auf Be-



Wer macht was auf Landes- und Bezirksgruppenebene?

Die Verbandsspitze: Bundesvorsitzender Dr. Christian Öttl (Mitte), seine Stellvertreterin Dr. Jeannine Bonaventura und Geschäftsführer Ralf Rausch



Von Spargelessen bis
Praxisteamtage:
Die Basis ist aktiv.

zirksgruppen- und Landesebene einiges passiert. Die Aktivitäten reichen von Spargelessen mit Fortbildungscharakter über Praxisteamtage und Studierendengruppen bis hin zu Gesprächen mit Landespolitikern. Auf diese Weise wird Sichtbarkeit für Verbandsthemen und damit für Themen aus dem zahnmedizinischen Praxisalltag und die Versorgung der Patientinnen und Patienten geschaffen.

Auch die Sichtbarkeit des Verbandes in den sozialen und den sonstigen Medien war Thema der Tagung. Hilfestellungen und Ideen, wie man Kontakte zu Medienvertretern pflegt und Öffentlichkeit herstellt, erhielten die Bezirksgruppen- und Landesvorsitzenden durch Vorträge von zwei Mitarbeiterinnen der FVDZ-Pressestelle.

Zwei inspirierende Vorträge

Zudem gab es zwei weitere, sehr inspirierende Vorträge: Wie sich eine Zahnarztpraxis digitalisieren lässt, zeigte der MKG-Chirurg Dr. Dr. Stephan Weihe auf. Er ist Geschäftsführer des An-Instituts für digitale Kompetenz in der Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke. Weihe gab Einblicke, wie Künstliche Intelligenz in Zukunft in einer Praxis eingesetzt werden könne, um das vorhandene Personal zu entlasten. Wichtig sei es dabei, nicht in Abhängigkeiten der Industrie zu geraten. Daher fokussiere das An-Institut Lösungen mit derzeit 42 Kooperationspartnern, die sich den Parametern des Instituts unterstellen.

Zudem werde Wert auf sichere Schnittstellen für die Übertragung von Patientendaten gelegt. „Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen Herr der eigenen Daten sein“, sagte Weihe.

Herr der eigenen Willenskraft ist der Extremschwimmer Andreas Waschburger, der eindrucksvoll berichtete, wie er mit Disziplin und dem Fokus auf seinen Sport die eigenen Grenzen verschiebt.

Waschburger gehört seit Jahren zur Weltspitze im Freiwasserschwimmen und hat etliche Titel und Rekorde aufgestellt. Er absolvierte auch die Ocean's Seven, die als die härteste Herausforderung im Marathonschwimmen gelten und sieben bedeutende Meerengen weltweit umfassen. Er beendete diese Serie 2025 in einer Gesamtzeit von 49 Stunden 37 Minuten 45 Sekunden und stellte damit einen neuen Weltrekord für die Ocean's Seven auf.



MKG-Chirurg Dr. Dr. Stephan
Weihe gab einen Einblick in die
digitale Welt.



Extremschwimmer Andreas
Waschburger berichtete eindrucks-
voll, wie er mit Willenskraft die
eigenen Grenzen verschiebt.

Im Austausch



Er sei nicht der talentierteste Schwimmer, räumte der Ausnahmeathlet ein. „Aber ich habe einen sehr starken Willen. Wenn ich mir etwas vornehme, dann schaffe ich das auch“, betonte der 39-jährige Saarländer.

Zusammen weiterentwickeln

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bezirksgruppentagung fanden die thematischen Ausflüge ebenso wertvoll wie den Austausch untereinander. Das haben die Reaktionen gezeigt. Dr. Thomas-Rainer Schlachta aus Baden-Württemberg zog dieses Fazit: „Das Tolle an den Bezirksgruppentagen ist, dass du von Jung bis Alt querbeet durch alle Genres in unserem Berufsstand Leute triffst, mit denen du dich weiterentwickelst.“ ■



Ein Ziel bei den Bezirksgruppentreffen ist es, ...

... den Verband gemeinsam weiterzuentwickeln.



© Melanie Fügner



© Sabine Schmitt

Appell an Geschlossenheit

EV-Sitzung. Das geplante GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz – oder einfacher: GKV-Spargesetz – hat in der Zahnärzteschaft hohe Wogen geschlagen. Um diese etwas zu glätten und einen konstruktiven Ansatz zu finden, kam der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) Martin Hendges zur Sitzung des erweiterten FVDZ-Bundesvorstands nach Mainz. „Wir müssen jetzt den Berufsstand zusammenhalten“, appellierte Hendges. Es gebe einige „hochgefährliche Partikularinteressen“, denen keinesfalls nachgegeben werden dürfe. In der Diskussion mit den Landesvorsitzenden und dem Bundesvorstand nahmen die im Gesetz vorgesehenen Einschränkungen für kieferorthopädisch tätige Zahnärzte großen Raum ein.

Hendges warnte unter anderem davor, von einem „Berufsverbot“ zu sprechen. Hier sei der Grat schmal, denn faktisch würde den Zahnärzten, träte die Klausel so in Kraft wie im Kabinettsentwurf geschrieben, zwar verboten, ihre kieferorthopädischen Leistungen über die GKV abzurechnen – es sei allerdings niemandem verboten, weiterhin seinen Beruf auszuüben. Kämen jedoch die Beschränkungen der Behandlungsmöglichkeiten von GKV-Versicherten für Zahnärzte, so öffne dies Tür und Tor für anderweitige Einschnitte in die Behandlungsfreiheit. Die KFO wäre da nur der erste Schritt. Dies dürfe so nicht zugelassen werden, waren sich die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Mainz einig. Durch kluges politisches Vorgehen während des parlamentarischen Verfahrens sei noch Verhandlungsspielraum zu gewinnen. „Draufhauen (auf das Gesetz, Anm. d. Red.) nützt jetzt gar nichts“, sagte Hendges.

Auch an die neuen Budgetierungsregeln (Anbindung an die Grundlohnsumme minus 1 Prozent) sei vermutlich kaum heranzukommen. „Wenn es heißt, alle müssten ihren Beitrag leisten, dann können wir nicht erwarten, dass wir an der Stelle verschont bleiben“, sagte Hendges. Der KZBV-Chef plädierte dafür, sich gegenüber der Politik die Türen für weitere Reformgesetze offenzuhalten. Besonders interessant seien hier vermutlich die Vorschläge, die die Finanzkommission Gesundheit Ende des Jahres zum Thema Prävention machen werde. Auch der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl betonte noch einmal, dass sich der Berufsstand jetzt nicht auseinanderdividieren lassen dürfe. „Wir brauchen keine weiteren Fachzahnärzte, wir brauchen Geschlossenheit“, sagte er. Wenn es gelinge, die Einzel Leistungsvergütung und die Einheit des Berufsstandes in Zukunft zu bewahren, dann sei schon viel gewonnen. sas

Doppelt hält **besser**

HV-Planspiel 2026. Alte und neue Gesichter der FVDZ-Zahnis reisten aus allen Himmelsrichtungen an, um berufspolitische Strukturen kennenzulernen, gemeinsam zu diskutieren und die Zukunft der Zahnmedizin aktiv mitzugestalten.

Autor: Daniel Pege, Zahnmedizinstudent aus Leipzig

Parallel zur Bezirksgruppentagung führten Dr. Elisabeth Triebel aus dem FVDZ-Bundesvorstand und Riccardo Schwarz aus der Studierendenarbeit acht FVDZ-Zahnis durch das Wochenende. „Das HV-Planspiel war eine super Erfahrung und hat mir einen sehr guten Einblick in die Verbandsarbeit und die Standespolitik gegeben“, betonte David Wolf von der LMU München.

Netzwerken von Anfang an

Bereits am Vorabend kamen die Studierenden im Zenz Wirtshaus schnell miteinander und mit erfahrenen Verbandsmitgliedern wie Thomas Schlachta, Landesverband Baden-Württemberg, ins Gespräch. Im Mittelpunkt standen vor allem persönlicher Austausch und gegenseitiges Kennenlernen.

Am nächsten Morgen standen Einblicke in die berufspolitische Arbeit des FVDZ im Fokus. Schwarz und Triebel gaben einen Überblick über die Verbandsarbeit und die Möglichkeiten studentischen Engagements. Ralph Pfeiffer, FVDZ-Antragskommission, erklärte anschließend die Grundlagen und „GOs“ und „NOs“ der Antragsstellung.

Studierende bringen Themen ein

Anschließend waren die Studierenden selbst gefragt: Gemeinsam wurden aktuelle Herausforderungen gesammelt und prio-

risiert. Besonders im Fokus standen die hohen Kosten im Studium, die Gestaltung der Famulaturen sowie mehr interdisziplinärer Austausch für kreative und innovative Ideen in der Zahnmedizin. Danach formulierten die Arbeitsgruppen passende Anträge für das Planspiel.

Das Planspiel beginnt ...

... und der Vorstand gab zunächst einen Einblick in die Abläufe der Hauptversammlung, bevor die Gruppen ihre Anträge präsentierten. Für echtes HV-Feeling sorgte FVDZ-Geschäftsführer Ralf Rausch mit einigen „Stänkerkarten“, die kritische Diskussionen anregen sollten. Am Ende wurden alle Anträge angenommen – und die Studierenden direkt zur nächsten echten Hauptversammlung in Kassel eingeladen.

Begegnungen, die bleiben

Zum Abschluss blieb vor allem der generationenübergreifende Austausch in Erinnerung.

Zwei Tage voller Diskussionen, neuer Eindrücke und persönlicher Begegnungen zeigten erneut, wie wichtig Studierendenarbeit und berufspolitisches Engagement für die Zukunft der Zahnmedizin sind. Und eines steht fest: „Doppelt hält besser“ hat definitiv gepasst – die Vorfreude auf Runde drei ist groß. ■

Stimmen zum **HV-Planspiel**



PAULINE TCHANG:

Universität des Saarlandes:

„Das Planspiel ist eine super Möglichkeit, erste Einblicke in die Arbeit des FVDZ zu bekommen, zu lernen wie man einen Antrag stellt und wie dieser im Anschluss debattiert wird. Die Damen und Herren des FVDZ haben uns fröhlich und gut gelaunt in die Welt der Berufspolitik eingearbeitet und ich freue mich schon auf die HV in Kassel. Eine große Empfehlung meinerseits für jeden interessierten Studierenden!“

© Moina Dertum



SCHIRIN CZAJKOWSKI

Universität Witten/Herdecke:

„Ich war sehr beeindruckt vom HV-Planspiel, da es einen realistischen Einblick in die berufspolitischen Entscheidungsprozesse bot. Es hat definitiv mein Interesse an berufspolischem Engagement gestärkt und mir gezeigt, wie wichtig es ist, studentische Perspektiven aktiv einzubringen. Außerdem fand ich den Austausch mit den anderen Studierenden besonders wertvoll, da viele ähnliche Probleme haben, die im eigenen Studienalltag oft nicht bewusst sind.“

© Moina Dertum



Einladung zur Landesversammlung des FVDZ-Landesverbands **Baden-Württemberg**

Termin: Samstag, den 11. Juli 2026

Beginn: 9.30 Uhr

Ort: DENTAURUM GmbH & Co. KG
Turnstr. 31, 75228 Ispringen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gastvortrag: Jenseits von Karies – Zucker im Überblick
Referentin: Friederike Schmidt, Ernährungswissenschaftlerin (M.Sc.)
3. Eröffnung der Sitzung gem. § 1 der Geschäftsordnung
4. Regularien
5. Fragestunde
(Die Fragen dürfen sich nicht auf Punkte der Tagesordnung beziehen und müssen gemäß § 5 der Geschäftsordnung mindestens fünf Tage vor der Sitzung der Landesversammlung in der Landesgeschäftsstelle schriftlich eingegangen sein.)
6. Bericht des Landesvorsitzenden
7. Diskussion
8. Geschäftsbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Jahresrechnung 2025
11. Entlastung des Landesvorstandes
12. Haushaltsplan 2026
13. Anträge
Anträge, die die Tagesordnung verändern, sind zwei Wochen vor der Landesversammlung schriftlich beim Landesvorstand über die Landesgeschäftsstelle einzureichen.
14. Verschiedenes

Die Landesversammlung ist für Mitglieder des Freien Verbandes öffentlich. Rede- und stimmberechtigt sind nur die Delegierten.

Anmeldung über die Landesgeschäftsstelle (info@fvdz-bw.de) unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Joachim Härer
Landesvorsitzender
Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.
Landesverband Baden-Württemberg ■



Einladung zur Landesversammlung des FVDZ-Landesverbands Thüringen

Termin: Samstag, 20.06.2026

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: „alte Zahnklinik“ Jena HS 1
Bachstraße 18, 07743 Jena

35

Juni 2026 - Der Freie Zahnarzt



Vortrag von Andreas Hinsching, Spezialist für Praxisberatung (apoBank), mit dem Thema: „Potenzial erkennen, Umsatz steigern, Digitalisierung nutzen“
(2 Fortbildungspunkte und Handout)

Tagesordnung:

1. Musikalische Eröffnung der Landesversammlung 2026
2. Begrüßung durch die Landesvorsitzende
3. Grußworte
4. Bericht der Landesvorsitzenden
5. Diskussion und Aussprache zum Bericht
6. Bericht der Kassenprüfer über das Geschäftsjahr 2025
7. Entlastung des alten Vorstandes
8. Wahlen
 - des Landesvorstandes
 - der Kassenprüfer und deren Stellvertreter
9. Haushaltsplan 2026
10. Diskussion und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
11. Verschiedenes

(Fragen und Anträge, welche die Tagesordnung verändern, sind spätestens zwei Wochen vor der Versammlung bei der Landesvorsitzenden einzureichen.)

Die Landesversammlung ist für Mitglieder des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte öffentlich. Rede- und stimmberechtigt sind nur die Delegierten.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Elisabeth Triebel, Landesvorsitzende
Dr. Stefan Döllmann, stellv. Landesvorsitzender ■



Einheitlicher Auftritt – klar in der Ansage

FVDZ-Landesverband Hessen. Das große GKV-Spargesetz steht bevor, mit dem Bürokratieabbau geht's nicht voran, und der Ärger über die Telematikinfrastruktur bleibt: Da kann man sich schon mal die Frage über die Einflussmöglichkeiten und Notwendigkeit von politischen Berufsverbänden stellen. Der FVDZ-Landesverband Hessen hat das bei seiner Landesversammlung in Gießen getan.

Autorin: Sabine Schmitt

36

Juni 2026 – Der Freie Zahnarzt



V.l.n.r.: Damian Desoi (FVDZ), Dr. Maik F. Behschad (LZK), Jeannine Bonaventura (FVDZ), Dr. Lothar Born (Hartmannbund), Mira Sellheim (ABDA), Stephan Allroggen (KZV), Dr. Christian Klarmann (BDK), Dr. Andreas Koch (FVDZ)

Wer gestaltet eigentlich die Zukunft des Berufes? Diese Frage warf die stellvertretende Vorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Dr. Jeannine Bonaventura, in ihrem Grußwort vor der Landesversammlung auf. Die Antwort gab sie gleich darauf: Natürlich sind es die Berufsverbände, die die Interessen der Zahnärzteschaft immer wieder gegenüber der Politik deutlich vertreten. „Berufsverbände sind notwendig als klare Stimme der Zahnärzteschaft – kritisch und lösungsorientiert“, betonte Bonaventura.

Straffere Rahmenbedingungen

Der hessische FVDZ-Landesvorsitzende Dr. Andreas Koch wies auf die großen gesundheitspolitischen Herausforderungen hin, die in den nächsten Jahren vor allen Beteiligten im Gesundheitswesen liegen. Vor dem jetzt akuten GKV-Spargesetz habe man den Eindruck bekommen können: Zahnärzte bleiben erstmal außen vor. Sie seien weder Kostentreiber im System noch mache ihr Anteil an der Gesundheitsversorgung prozentual einen hohen Anteil aus, sondern eher einen stetig sinkenden. „Und dann kam das Gesetz, und wir haben festgestellt: Die Rahmenbedingungen für unsere Berufsausübung werden straffer.“ Ein Berufsverband wie der FVDZ bilde deshalb das Fundament für Interessenvertretung – um genau solche Herausforderungen in gemeinsamer Kraftanstrengung zu begegnen.

Herausforderungen gebe es allerdings nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch standespolitisch. „Das Erfolgsmodell Selbstverwaltung steht unter Druck“, sagte Koch. Dabei seien Interessenvertretung und Selbstverwaltung keine konkurrierenden Systeme, betonte der Landesvorsitzende. Über Konkurrenz und Gemeinsamkeit, politischen Einfluss und die Zukunft des Berufsstands und ganz konkret auch über die Folgen des neuen Spargesetzes sprach Koch gemeinsam mit Co-Moderator Damian Desoi, stellvertretender FVDZ-Landesvorsitzender in Hessen und Bundesvorstandsmitglied,



mit einer hochkarätig besetzten Podiumsrunde, in der der hessische KZV-Chef Stephan Allroggen, der stellvertretende Kammerpräsident Dr. Maik F. Behschad, BDK-Landesvorsitzender Dr. Christian Klarmann, Hartmannbund-Landesvorsitzender Dr. Lothar Born, ABDA-Landesvorsitzende Mira Sellheim und Dr. Jeannine Bonaventura vertreten waren.

wie einzelne Berufsverbände gegeneinander ausgespielt werden könnten. Wichtig sei es, dies zu erkennen und nach außen in großer Einheit aufzutreten. Dazu zitierte Hartmannbund-Landesvorsitzender Born den Namensgeber des Verbandes, den Leipziger Arzt Dr. Hermann Hartmann: „Der Einzelne ist nichts, zusammen sind wir eine Macht.“ ■

Zukunft durch Zusammenhalt

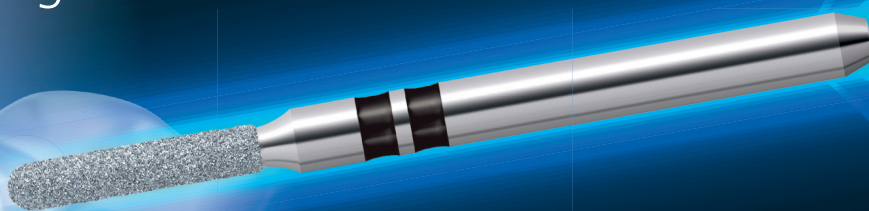
Als Vertreter ihrer standespolitischen Organisationen und Verbände betonten alle Podiumsteilnehmer die Notwendigkeit der berufspolitischen Arbeit. Durch Zusammenarbeit sei immer mehr erreichbar, als wenn jeder als Einzelkämpfer antrete. Wichtig sei es vor allem, diese Zukunftsfähigkeit und den Zusammenhalt der nachrückenden Generation zu zeigen und vorzuleben – auch bei begrenzten politischen Einflussmöglichkeiten.

Diskussionsbedarf gab es vor allem darum, wie es gelingen kann, als Berufsstand einheitlich nach außen aufzutreten, um eine Zersplitterung zu vermeiden, die von den Diskussions Teilnehmern als „politisch gewollt“ konstatiert wurde. „Wir müssen als Körperschaften öffentlichen Rechts taktisch oft anders agieren – und genau deshalb brauchen wir die Berufsverbände“, machte KZV-Chef Allroggen deutlich. BDK-Landeschef Klarmann sprach sich klar gegen einen Fachzahnarztvorbehalt im Gesetz aus: „Eine Fachzahnartzisierung ist eine Katastrophe mit Ansage“, konstatierte er. Das neue Gesetz zur GKV-Beitragsatzstabilisierung sei dafür ein gutes Beispiel,



ANZEIGE

Hochleistungs-Kronentrenner für Zirkoniumdioxid von ORIDIMA



Hergestellt in Deutschland

Dieses moderne Diamantinstrument wurde speziell entwickelt, um Kronen und Brücken aus äußerst widerstandsfähigem Zirkon in kurzer Zeit zu trennen. Ihr persönlicher Medizinprodukte-Berater vor Ort steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Höhere Standzeit durch extrem festen Halt der Diamanten





Bayern nominiert Spitzenkandidaten für die Kammerwahl

FVDZ-Landesverband Bayern. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte Bayern stellt seine beiden Spitzenkandidaten für die Kammerwahl 2026 vor. Mit Prof. Dr. Christoph Benz aus München und Dr. Andrea Albert aus Eichstätt/Oberbayern setzt der Verband auf ein starkes, erfahrenes und berufspolitisch hochkompetentes Duo, das die Interessen der Zahnärzteschaft mit klarer Haltung und fachlicher Exzellenz vertreten wird.

Autorin: Anita Wuttke

38

Juni 2026 - Der Freie Zahnarzt



Prof. Dr. Christoph Benz



Dr. Andrea Albert

Prof. Dr. Christoph Benz, vormaliger Präsident der Bundeszahnärztekammer und Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin, gehört seit Jahren zu den prägenden Stimmen der deutschen Berufspolitik. Seine Expertise in Fragen der Versorgung älterer und vulnerabler Patientengruppen, seine wissenschaftliche Reputation und seine langjährige Erfahrung in der Selbstverwaltung und im Umgang mit Politik und Ministerien machen ihn zu einer starken Persönlichkeit für die kommenden Herausforderungen der Kammerarbeit. Professor Benz weiß, wie Kammerarbeit in Bayern geht. Er war von 2010 bis 2014 Präsident der BLZK, bevor er zum Präsidenten der Bundeszahnärztekammer gewählt wurde.

Mit Dr. Andrea Albert, Vizepräsidentin des Verbands Freier Berufe in Bayern, stellt der FVDZ Bayern eine junge und dennoch profilierte Vertreterin der Freien Berufe an die Spitze seines Wahlteams. Sie steht für wirtschaftliche und berufliche Unabhängigkeit, für eine moderne, patientenorientierte Zahnmedizin und für die Stärkung der Freiberuflichkeit in Zeiten wachsender Regulierung. Dr. Albert, seit 23 Jahren in ihrer Einzelpraxis tätig, kennt die Basisarbeit: Sie ist seit vielen Jahren Obfrau bzw. stv. Obfrau im Obmannsbezirk Eichstätt-Schrobenhausen und ebenso lange standespolitisch im FVDZ engagiert, aktuell als stv. Bezirksgruppenvorsitzende in Oberbayern und als Beisitzerin im FVDZ-Landesvorstand.

Erfahrung und Gestaltungswille

„Mit Christoph Benz und Andrea Albert gehen wir mit zwei herausragenden Persönlichkeiten in die Kammerwahl 2026“, erklärt Landesvorsitzender Dr. Christian Deffner. „Beide stehen für Kompetenz, Integrität und eine klare Vision für die Zukunft unseres Berufsstandes. Sie verbinden Erfahrung mit Gestaltungswillen – und genau das braucht die bayerische Zahnärzteschaft für die nächsten vier Jahre.“

Der FVDZ Bayern startet mit diesem Spitzenteam in einen engagierten Wahlkampf, der die zentralen Anliegen der Zahnärzteschaft in den Mittelpunkt stellt: wirtschaftliche Stabilität und Bürokratieabbau in den Praxen bei gleichzeitig hochwertiger Versorgung der Patientinnen und Patienten. Dazu braucht es einen stabilen und vorwärts orientierten Kammervorstand, der keine leeren Versprechungen macht und achtsam mit den Mitgliedsbeiträgen umgeht. ■



Politischer Austausch beim Spargelessen

Mitgliedergewinnung und kollegialer Austausch beim gemütlichen Spargelessen standen im Hiddenhauser Hotel Freihof bei der FVDZ-Bezirksgruppe Ostwestfalen-Lippe auf dem Programm. Die Veranstaltung fand in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal statt. Als hochaktuelles Thema wurden an diesem Abend die Sparvorschläge der Finanzkommission intensiv mit Stephan A. Roth (Vorsitzender der Gesellschaft Master of Science KFO), Dr. Oliver Speyer (Bezirksgruppenvorsitzender) und Jost

Rieckesmann diskutiert. Dieser hervorragende Austausch brachte frische Impulse für die aktuelle politische Arbeit.

Doch auch die Stärkung der Kollegialität kam auf keinen Fall zu kurz. Das positive Feedback der Teilnehmenden bestärkt die Bezirksgruppe in ihrer Planung, dieses Event als Traditionsveranstaltung im ostwestfälischen Frühjahr zu etablieren.

Dr. Daniel Offele ■

39

Juni 2026 - Der Freie Zahnarzt



ANZEIGE

20% Neukunden-Rabatt auf Ihre Validierung *

Willkommen (zurück) beim Marktführer.

Kontakt:

info-valitech@normecgroup.com
03322 273 430
norm.ec/valitech

Jetzt anfragen!

Scannen Sie den QR-Code und gelangen Sie direkt zum Anfrageformular. Geben Sie dort den Code **Vali20-AGE** an und sichern Sie sich **20 % Rabatt**.



Normec
Valitech

* Gilt für Neukunden, die in den letzten 2,5 Jahren keine Validierung der Aufbereitungsprozesse mit Normec Valitech durchgeführt haben. Einmalig einlösbar.



Wenn **Kinder** studieren

Versicherungstipp. Nicht jedes Kind braucht gleich eigene Verträge, aber jedes Kind braucht mit Studienbeginn einen eigenen Versicherungs-Check. Die wichtigsten Punkte im Überblick.

Autor: Jan Siol



Zahnärztinnen und Zahnärzte sind meist mit Versicherungsfragen vertraut – bei den eigenen Kindern wird das Thema allerdings oft erst dann akut, wenn eine Krankenkasse schreibt, ein Auslandssemester ansteht oder das 25. Lebensjahr erreicht ist. Indes ist es ratsam, schon mit Studienbeginn einen Versicherungs-Check vorzunehmen.

Der wichtigste Punkt ist die Krankenversicherung. Sind die Eltern gesetzlich versichert, können Kinder unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 25. Geburtstag beitragsfrei familienversichert bleiben. Ausnahme: Die Familienversicherung verlängert sich um den Zeitraum, in dem die Ausbildung/Schule durch einen Dienst unterbrochen wurde, maximal um zwölf Monate.

Dies gilt für:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Freiwilliger Wehrdienst (FWD)
- andere anerkannte Freiwilligendienste im Ausland

Welche Versicherungen sind nötig, zu empfehlen, verzichtbar?

Im Anschluss endet die kostenlose Familienversicherung und die Kinder müssen sich eigenständig versichern. Bei der Auswahl unter 93 gesetzlichen Krankenkassen mit unterschiedlichen Leistungsangeboten und Zusatzbeiträgen zwischen 2,18 und 4,39 Prozent beginnt die erste Hürde.

PKV oder GKV?

Zudem sollten private Mitversicherungen über die Eltern überprüft werden, etwa Rechtsschutz, Unfallversicherung und Privathaftpflicht. Wichtig ist zu bedenken, dass die Mitversicherung nicht nur eine Altersfrage ist. Auch Einkommen, Beschäftigungsstatus und die Versicherungs-

situation der Eltern können eine Rolle spielen. Besonders relevant für Zahnarztfamilien ist, dass mindestens ein Elternteil in der Regel privat krankenversichert ist und Kinder über einen der Versicherungsverträge der Eltern abgesichert sind.

Wer dann im Studium privat versichert bleiben möchte, muss sich innerhalb von drei Monaten von der studentischen Versicherungspflicht befreien lassen. Diese Entscheidung ist für das laufende Studium in der Regel bindend und sollte deshalb nicht allein nach dem Monatsbeitrag getroffen werden.

Und mit Beginn einer eigenen (zahn-)ärztlichen Assistenzzeit fallen Kinder unter die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) und müssen sich in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichern. Zu überlegen ist dann, den Gesundheitsstatus „einzufrieren“ beziehungsweise die Option zu haben, später zurück in die PKV zu wechseln ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Wichtig ist auch zu wissen, dass die meisten Tarife enge Vorgaben und ein striktes Bedingungsnetz haben. Sobald man mit seinem Einkommen über der JAEG liegt, beginnen in den meisten Tarifen Fristen zur Rückkehr in die PKV. Verpasst man etwa eine vierwöchige Frist nach Bekanntwerden, ist ein Wechsel nur mit Gesundheitsangaben möglich.

Tipp: Wichtig ist es, sofort nach Überschreiten der JAEG zu reagieren und, wenn gewünscht, einen Wechsel zu beantragen. Einige Gesellschaften bieten mittlerweile flexible Wechselmöglichkeiten an, auch als Option auf Zusatzversicherungen. Deshalb ist es wichtig, die Aufnahmebedingungen des gewählten Tarifes zu beachten.

Neben der Krankenversicherung gehört die Haftpflicht zur absoluten Basis. Viele Studierende sind während der ersten Ausbildung noch über den Familientarif der Eltern mitversichert. Doch ist Vorsicht geboten, da das zahnärztliche Restrisiko beziehungsweise das außerdienstliche Risiko in der Regel nicht über die Universität, den Arbeitgeber oder die Familie abgesichert ist. Dringend zu empfehlen ist daher, eine Berufshaftpflichtversicherung für

außerdienstliche Risiken abzuschließen sowie eine Privathaftpflicht, etwa für Mietsachschäden, Forderungsausfall und Schlüsselrisiken.

Für (Zahn-)Medizinstudierende sollte deshalb spätestens vor den ersten Behandlungen am Patienten geklärt werden: Wer versichert die Tätigkeit, in welcher Höhe, bei welchen Einsatzorten – auch im Ausland?

Kostenfrei über den FVDZ versichert

Für studentische Mitglieder im Freien Verband ist die Haftpflichtversicherung kostenfrei und kann über die FVDZ-Website beantragt werden. Der Verband übernimmt während der Laufzeit die Beiträge.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die Berufsunfähigkeitsversicherung. Studierende mögen daran wenig denken, aber der beste Zeitpunkt, diese Versicherung abzuschließen, sind die Studienjahre. Denn: Junge Menschen sind meist gesünder, die Beiträge niedriger und spätere Beschwerden können die Annahme eines Versicherungsantrags erschweren. Für angehende (Zahn-)Ärzte ist die eigene Arbeitskraft besonders schutzbedürftig: Rücken, Hände, Augen, Psyche und Feinmotorik sind unmittelbar berufsrelevant.

Eine Rechtsschutzversicherung ist abzuwägen. Viele Familientarife schließen Kinder in Ausbildung ein, aber nicht immer für Mietrecht, Verkehrsrecht oder Auslandsfälle. Darüber hinaus sollte früh über das Thema Strafrecht gesprochen werden, da dies immer individuell zu betrachten ist, auch innerhalb einer Anstellung.

Was noch?

Hausrat-, Fahrrad- oder Zahnzusatzversicherung sind situationsabhängig. Handy- und Produktversicherungen sind meist verzichtbar. Diese Verträge sind kritisch zu prüfende Ergänzungen.

Fazit: zunächst Krankenversicherung und mögliche PKV-/GKV-Fristen klären, dann Haftpflicht prüfen, anschließend Berufsunfähigkeit frühzeitig sichern, Auslandsschutz ergänzen und mit Beginn einer medizinisch-praktischen Tätigkeit eine Strafrechtsschutzversicherung abschließen. So vermeiden Familien gefährliche Lücken – und zahlen trotzdem nicht für alles, was auf dem Markt angeboten wird. ■



Jan Siol

Geschäftsführer auxmed GmbH
www.auxmed.de

Doctolib

Lücken im Kalender? Fallen jetzt aus!

- ✓ 40% weniger kurzfristige Terminausfälle
- ✓ Automatische Terminbenachrichtigungen
- ✓ Automatische Recalls mit Buchungstracking
- ✓ Digitale Nachrückerliste

KI-Sprechstundenassistent
jetzt kostenlos testen!



Hier scannen und
beraten lassen



Chairside-Leistungen berechnen

Zahntechnik in der Praxis. Chairside-Leistungen werden von jeder Zahnarztpraxis erbracht. Häufig geht deren Berechnung jedoch wegen mangelnder Abrechnungskennnisse oder fehlender Dokumentation in der Patientenakte verloren. Aber was sind denn Chairside-Laborleistungen eigentlich? Und wie berechnet man sie?

Autor: Dr. Dr. Alexander Raff

42

Sogenannte Chairside-Laborleistungen sind zahntechnische Leistungen, die direkt am Behandlungsstuhl oder im Eigenlabor der Zahnarztpraxis erbracht werden. Oft wird davon ausgegangen, dass zahntechnische Leistungen nur dann berechnungsfähig sind, wenn sie im gewerblichen zahntechnischen Labor durchgeführt oder von einem Zahntechniker/einer Zahntechnikerin erbracht werden. Diese Ansicht ist jedoch nicht haltbar.

Die Grundlage für die Berechnung von zahntechnischen Leistungen ist im § 9 der Gebührenordnung für Zahnärzte geregelt. Auf Basis dieser Grundlage sind die tatsächlich entstandenen, angemessenen Kosten für zahntechnische Leistungen zusätzlich zum zahnärztlichen Honorar berechnungsfähig, sofern die Leistung selbst keine Einschränkung hierzu vorsieht. Diese Grundlage gilt auch für die direkt vom Zahnarzt/der Zahnärztin erbrachten zahntechnischen Leistungen.

Berechnung nach BEB

Berechnungsgrundlage ist in der Regel die BEB (Bundeseinheitliche Benennungsliste für zahntechnische Leistungen). Ein Großteil der Zahnarztpraxen verwendet die BEB 97. Des Weiteren existiert die BEB Zahntechnik® aus dem Jahr 2009. Nicht alle Chairside-Leistungen sind in der BEB enthalten. Diese können daher sowohl hinsichtlich der Formulierung als auch in Bezug auf die BEB-Ziffer selbst gestaltet werden. Allerdings muss immer eine realistische, betriebswirtschaftlich orientierte Kalkulation der einzelnen Leistungen erfolgen.

Die Leistungen sind auch bei gleich- und andersartigen Versorgungsberechnungsfähig, weil hierbei Leistungen nach der GOZ berechnet werden. Im Vorfeld muss mit dem Patienten/der Patientin eine Privatvereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z getroffen werden. Bei Regelversorgung sind die Leistungen nicht berechnungsfähig.

Grundvoraussetzung für die Berechnung als Chairside-Laborleistung ist, dass keine Doppelberechnung erfolgt. Die zahntechnische Leistung darf also nicht bereits in einer Gebühr für eine zahnärztliche Leistung enthalten sein.

Kalkulation der Chairside-Leistungen

Welche Komponenten werden zur Preisermittlung benötigt?

- **Planzeit**
 - Planzeit vom VDZI (Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen) oder die selbst ermittelte Zeit für die jeweilige zahntechnische Leistung. Diese wird in Minuten angegeben.

- **Rüst- und Verteilzeit**
 - Die Rüstzeit bezeichnet die Einstellzeiten von Maschinen und Werkzeugen.
 - Bei der Verteilzeit handelt es sich zum Beispiel um Wartezeiten bis zur Ausgabe des Werkstücks.
 - **Stundensatz** desjenigen, der die zahntechnische Leistung durchführt (Zahnarzt/Zahnärztin, Mitarbeiter/-in, Zahntechniker/-in)
- Zusätzlich kann noch ein prozentualer Risiko- und Investitionszuschlag berechnet werden.

Kalkulationsbeispiel

Das nachfolgende Beispiel verdeutlicht die Kalkulation bei einer zehnmütigen Tätigkeit, die direkt durch die Zahnärztin/den Zahnarzt erbracht wird (beispielsweise aufwendiges Ausschleifen einer Krone, um eine Rezementierung zu ermöglichen):

Stundenhonorarumsatz	400,00 Euro*	
Kostenminutensatz	6,66 Euro	
Arbeitszeit	10 Minuten	66,60 Euro
Rüst-/Verteilzeit (variabel)	+ 25 %	16,65 Euro
Materialkosten	0,00 Euro	
Summe	83,25 Euro	
Risiko-/Investitionszuschlag (variabel)	+ 10 %	8,33 Euro
Endsumme	91,58 Euro	

* Maßgeblich für den angesetzten Stundensatz ist immer, durch wen die Leistung erbracht wird (Zahnarzt/Zahnärztin, Mitarbeiter/-in, Zahntechniker/-in, Zahntechnikermeister/-in).

Fazit

Jede Praxis sollte ihre Chairside-Leistungen ermitteln, betriebswirtschaftlich stimmig kalkulieren und dokumentieren. Dieser wertvolle Umsatz erbrachter Leistungen sollte nicht verschenkt werden. Wie das geht, können Sie einer neu erschienen Broschüre des ASGARD-Verlages zur Abrechnung der Chairside-Laborleistungen entnehmen (siehe Seite 43). ■



Dr. Dr. Alexander Raff
Mitglied im GOZ-Expertenrat des FVDZ

Was ist ein „Zahnzentrum“?

Rechtstipp. Das Landgericht Offenburg hat sich in seiner Entscheidung vom 12.6.2024 (AZ 5 O 25/23 KfH) mit der Frage befasst, unter welchen Voraussetzungen sich eine Zahnarztpraxis als „Zahnzentrum“ bezeichnen darf.

Autor: RA Michael Lennartz



© Renata Hamuda - stock.adobe.com

43

Ein Zahnarzt hat seine Praxis als „Zahnzentrum“ bezeichnet. Eine Zahnärztin, deren Praxis in derselben Region liegt, sah darin eine irreführende Werbung. Sie argumentierte vor Gericht, der Begriff vermittele den Eindruck eines besonders großen oder führenden Anbieters – was nicht zutreffe.

Der verklagte Zahnarzt entgegnete, seine Praxis sei modern ausgestattet und biete ein breites Behandlungsspektrum, sodass die Bezeichnung „Zahnzentrum“ gerechtfertigt sei. Zudem sei der Begriff im medizinischen Bereich mittlerweile allgemein üblich. Ein Verbot der Bezeichnung sei daher weder notwendig noch rechtlich zulässig. Die Klägerin verlangte hingegen, dass der Kollege die Bezeichnung nicht mehr verwendet und ihre Anwaltskosten übernimmt.

Zentrumsfunktion durch Spezialisierung

Das Gericht wies die Klage ab. Zwar sei sie zulässig, aber unbegründet. Die Bezeichnung der Zahnarztpraxis des Beklagten als „Zahnzentrum“ sei nicht irreführend und daher rechtlich erlaubt. Die Praxis erfülle, auch durch Spezialisierungen wie Oralchirurgie und Kieferorthopädie, die Anforderungen, die an ein medizinisches „Zahnzentrum“ gestellt werden. Diese Behandlungen würden qualifiziert durchgeführt, sodass auch Patienten anderer Zahnarztpraxen an den Beklagten überwiesen würden. Diese gezielten Überweisungen sprechen aus Sicht der Kammer dafür, dass die Praxis eine gewisse Zentrumsfunktion übernehme.

Zudem betone die neuere Rechtsprechung im medizinischen Bereich, dass es für die Verwendung des Begriffs „Zentrum“ nicht mehr auf eine besondere Größe ankomme. Seit der Änderung von § 95 SGB V würde für die Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) auch keine bestimmte Größe hinsichtlich der Zahl an Behandlern mehr verlangt. Deshalb könne heute auch eine Praxis mit nur zwei tätigen Ärzten als MVZ anerkannt werden. Die Klägerin hatte

somit keinen Anspruch auf Unterlassung und auch nicht auf Erstattung ihrer Anwaltskosten. ■



Michael Lennartz
www.lenmed.de

ANZEIGE

Liebold / Raff / Wissing B E M A + G O Z

DER Kommentar



Chairside-Leistungen in der zahnärztlichen Praxis Das Kurzverzeichnis



Viele Zahnarztpraxen erbringen zahntechnische Leistungen in der Behandlung oder im Eigenlabor, rechnen sie aber oft nicht ab. Die Folge ist ein vermeidbarer Verlust von Honorar. Das Kurzverzeichnis gibt Ihnen einen schnellen Überblick über die klassischen Chairside-Leistungen und deren richtige Berechnung.

40 Seiten | 22,00 EUR
Bestellnr.: 659002

jetzt bestellen: www.bema-goz.de

Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH • info@asgard.de

Eigentumswohnung als Kapitalanlage

Steuertipp. Hausgeldzahlungen fließen bei vermieteten Eigentumswohnungen erst dann in die Werbungskosten, wenn der entsprechende Betrag aus der Erhaltungsrücklage eingesetzt wurde. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten im Überblick.

Autorin: Martina Schäfer



Ob als Objekt für die Altersvorsorge, für die spätere Eigennutzung oder als bloße Kapitalanlage – viele Menschen setzen nach wie vor auf Immobilien als Teil ihres Portfolios. Erhebliche Wertsteigerungen in der Vergangenheit ließen das Interesse weiter steigen. Gerade wenn höheres Einkommen vorhanden ist, erscheinen häufig auch die steuerlichen Möglichkeiten reizvoll. Schließlich lassen sich Verluste, die zum Beispiel durch den Kauf und die damit verbundene Kreditaufnahme oder später bei größeren Sanierungsmaßnahmen entstehen, mit Einkünften verrechnen. Grundsätzlich mindern anfallende Kosten zudem die Einnahmen. Beim Hausgeld gilt dies jedoch nicht sofort.

Hausgeld zur Deckung der Gemeinschaftskosten

Jeder Besitzer von Eigentumswohnungen ist verpflichtet, ein Hausgeld an die Wohnungseigentümergeinschaft zu zahlen. Diese Zahlung fällt monatlich an und wird auch Wohngeld genannt. Sie deckt die gemeinschaftlich entstehenden Kosten. Dazu zählen vor allem Ausgaben für die Verwaltung, die Pflege des Objektes und die notwendigen Versicherungen.

Einen weiteren wichtigen Posten in der Liste stellen die Instandhaltungsrücklagen dar. Über die Höhe der eingezahlten Beträge und der verwendeten Mittel informiert die Jahresabrechnung. Diese dient ebenfalls als Nachweis für die Finanzbehörden.

Um sich vor bösen Überraschungen durch hohe Nachzahlungen zu schützen, sollten Eigentümer auf einen realistischen Ansatz der Hausgeldzahlung achten. Ansonsten laufen sie bei entstehendem Sanierungsbedarf Gefahr, dass kurzfristig zusätzliche Aufwendungen fällig werden. Außerdem kann die Eigentümergemeinschaft eine Sonderumlage beschließen, wenn die Erhaltungsrücklage leer ist. Ist die Wohnung vermietet, lassen sich die Zahlungen aber immerhin steuerlich bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geltend machen. Fraglich war seit der im Dezember 2020 erfolgten Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes jedoch, zu welchem Zeitpunkt dies für die zur Erhaltung vorgesehenen Vorauszahlungen als Werbungskosten möglich ist.

Steuerliche Auswirkungen der Gesetzesänderung

Die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Gesetzesnovellierung ergab sich daraus, dass der Gesetzgeber der Wohnungseigentümergeinschaft nun die volle Rechtsfähigkeit zuerkennt. Das bedeutet, dass das Vermögen aus der Instandhaltungsrücklage nur noch der Gemeinschaft

Gemeinschaftsvermögen, nicht Eigentümervermögen

zusteht. Einzelne Wohnungseigentümer halten entsprechend keinen ihnen rechtlich anzuerkennenden Anteil mehr. Demnach sind sie auch nicht in Höhe ihrer Hausgeldzahlung anteilig am Verwaltungsvermögen beteiligt. Zuletzt musste daher der Bundesfinanzhof (BFH, Urteil vom 14.1.2025, IX R 19/24) die Frage klären, ob Eigentümer dennoch bereits sofort nach Einzahlung in die Erhaltungsrücklage diesen Betrag in ihrer Einkommensteuererklärung ansetzen können.

Geklagt hatte ein Ehepaar, das im Jahr 2021 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von zwei Eigentumswohnungen erzielte. In seiner Steuererklärung hatte das Paar zuerst nur die vom Verwalter ermittelten getätigten





© solom - stock.adobe.com

Werbungskosten liegen erst vor, wenn Ausgaben getätigt wurden.

45

Juni 2026 - Der Freie Zahnarzt

Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage als Werbungskosten angesetzt. Im Anschluss legte es jedoch Einspruch gegen seinen Einkommensteuerbescheid ein und verlangte, die gesamten Hausgeldzahlungen in Höhe von 1.326 Euro aus diesem Jahr steuerlich zu berücksichtigen. Dabei bezogen die Eheleute sich auf die gesetzlich im Jahr 2020 festgelegte Rechtsfähigkeit der Wohnungseigentümergemeinschaft.

Werbungskostenabzug erst bei Entnahme aus Instandhaltungsrücklage

Das zuständige Finanzamt erkannte die nachträglich geltend gemachten Werbungskosten der Wohnungseigentümer allerdings nicht an. Mit ihrer anschließenden Klage vor dem Finanzgericht Nürnberg hatten diese ebenfalls keinen Erfolg. Stattdessen bestätigten die Richter, dass ein Werbungskostenabzug nicht bereits bei der Einzahlung des Hausgelds in die Instandhaltungsrücklage zulässig ist. Voraussetzung dafür sei vielmehr die Verwendung bestimmter Beträge aus dem von der Eigentümergemeinschaft aufgebauten Vermögen.

Dieser Einschätzung der Vorinstanz schloss sich in der folgenden Revision auch der Bundesfinanzhof an und wies die Klage als unbegründet ab. Dabei gingen die Richter noch einmal auf die Bedeutung von Werbungskosten ein. Demnach handelt es sich dabei um Aufwendungen zur Erzielung, Sicherung oder Erhaltung von Einnahmen. Entsprechend sind derartige Kosten bei der Einkunftsart abzuziehen, der sie zuzurechnen sind. Für die Instandhaltungsrücklage bedeutet das: Werbungskosten können erst dann vorliegen, wenn Ausgaben getätigt wurden. Denn nur dann lässt sich klar erkennen, ob es sich um sofort abziehbare Instandhaltungsaufwendungen oder um anschaffungsnahe Herstellungskosten handelt.

Erhaltungsaufwendungen steuerlich geltend machen

In jedem Fall decken die Hausgeldzahlungen über die Instandhaltungsrücklage lediglich den Renovierungsbedarf am Gemeinschaftseigentum ab. Dies umfasst die Gebäudeteile, die allen Eigentümern gehören. Neben dem Grundstück und dem Fundament sind das zum Beispiel tragende Wände, die Fassade, Wasser- und Elektroleitungen bis zur Wohnung.

Fallen Erhaltungsmaßnahmen innerhalb der Eigentumswohnung an, ist ihr Besitzer selbst dafür verantwortlich und muss die Kosten tragen. Diese Aufwendungen kann er/sie dann als Vermieter von der Steuer absetzen. Dabei kann die Gesamtsumme sofort geltend gemacht oder diese bei größeren Beträgen über zwei bis fünf Jahre verteilt werden. Was als „größerer Betrag“ anzusehen ist, definiert der Gesetzgeber jedoch nicht konkret. Eine Aufteilung kann sinnvoll sein, wenn die Renovierungskosten hoch sind und das erzielte Einkommen im Jahr der Instandhaltung eher gering ausfällt. Liegt es in den Folgejahren wieder darüber, helfen die aufgeteilten Aufwendungen, die Steuerlast zu mindern.

Weitere absetzbare Werbungskosten

Neben ihren Aufwendungen für die Erhaltung der Immobilie und der Wohnung können Vermieter auch zahlreiche weitere Kosten steuerlich geltend machen. Dazu zählen neben der Abschreibung aus dem Kauf auch Kosten für notwendige Fahrten und Schuldzinsen. Wer in einen Rechtsstreit mit seinen Mietern gerät, kann zudem auch die Ausgaben dafür ansetzen.

Entstehen dem Vermieter Verluste aus der Vermietung lassen sich diese mit seinen weiteren Einkünften verrechnen. Davon profitieren vor allem diejenigen, die ein hohes zu versteuerndes Einkommen haben. Dennoch ist in solchen Fällen eine gewisse Vorsicht zu empfehlen. Denn die Finanzämter schauen hierbei sehr genau hin. Dies gilt gerade in den ersten Jahren einer Vermietung. In dieser Anfangszeit werden die Verluste oft nur unter dem Vorbehalt der Nachprüfung anerkannt. Kommt es dabei über mehrere Jahre zu negativen Einkünften, verlangt die Behörde meist eine Totalüberschussprognose. ■



© Cornelia Biegler

Martina Schäfer (Dipl.-Kauffrau)
Wirtschaftsjournalistin

Was **Erben** wissen müssen

Digitaler Nachlass. Früher reichten einige Ordner im Regal, um Verträge, Versicherungen oder Geldanlagen zu sortieren. Heute findet das private Finanzleben oft online statt. Das kann zum Ärgernis für Hinterbliebene werden.

Autorin: Bettina Bläß



Ein Großteil unseres Lebens spielt sich digital ab. Das betrifft auch die Verwaltung von Konten, Abonnements, Verträgen. Hinzu kommen neuere Dienstleistungen wie die Mitgliedschaft in einem algorithmischen Netzwerk, etwa Instagram oder TikTok, und die Nutzung von Cloud-Speichern. Diese digitalen Verbindlichkeiten sind für Hinterbliebene oft unsichtbar und unbekannt. Aber ein Streamingdienst muss gekündigt werden, ansonsten wird monatlich auch nach dem Tod Geld vom Konto abgebucht. Oder jemand hat kurz vor seinem Tod bei Vinted oder Kleinanzeigen verkauft oder eingekauft. Dann wartet möglicherweise ein Käufer auf Ware oder ein Händler auf Geld. Auch das kann für Hinterbliebene zum Ärgernis werden. Wenn keine Vorsorge getroffen wurde, müssen sich die Erben Zugänge, Passwörter oder Vertragsunterlagen erst mühsam herausuchen.

Hilfreich ist es daher, den digitalen Nachlass rechtzeitig zu regeln. Eine Liste, entweder in einem Ordner abgeheftet oder auf dem Computer gespeichert, kann den Einstieg für die Erben erleichtern; auf dieser sollten beispielsweise die Kontaktdaten von Vertragspartnern und die dazugehörigen Kundennummern stehen. Wichtig ist allerdings, Zugangsdaten und Passwörter nicht an offen zugänglichen Stellen zu hinterlegen (siehe Kasten).

Auf dieser Liste könnte beispielsweise notiert werden, bei welchen Finanzinstituten und Versicherungen Onlinezugänge existieren, ob es ein Krypto-Wallet gibt oder ob Paypal oder Wero genutzt werden. Auch digital geschlossene Verträge sollten dort aufgelistet werden, etwa Abonnements von Streamingdiensten, Software oder Mitgliedschaften in sozialen Medien. Zu bedenken sind gegebenenfalls auch Geräte im Smart Home; wer etwa digitale Türschlösser oder Heizungsventile hat, sollte auch dazu Informationen hinterlassen. Außerdem gibt es Hinweise von der Verbraucherberatung zum Thema: www.verbraucherzentrale.de/gesundheitspflege/selbstbestimmt-mein-digitales-leben-jetzt-informieren-und-regeln-111323.

Alles löschen?

Hinsichtlich sozialer kommerzieller Plattformen gilt: Erben haben ein Recht auf den Zugang zum Konto des Verstorbenen; das hat der Bundesgerichtshof 2018 klargestellt (Aktenzeichen III ZR 183/17). Facebook und Instagram beispielsweise bieten die Möglichkeit, ein Konto in einen Gedenkzustand zu versetzen oder zu löschen. Darum sollten Erben auch Informationen darüber hinterlassen werden, wie mit digitalen Veröffentlichungen, etwa mit Texten

und Videos, umgegangen werden soll. Sollen die Profile nach dem Tod des Nutzers gelöscht werden?

Wenn dies der Fall ist, muss ein Erbe aktiv werden – und das geht oft nur mit einem Nachweis wie einer Sterbeurkunde. Wer rechtzeitig einen Legacy Contact, also einen digitalen Nachlasskontakt, benennt, erleichtert seinen Hinterbliebenen die Arbeit. Auch Google und Apple ermöglichen es, schon zu Lebzeiten zu klären, was im Todesfall mit gespeicherten Dokumenten und Fotos passieren soll. Informationen gibt es bei Google unter „Kontoinaktivitäts-Manager“, bei Apple: support.apple.com/de-de/102431.

Das Testament

Im Testament können und sollten Hinweise zum digitalen Nachlass gemacht werden. Passwörter gehören dort allerdings nicht hinein, da ein Testament im Erbfall von verschiedenen Personen eingesehen werden kann. Sinnvoller ist es, darin zu hinterlegen, wo die Zugangsdaten zu finden sind. Also etwa: „In meinem Safe befindet sich ein Umschlag mit dem Titel ‚Digitaler Nachlass‘. Darin sind alle notwendigen Informationen zu finden.“ Das Testament selbst hinterlegt man am besten beim heimischen Amtsgericht. Zusätzlich wird im Zentralen Testamentsregister festgehalten, wo es sich befindet: www.testamentsregister.de. ■

Passwörter sicher hinterlassen

Passwörter soll man für sich behalten und regelmäßig ändern. Andererseits sollten die Erben diese kennen. Eine Lösung ist ein Passwortmanager. Dort werden alle Zugangsdaten verschlüsselt gespeichert. Das Masterpasswort – also den einen Schlüssel zum gesamten digitalen Erbe – kann man in einem versiegelten Umschlag bei einem Notar hinterlegen oder in eine Vorsorgevollmacht schreiben, die man einer Vertrauensperson hinterlässt.

32
gute Gründe
für das neue
Varios Combi Pro2



get it!
Aktionsangebote

1. MÄRZ BIS
30. JUNI 2026

Jeden Tag viele strahlende, gesunde Lächeln in Ihrer Praxis. Gemacht von Ihnen und Varios Combi Pro2.

Mit außergewöhnlicher Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit ist Varios Combi Pro2 Ihre Antwort auf alle Patientenbedürfnisse und ein echter Mehrwert für Ihre Praxis.

Fördern Sie jetzt die Zukunft des Lächelns!

- 2-in-1-Kombination: Pulverstrahl und Ultraschall
- Modulares Pulversystem mit außenliegender Pulverführung
- Wartungsfreundlich
- Kabelloser Multifunktions-Fußschalter
- Effiziente Wassererwärmung
- Titan-Ultraschallhandstück (LED)
- Entkeimungssystem



Minimally Invasive Therapy



Fördern Sie mit dem
M.I.T.-Konzept eine
bessere Zahngesundheit.

ChatGPT und Co. individuell einstellen

KI-Kolumne. Um den Sprachduktus eines KI-Tools festzulegen, kann der Systemprompt zum Einsatz kommen. So erzielt der Nutzer etwa sachlich-präzise oder laienverständliche Antworten oder den Hinweis auf inhaltliche Unsicherheiten. Indes bleiben Fehler enthalten.

Autorin: Bettina Blaß



© MooseD - stock.adobe.com

Wer häufig mit KI-Tools arbeitet, kennt das: Man gibt eine Frage ein und bekommt eine Antwort, die zwar korrekt ist – aber zu lang, zu enthusiastisch oder gespickt mit Emojis, die im Praxisalltag schlicht fehl am Platz sind. Das lässt sich aber abstellen über den Systemprompt. Das ist eine Anweisung, die man in dem KI-Tool hinterlegen kann. Von diesem Moment an wird die Vorgabe bei jeder Antwort berücksichtigt.

Die Einstellungsoption ist für gewöhnlich etwas versteckt. Bei ChatGPT klickt man auf den eigenen Nutzernamen links unten, dann auf „Personalisierung“. Bei Google Gemini führt der Weg über „Einstellungen & Hilfe“, „Persönlicher Kontext“ und „Anweisungen für Gemini“. Bei Claude gelangt man über das Profil zu den „Einstellungen“ und gibt dort „Anweisungen“ ein.

„Antworten ohne Floskeln“

Für die professionelle Kommunikation kann man beispielsweise als Systemprompt hinterlegen: „Antworten immer sachlich, präzise und ohne Floskeln“. So spart man sich das Kürzen und Ändern schwülstiger Einlei-

tungen. „Schreibe so, dass auch medizinische Laien den Text verstehen“ ist hilfreich, wenn man Patienteninformationen formuliert. Sinnvoll ist zudem immer: „Stelle Fragen, wenn du dir bei einer Aussage nicht sicher bist.“ Und „Sage offen, wenn du keine Antwort auf eine Frage hast.“ Eines bleibt dennoch unverzichtbar: das fachliche Gegenlesen. Auch der beste Systemprompt macht aus einem KI-Tool keinen fehlerfreien Assistenten. ■



Bettina Blaß
Wirtschaftsjournalistin

ANZEIGE

lege artis
Implantat-Pflege-Gel
durimplant
Peri-Implantat-Propylaxe
100ml
PZN 04999590

Wie lange hält's? Lange, wenn man's pflegt!

- 1 Peri-Gel auftragen
- 2 Zahnfleisch entspannt sich
- 3 Lange Freude am Implantat



Jetzt die pflanzliche Tinktur hinter durimplant entdecken.

lege artis





Laufinitiative Sportsommer 2026



© OMAG – KI-generiert

5-km-Teamlauf – Sportsommer 2026

Prävention ist die beste Medizin – auch auf der Laufstrecke.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte geht im Sommer 2026 deutschlandweit bei Lauevents an den Start. Der 5-km-Lauf steht nicht für Bestzeiten, sondern für Gemeinschaft. Gemeinsam setzen wir ein sichtbares Zeichen für Teamgeist, Gesundheit und Zusammenhalt im Berufsstand. Laufen Sie mit Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Region und zeigen Sie: **Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte halten zusammen.** Mitlaufen können Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxisteams, Studierende sowie Familienangehörige. Auch wer nicht mitläuft, sondern anfeuern möchte, ist herzlich willkommen.

- 17.6.2026, Leipzig
- 15.7.2026, München
- 16.9.2026, Berlin



Der ZAD – neue Perspektiven

Famulaturen. Zahnmedizin zu studieren, heißt längst nicht mehr nur Hörsaal, Phantomkurs und Staatsexamen. Viele Studierende möchten schon früh praktische Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen und erleben, wie Zahnmedizin außerhalb Deutschlands funktioniert. Genau hier setzt der Zahnmedizinische Austauschdienst (ZAD) an.

Autorinnen: *Brigitta Mayer-Weirauch, Marina Derkum*

Gegründet wurde der gemeinnützige Verein von Studierenden im Jahr 1982. Der ZAD ist der erste Ansprechpartner, wenn es um Auslandsfamulaturen für Zahnmedizinierende geht. Mitglied im ZAD können alle Zahnmedizinierenden werden.

Von Studierenden für Studierende

Im Mittelpunkt steht dabei das ehrenamtliche Engagement von Zahnmedizinierenden. Bis heute gilt das Prinzip „von Studierenden für Studierende“. Der ZAD unterstützt Famulaturen im außereuropäischen Ausland und ermöglicht Einblicke in die Gesundheitsversorgung außerhalb Deutschlands. In Hilfsprojekten weltweit sammeln die Studierenden praktische Erfahrungen und leisten gleichzeitig dort Unterstützung, wo zahnärztliche Versorgung nicht selbstverständlich ist.



Der neu gewählte ZAD-Vorstand 2026 (v.l.): Riccardo Schwarz, Kristina Kokian, Marie-Kristin Windeuser, Joost Ehrhardt und Paul Wehrmann

Jedes Jahr beantragt der ZAD Fördermittel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und unterstützt damit Reisekostenzuschüsse für Auslandsfamulaturen. Auf diese Weise ermöglicht der ZAD internationale Einsätze bereits während des Zahnmedizinstudiums.

Neuer ZAD-Vorstand

Ende April 2026 haben ZAD-Mitglieder auf der Bundesfachschaftstagung Zahnmedizin (BuFaTa) in Bonn einen neuen ZAD-Vorstand gewählt. Neu im Amt sind jetzt als Vorsitzende Marie-Kristin Windeuser (Uni Dresden), Joost Ehrhardt (Uni Hamburg) als stellvertretender Vorsitzender sowie Kristina Kokian (Uni Hamburg) und Paul Wehrmann (Uni Halle) als Beisitzer.

Als geborenes Mitglied gehört Riccardo Schwarz zum Vorstand. Er betreut beim Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) die Studierendenarbeit und ist die direkte Schnittstelle zum ZAD.

Unterstützung durch den FVDZ

Der FVDZ unterstützt den ZAD seit seiner Gründung nicht nur ideell. Denn hinter den Famulaturen steckt viel Koordination: Die Bundesgeschäftsstelle des FVDZ begleitet die Famulaturförderung des ZAD administrativ und personell. Dazu gehören die Kommunikation mit dem DAAD, die Prüfung der Förderanträge der Studierenden sowie die Koordination des Zahlungsflusses. So schafft der FVDZ die organisatorischen Voraussetzungen, damit die Förderungen zuverlässig umgesetzt werden können.

Der FVDZ engagiert sich also nicht nur berufspolitisch für den zahnärztlichen Nachwuchs, sondern unterstützt Studierende auch dort, wo praktische Erfahrung, Orientierung, Vernetzung und Einsatz gefragt sind. Der neu gewählte ZAD-Vorstand kann sich weiterhin auf die Unterstützung des Verbands verlassen.

Erfahrungen, die prägen

Für viele angehende Zahnärztinnen und Zahnärzte ist eine Famulatur im Ausland eine prägende Erfahrung. Wer außerhalb Europas weltweit in Hilfsprojekten arbeitet, erlebt Gesundheitsversorgung oft unter völlig anderen Bedingungen als in Deutschland. Improvisation, Kommunikation und Eigenverantwortung bekommen plötzlich eine ganz neue Bedeutung. Gleichzeitig eröffnet der Austausch neue Perspektiven auf den eigenen Beruf und die gesellschaftliche Verantwortung der Zahnmedizin.

Local Exchange Officer

Unterstützung erhalten Studierende dabei auch direkt an ihren Universitäten. Die Local Exchange Officer (LEOs) sind in der Regel in den Fachschaften aktiv und erste Ansprechperson rund um das Thema Auslandsfamulatur. Sie organisieren vor Ort Informationsabende, teilen Erfahrungsberichte und helfen bei Fragen zu Planung und Förderung der Famulaturen. Bis heute hat der ZAD bereits mehrere Tausend Famulaturen begleitet und internationale Erfahrungen in zahlreichen Ländern ermöglicht. ■

Auf der Website finden Studierende Erfahrungsberichte, Informationen zur Förderung und Hinweise zur Bewerbung.



Statements des ZAD-Vorstands 2026



© Marina Derkum

MARIE-KRISTIN WINDHEUSER
aus Dresden, 1. Vorsitzende:

„Mit dem Zahnmedizinischen Austauschdienst (ZAD) haben Studierende meiner Meinung nach eine außergewöhnliche Chance, ihren Traum von einer Famulatur im Ausland Wirklichkeit werden zu lassen. Gerade in einem Studium, das oft so eng getaktet und anspruchsvoll ist, ist es umso wichtiger, frühzeitig über diese Möglichkeiten informiert zu sein. Studierende sollten wissen, welche Wege ihnen im Rahmen einer Auslandsfamulatur offenstehen, wie sie bei der Planung und Umsetzung unterstützt werden können und welche wertvollen Erfahrungen andere Studierende bereits in internationalen Projekten gemacht haben. Als Vorstandsvorsitzende des ZAD ist es mein Ziel, diese Chancen sichtbarer zu machen und noch mehr Studierende dafür zu begeistern, den Schritt ins Ausland zu wagen. Ich freue mich sehr auf unsere Zusammenarbeit in den kommenden zwei Jahren.“



© Marina Derkum

KRISTINA KOKIAN
aus Hamburg, 1. Beisitzerin:

„Als Vorstand freue ich mich, Studierende dabei zu unterstützen, internationale Perspektiven zu entdecken und den fachlichen wie kulturellen Austausch zu fördern. Der ZAD schafft Möglichkeiten, über Ländergrenzen hinweg voneinander zu lernen und wertvolle Erfahrungen für Studium und Beruf zu sammeln. Besonders am Herzen liegt mir dabei die gesellschaftliche Leistung, die durch diesen Austausch entsteht.“



© Marina Derkum

JOOST EHRHARDT
aus Hamburg, 2. Vorsitzender:

„Ich freue mich darauf, noch mehr Studierenden eine Auslandsfamulatur zu ermöglichen. Dabei soll die Präsenz an allen Unis gestärkt und der Zugang für alle Interessierten (noch) einfacher und moderner gestaltet werden. Ich bin gespannt auf diese neue Aufgabe und welche weiteren Themen wir angehen und umsetzen dürfen.“



© Marina Derkum

PAUL WEHRMANN
aus Halle, 2. Beisitzer:

„Ich freue mich zu Beginn meiner Tätigkeit im Vorstand des ZAD besonders darauf, den internationalen Austausch im Zahnmedizinstudium zu stärken und Studierende zu begeistern, ihre Tätigkeit aus der Perspektive einer anderen Kultur zu erleben. Hierbei ist es mir wichtig, in Zusammenarbeit mit den Local Exchange Officern Studierende noch gezielter mit Informationen zur Durchführung und Förderung von Auslandsaufenthalten zu informieren und das Netzwerk an Austauschorganisationen und Universitäten zu fördern. Der ZAD spielt als gemeinnütziger Verein hierbei eine besondere Rolle, da wir unabhängig und frei von Eigeninteressen von Studierenden für Studierende fördern und beraten.“



© Melanie Fügner

Spielräume nutzen

Fortbildung. Die Arbeit in Zahnarztpraxen verändert sich immer wieder. Um für neue Herausforderungen und Prozesse gewappnet zu sein, hatte der 21. Praxis-Ökonomie-Kongress des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) auf Sylt wieder ein breites Spektrum an praxisnahen Vorträgen im Programm. Auch verschiedene Möglichkeiten durch Künstliche Intelligenz (KI) standen im Fokus.

Autorin: Melanie Fügner

Zwei Tage lang haben Mitte Mai 150 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westerland spannende und hilfreiche Infos zu Themen in den Bereichen KI, Betriebswirtschaft, Finanzen, Kommunikation, Recht und Steuern gehört. Solche Hilfestellungen sind auch dringend nötig, denn die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung werden

nicht besser. Zu viel Bürokratie, Fachkräftemangel und ständig steigende Kosten belasten die Kolleginnen und Kollegen immer mehr.

Der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl hat in seinem Vortrag über die GOZ dazu geraten, nicht auf die Politik oder einen rigorosen Systemwandel zu warten, sondern die eigene Situation selbst zu gestalten. „Schöpfen Sie die bestehenden Spielräume der GOZ voll aus, um angesichts von Punktwerten aus dem letzten Jahrhundert oder gar Jahrtausend wirtschaftlich zu arbeiten“, empfahl Öttl. Auch rief der Bundesvorsitzende zur Einigkeit in der Zahnärzteschaft auf. Man dürfe sich nicht von der Politik auseinandertreiben lassen, sagte er und spielte damit auf den Referentenentwurf zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz und die geplanten Regelungen im Bereich der Kieferorthopädie an (siehe auch Seite 32).

Funktionale und wirtschaftlich starke Praxis

Unabhängig von politischen Entscheidungen kann aber jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin einiges tun, damit die Praxis möglichst reibungslos läuft und Honorarzuwächse generiert werden. Das haben die Vorträge des Sylter Kongresses deutlich gezeigt. Es gibt viele Instrumente, um eine funktionale und wirtschaftlich starke Praxis zu erreichen. Sei es durch die Abrechnung von Chairside-Leistungen, sinnvolle Honorarvereinbarungen mit Patienten, den Einsatz von KI zur Steigerung der Effektivität oder gar alternative Behandlungsmethoden wie beispielsweise die Arbeit ohne Assistenz. Die Referentinnen und Referenten beim Praxis-Ökonomie-Kongress haben demonstriert, welche Auswirkungen Flexibilität und Veränderungen haben können.

Ein wesentliches Stichwort ist dabei die Digitalisierung. Deshalb waren auch Nadja Alin Jung und Prof. Dr. Falk Schwendicke vor



© Melanie Fügner

Ort und haben Möglichkeiten für den hilfreichen Einsatz von KI in der Zahnarztpraxis beleuchtet. Jung sprach darüber, dass Patienten heutzutage immer mehr KI – statt Google – nutzen, um Ärzte zu suchen und zu finden. Wer in den Antworten von KI-Tools auftauchen möchte, müsse etwas umdenken. Auch helfe die Künstliche Intelligenz, die Sichtbarkeit der Praxis grundsätzlich zu verbessern. „Sie brauchen zum Beispiel für Bilder auf der Praxishomepage heute kein Foto-shooting mehr“, sagte Jung. Die Bildgenerierung übernehme die KI.

„Die KI macht aus Daten Sinn“

Schwendicke, Experte im Bereich „KI in der Zahnmedizin“, erläuterte zunächst grundlegend, was Künstliche Intelligenz ist und zu was diese Technologie in der Lage ist. Für die Zahnmedizin nannte er vor allem die Bildanalytik, die inzwischen ausgereift sei. „KI macht uns diagnostisch besser, sie hilft“, betonte der Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie LMU Klinikum. Der nächste Schritt in Medizin und Zahnmedizin sei, dass die KI viele administrative Vorgänge abnehme und dadurch Prozesse optimiere. Außerdem werde die KI „aus Daten Sinn machen“, also Sprach-, Bild- und zahnmedizinische Daten zusammenführen. Angst davor, irgendwann von der Technologie ersetzt zu werden, brauche aber niemand zu haben. Der Zahnarzt oder die Zahnärztin seien weiterhin gefragt, um die Ergebnisse zu begleiten, einzuordnen und Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen.

Sie haben den Sylter Kongress verpasst? Als Zusatzangebot können alle Vorträge im Paket als Web-Aufzeichnung on demand vom 1. Juni bis 31. August 2026 abgerufen werden. ■

Realistische Ziele setzen

Ein Highlight zum Auftakt des Praxis-Ökonomie-Kongresses war beim Dental-Business-Evening der Vortrag von Laura Zimmermann, Zahnärztin und frühere erfolgreiche Profisportlerin. Sie hat eindrucksvoll gezeigt, wie Hochleistungssport funktioniert und was sich daraus auf den Alltag im Beruf und privat anwenden lässt. Dabei sollte man sich realistische Ziele setzen, sagte Zimmermann. „Es ist wichtig, nicht nur Wünsche zu formulieren, die schwer zu erreichen sind.“ Außerdem sei nicht allein das Ziel entscheidend, sondern auch der Weg dorthin. Das Motto der Sportlerin: Love it, change it or leave it.



Alle Vorträge im Paket als Web-Aufzeichnung on demand.





© Tierney - stock.adobe.com

Online- Fortbildung Zahnmedizin



Vortragspaket als Web-Aufzeichnung on demand Zusatzangebot zum Praxis-Ökonomie-Kongress 2026

Die aufgeführten Vorträge sind nur als Paket buchbar.

Anmeldung unter www.fvdz.de/campus

ABRUFZEITRAUM:

1.6. – 31.8.2026

GEBÜHREN:

Zahnärztin/Zahnarzt (Mitglied)	210,- Euro
Zahnärztin/Zahnarzt (Nichtmitglied)	310,- Euro
Zahnärztin/Zahnarzt im Ruhestand (Mitglied)	100,- Euro
Studierende der Zahnmedizin	50,- Euro

FORTBILDUNGSPUNKTE:

11 Fortbildungspunkte



Bahar Aydin, ZMV

Ihr Weg zum leistungsgerechten Honorar – Der Boost für eine praxisorientierte und wirtschaftlich starke Zahnarztpraxis

Der Vortrag zeigt praxisnah, wie Zahnarztpraxen ihre Abrechnung strategisch stärken und vorhandene Möglichkeiten der GOZ gezielt nutzen können, um Honorarpotenziale besser auszuschöpfen. Gleichzeitig wird verdeutlicht, welche zentrale Rolle eine vollständige und korrekte Dokumentation spielt, damit erbrachte Leistungen auch angemessen vergütet werden. Im Mittelpunkt stehen die Werkzeuge der GOZ, das Erkennen ungenutzter Honorarpotenziale, der Vergleich zwischen erbrachter Leistung und Honorar sowie Strategien, um finanzielle Verluste durch nicht abgerechnete Leistungen zu vermeiden.

Christian Henrici

Quo Vadis Gesundheitssystem, Personal und KI-Einsatz in Zahnarztpraxen

Fachkräftemangel, demografischer Wandel und digitale Transformation stellen Zahnarztpraxen vor grundlegende Herausforderungen. Bereits heute fehlen in deutschen Zahnarztpraxen Tausende qualifizierte Fachkräfte – Tendenz steigend. Der Vortrag beleuchtet, wie Künstliche Intelligenz – von der KI-gestützten Röntgendiagnostik bis zur automatisierten Terminverwaltung – den Personaldruck entlasten kann. Praxisnah und zukunftsorientiert zeigt der Vortrag, wie sich Zahnarztpraxen heute aufstellen müssen, um morgen wirtschaftlich und patientenorientiert zu bleiben.

Andreas Hinsching

Ihre Praxis in Topform: Potenziale erkennen, Umsatz steigern, Digitalisierung nutzen!

Der Vortrag vermittelt einen klar strukturierten Überblick über wirksame Strategien zur Praxisoptimierung. Er zeigt, wie Prozesse, Strukturen und wirtschaftliche Ergebnisse gezielt verbessert werden können. Anhand praxisnaher Beispiele werden zentrale Effizienz- und Umsatzhebel kompakt erläutert. Zudem werden konkrete Wege zur Umsetzung von Digitalisierung und KI aufgezeigt. Abschließend erhalten Sie die wichtigsten Kennzahlen, die für eine erfolgreiche und zukunftssichere Praxisführung entscheidend sind.

Nadja Alin Jung

Think digital. Act compliant. Stay visible. Aktuelle Trends für Ihren Praxisauftritt online

1. Google's darling – dank klarer Struktur & starken Keywords
2. Prismarketing & KI – smarter Strategy. Stronger Presence.
3. Stark im Ranking – Google Unternehmensprofil gezielt nutzen
4. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)– Zeit für einen barrierefreien Onlineauftritt

RA Michael Lennartz**Digitale Anamnese, Honorarvereinbarungen, Terminvereinbarungen – was ist (rechtlich) möglich**

FVDZ-Justiziar und Rechtsanwalt Lennartz gibt einen Überblick über die rechtssichere Gestaltung von Honorarvereinbarungen, Neues zur Geltendmachung von Honorarforderungen und Terminvereinbarungen (Vereinbarung Ausfallhonorar, Terminvereinbarung via Praxiswebsite).

RA Michael Lennartz**Digitale Patientenakte und Dokumentation**

FVDZ-Justiziar und Rechtsanwalt Lennartz gibt einen Überblick über die Bedeutung der Dokumentation auch für die Abrechenbarkeit von Leistungen, Einsatz von digitalen Tools in der Praxis und aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich (u. a. elektronische Patientenakte).

Daniel Lüdtkke, StB**Von Papier zu digital: So klappt die E-Rechnung in Ihrer Praxis**

Die E-Rechnung kommt – und auch Zahnarztpraxen sind davon betroffen. Spätestens ab 2028 wird sie verpflichtend.

- Was ist eine E-Rechnung
- Formate
- Pflicht zur elektronischen Rechnung
- Hintergrund EU-Regelungen
- Ausnahmen
- Übergangsregelungen
- E-Rechnung für Selbstzahler und Privatversicherer

Dr. Christian Öttl**Alte GOZ, viele Möglichkeiten!**

Die GOZ ist in Grundzügen noch so 1988, die Novellierung ist auch schon aus dem Jahre 2012 und die Zahnmedizin hat sich ebenfalls weiterentwickelt. Die Preise haben nur eine Richtung gekannt, nach oben. Materialien, Mieten, Gehälter, Energie haben sich unverhältnismäßig verteuert. Deshalb muss man in der Praxis stetig neu kalkulieren, wie die Erträge aussehen müssen, um diese Hürde zu nehmen. Dafür gibt es aber nur bei den Zuzahlungen und den generischen Privatleistungen Möglichkeiten. Wie diese aussehen, wie man sie richtig und rechtssicher einsetzt, wollen wir in diesem Seminar erarbeiten.

Dr. Oliver Schäfer**Effizienzgewinne durch Behandeln ohne Assistenz**

- Wer übernimmt die Vor- und Nachbereitung der Behandlung?
- Wer reicht die Instrumente an und saugt ab?
- Was wird aus Dokumentation und Kommunikation?
- Wie gestaltet man die Aufbereitung angesichts drohender Begehungen einfach und sicher?
- Demonstrationen

Univ.-Prof. Dr. Falk Schwendicke, MDPH**ChatGPT, Sprachmodelle und Präzisionszahnmedizin: Wie datengetrieben wird die Zahnmedizin von morgen?**

Große Sprachmodelle wie ChatGPT haben innerhalb kurzer Zeit enorme Aufmerksamkeit erlangt – auch im Gesundheitswesen. Der Vortrag beleuchtet, welche Anwendungsmöglichkeiten sich daraus für die Zahnmedizin ergeben: von Patientenkommunikation und Dokumentation bis hin zur Unterstützung klinischer Entscheidungsprozesse und Wissensmanagements.

Darüber hinaus wird diskutiert, wie der zunehmende Einsatz digitaler Daten den Weg hin zu einer „Präzisionszahnmedizin“ ebnen könnte. Ziel ist eine stärker individualisierte Prävention und Therapie, basierend auf patientenspezifischen Risiken, Verhaltensmustern und biologischen Daten. Neben den Chancen werden auch Herausforderungen wie Datenschutz, Transparenz und Verantwortung kritisch eingeordnet.

Univ.-Prof. Dr. Falk Schwendicke, MDPH**Künstliche Intelligenz in der Bildanalyse: Neue Möglichkeiten für Diagnostik und Therapieplanung**

Künstliche Intelligenz hält zunehmend Einzug in die zahnmedizinische Diagnostik – insbesondere im Bereich der Bildanalyse. Der Vortrag zeigt, wie KI-basierte Systeme heute bereits radiologische und klinische Bilddaten unterstützen können, etwa bei der Erkennung kariöser Läsionen, parodontaler Veränderungen oder endodontischer Befunde.

Darüber hinaus werden Potenziale und Grenzen solcher Systeme diskutiert: Wie zuverlässig sind KI-gestützte Diagnosen? Welche Rolle spielt der Mensch weiterhin im Entscheidungsprozess? Und wie kann KI sinnvoll in bestehende klinische Workflows integriert werden? Anhand aktueller Beispiele wird deutlich, dass KI nicht die Zahnärztin oder den Zahnarzt ersetzt, sondern die diagnostische Präzision und Effizienz unterstützen kann.

Weiterbildung next level:

© taniaqv - stock.adobe.com

Webinare des FVDZ im Juni/Juli auf dem FVDZ-Campus

Mit dem FVDZ-Campus präsentiert sich die verbandseigene Lernplattform in frischem Design und mit einem vielfältigen Fortbildungsangebot für Zahnärzte sowie das gesamte Praxisteam.

Neu: Alle Live-Webinare sind jetzt auch nach dem Webinar als On-Demand-Kurse noch für mindestens 24 Stunden abrufbar! Wer zum Live-Termin verhindert ist, kann das gewünschte Webinar nach Abschluss noch für diesen Zeitraum buchen und auf dem FVDZ-Campus ansehen. Bereits gebuchte oder absolvierte Live-Webinare können innerhalb dieser 24 Stunden kostenlos erneut abgerufen werden (gilt ab dem Verfügbarkeitszeitpunkt der Aufzeichnung – innerhalb von maximal zwei Werktagen).

Einige Webinare sind auch länger verfügbar – entsprechende Hinweise finden Sie bei den einzelnen Fortbildungen auf dem Campus. Einfach anmelden und direkt buchen: www.fvdz.de/campus.



Praxisführung/-marketing/-kommunikation

→ Sie möchten gerne mehr verdienen und entspannter arbeiten?

Erhalten Sie dazu wertvolle Tipps in nur einer Stunde

12.6.2026

Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr

Referent:

Dipl.-Hdl. Joachim Brandes

1

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder

49,- EUR

Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)

29,- EUR

Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder

139,- EUR

Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)

79,- EUR

→ Sind Sie noch „vorgesetzt“ oder „führen“ Sie schon

8.7.2026

Mittwoch, 14.00 – 18.00 Uhr

Referent:

Peter Edwin Brandt

5

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder

179,- EUR

Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)

129,- EUR

Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder

289,- EUR

Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)

189,- EUR

→ 15 Hebel zur Gewinnoptimierung Ihrer Praxis – Entdecken Sie die zentralen Ansatzpunkte für Ihren unternehmerischen Erfolg

10.7.2026

Freitag, 14.00 – 17.00 Uhr

Referent:

Dr. Marc Elstner, Business-Trainer und Coach

3

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder

149,- EUR

Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)

79,- EUR

Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder

249,- EUR

Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)

149,- EUR

Hintergrundbild: © Who is Danny - stock.adobe.com

Recht in der Zahnarztpraxis

- **Ruhestandsplanung mit System – Leitfaden für die Babyboomer** 3
24.6.2026 Mittwoch, 14.00 – 17.00 Uhr
Referent: RA Michael Lennartz

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	149,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	79,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	249,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	149,- EUR

Praxismanagement

- **Wirtschaftlichkeit in der Prophylaxe** 2
16.6.2026 Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr
Referentin: Elke Schilling (DH)

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	99,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	49,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	199,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	129,- EUR

- **Hygienemanagement in der Zahnarztpraxis** 5
17.6.2026 Mittwoch, 14.00 – 18.00 Uhr
Referentin: Viola Milde, VMH Hygieneberatung

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	179,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	129,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	289,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	189,- EUR

- **Umgang mit fordernden Patienten am Telefon und im direkten Kontakt** 3
1.7.2026 Mittwoch, 14.00 – 17.00 Uhr
Referentin: Brigitte Kühn, ZMV

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	149,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	79,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	249,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	149,- EUR

- **Social Media 1x1 für Zahnarztpraxen – Grundlagen, Plattformen & erste Schritte** 3
14.7.2026 Dienstag, 16.00 – 19.00 Uhr
Referentin: Angelika Eirich

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	149,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	79,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	249,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	149,- EUR

- **QM im Team umsetzen und etablieren** 4
15.7.2026 Mittwoch, 14.00 – 18.00 Uhr
Referentin: Andrea Knauber, zertifizierte Praxismanagerin

Gebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte Mitglieder	179,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Mitgliederpraxis)	129,- EUR
Zahnärztinnen/Zahnärzte Nichtmitglieder	289,- EUR	Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter (Nichtmitgliederpraxis)	189,- EUR

Die Bewertung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt nach dem gemeinsam von DGZMK/BZÄK verabschiedeten Punktesystem.



© Jodie - stock.adobe.com

Periimplantitis als systemische Herausforderung

Warum Zahnmedizin und Humanmedizin gemeinsam denken müssen

Komplikationsmanagement. Periimplantitis gilt heute als eine der zentralen Herausforderungen der implantologischen Zahnmedizin. Während lokale Faktoren wie Plaqueakkumulation, unzureichende Mundhygiene oder biomechanische Überlastung gut untersucht sind, rückt zunehmend die systemische Gesundheit der Patientinnen und Patienten in den Fokus. Die Evidenz zeigt, dass Allgemeinerkrankungen wie Diabetes mellitus und Herz-Kreislauf-Erkrankungen das Risiko für periimplantäre Entzündungen signifikant erhöhen. Damit wird deutlich, dass Implantattherapie nicht isoliert betrachtet werden kann. Sie ist ein Spiegelbild des gesamten Organismus.

Autorin: Sandra Schmee

D iabetes mellitus beeinflusst die Wundheilung, die Immunantwort und die Qualität des periimplantären Gewebes. Eine unzureichende Blutzuckereinstellung führt zu einer veränderten Funktion neutrophiler Granulozyten und zu einer verstärkten inflammatorischen Reaktion. Implantate in einem solchen Milieu sind anfälliger für bakterielle Belastung und zeigen häufiger periimplantäre Knochenverluste. Ähnlich verhält es sich bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Chronische systemische Entzündungen, endotheliale Dysfunktionen und eine reduzierte Mikrozirkulation wirken sich unmittelbar auf die periimplantäre Gewebeintegrität aus. Auch Patientinnen und Patienten nach Herzinfarkt weisen häufig veränderte Blutwerte auf, die auf eine systemische Belastung hinweisen und die Entzündungsbereitschaft des Körpers erhöhen.

In diesem Zusammenhang gewinnen Blutbildparameter und Vitaminstatus eine besondere Bedeutung. Ein Mangel an Vitamin D kann die Knochenstoffwechselaktivität beeinträchtigen und die Osseointegration schwächen. Vitamin C spielt eine entscheidende Rolle in der Kollagensynthese und damit in der Stabilität des periimplan-

tären Bindegewebes. Eisenmangel oder Anämien beeinflussen die Sauerstoffversorgung des Gewebes und können die Heilung verzögern. Entzündungsmarker wie CRP oder Leukozytenzahlen geben Hinweise auf systemische Belastungen, die vor einer implantologischen Therapie abgeklärt werden sollten. Die Interpretation dieser Werte erfordert eine enge Abstimmung zwischen Zahnmedizin und Humanmedizin, denn nur im gemeinsamen Verständnis entsteht ein vollständiges Bild der individuellen Risikokonstellation.

Parallel dazu bleibt die professionelle Mundhygiene ein unverzichtbarer Bestandteil der Prävention und Therapie. Selbst bei optimalen systemischen Voraussetzungen kann eine Periimplantitis nur verhindert werden, wenn die lokale bakterielle Belastung kontrolliert wird. Regelmäßige professionelle Reinigungen, patientenindividuelle Instruktionen und eine konsequente häusliche Pflege bilden die Basis jeder erfolgreichen Implantattherapie. Gleichzeitig kann eine gute Mundhygiene systemische Entzündungsprozesse positiv beeinflussen, da orale Infektionen nachweislich Auswirkungen auf den gesamten Organismus haben.

Die zentrale Erkenntnis lautet daher, dass Periimplantitis weder ausschließlich ein lokales noch ausschließlich ein systemisches Problem ist. Sie entsteht im Zusammenspiel vieler Faktoren, die sich gegenseitig verstärken oder abschwächen können. Eine erfolgreiche Prävention und Therapie erfordert daher eine Symbiose aus zahnmedizinischer Expertise, internistischer Diagnostik und patientenorientierter Gesundheitskompetenz. Wenn Blutwerte, Vitaminstatus, Allgemeinerkrankungen und orale Gesundheit gemeinsam betrachtet werden, entsteht ein integrativer Ansatz, der nicht nur Implantate schützt, sondern die gesamte Gesundheit stärkt.

„Periimplantitis ist kein lokales Problem. Nur wenn wir systemische Entzündungsmarker und die orale Gesundheit gemeinsam betrachten, schützen wir Implantate langfristig.“

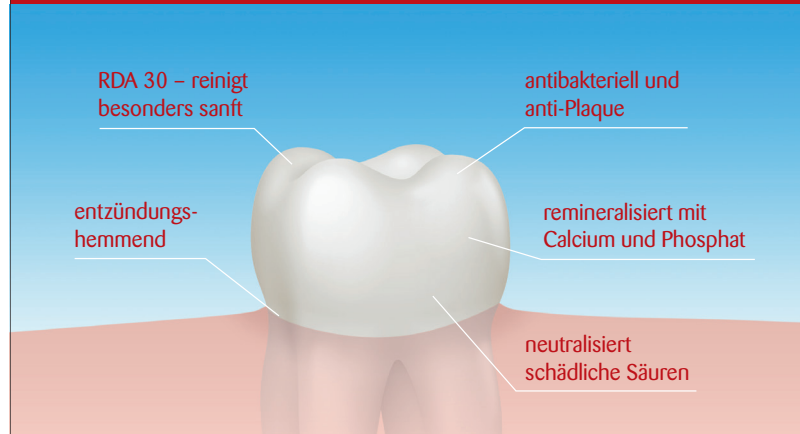
Praxistipp für die professionelle Zahnreinigung

Ein besonders wirkungsvoller Ansatz in der professionellen Mundhygiene besteht darin, jede Sitzung als medizinisches Beratungsgespräch zu verstehen. Viele Patientinnen und Patienten wissen nicht, wie eng ihre allgemeine Gesundheit mit dem Zustand des periimplantären Gewebes verknüpft ist. Wenn während der Mundhygienesitzung gezielt erklärt wird, wie systemische Faktoren wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Vitaminmängel die Entzündungsbereitschaft des Gewebes erhöhen, entsteht ein neues Bewusstsein für die eigene Verantwortung. Die professionelle Reinigung wird dadurch nicht als kosmetische Maßnahme wahrgenommen, sondern als medizinisch notwendiger Bestandteil einer ganzheitlichen Therapie. Besonders hilfreich ist es, Veränderungen am Implantat oder am Weichgewebe unmittelbar zu zeigen und gemeinsam zu besprechen, welche häuslichen Maßnahmen den Heilungsverlauf unterstützen können. Wenn Patientinnen und Patienten verstehen, dass ihre tägliche Pflege, ihre Blutwerte und ihre allgemeine Gesundheit in direkter Beziehung zueinanderstehen, steigt die Bereitschaft zur Mitarbeit deutlich. So wird die Mundhygiene zu einem zentralen Kommunikationsmoment, der Vertrauen schafft und die langfristige Implantatgesundheit stärkt.

AJONA®

Medizinisches Zahncremekonzentrat
für Zähne, Zahnfleisch und Zunge

Ajona wirkt – das fühlt und schmeckt man.



Klinische Studien* belegen: Ajona reduziert Plaque um 80 Prozent und reinigt dabei gründlich und besonders sanft mit einem RDA-Wert von 30. Für gesunde, saubere Zähne, kräftiges Zahnfleisch, reinen Atem und eine lang anhaltende, sehr angenehme Frische im Mund.

- ✓ nachhaltiges medizinisches Zahncremekonzentrat
- ✓ signifikante Verbesserung des Gingiva- und Paroindex*
- ✓ geeignet auch bei Xerostomie, Halitosis und Periimplantitis
- ✓ natürliche Inhaltsstoffe



Kostenlose
Proben anfordern:
www.ajona.de/zahnaerzte

Dr. Liebe Nachf.



D-70746 Leinfelden

* Klinische Anwendungsstudie unter dermatologischer und dentalmedizinischer Kontrolle, durchgeführt von dermatec 11/21

Anliegen einer ehemaligen Prophylaxeassistentin an die Zahnmedizin: Für mehr Ganzheitlichkeit, mehr Zusammenarbeit und mehr Teamgefühl

Viele Jahre arbeitete ich in der Prophylaxe und habe in dieser Zeit unzählige Patientinnen und Patienten begleitet, beraten und durch schwierige Phasen geführt. Ich habe Implantate gepflegt, periimplantäre Entzündungen früh erkannt, Risikofaktoren angesprochen und immer wieder versucht, die Brücke zwischen Mundgesundheit und Allgemeingesundheit zu schlagen. Doch so oft hatte ich das Gefühl, dass diese Brücke nur von einer Seite betreten wurde. Während wir in der Prophylaxe täglich erleben, wie eng orale und systemische Gesundheit miteinander verwoben sind, wird dieser Zusammenhang in vielen Praxen noch immer unterschätzt oder sogar ignoriert.

Ich möchte ehrlich sein: Das größte Problem bei Periimplantitis und Parodontitis ist nicht die mangelnde Mitarbeit der Patientinnen und Patienten. Es ist auch nicht die Qualität der Implantate oder die Häufigkeit der Recalltermine. Das wahre Problem ist, dass ganzheitliche Medizin in vielen zahnärztlichen Teams noch keinen festen Platz hat. Zu oft werden Hinweise auf systemische Zusammenhänge abgetan, zu oft wird die Bedeutung von Blutwerten, Vitaminstatus oder chronischen Erkrankungen heruntergespielt. Und zu oft werden die Stimmen derjenigen überhört, die am nächsten an den Patientinnen und Patienten arbeiten: die Prophylaxeassistentinnen.

„Prophylaxe ist ein medizinisches Fachgebiet. Zeit, die Expertise derer zu nutzen, die am engsten am Patienten arbeiten.“

Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn erlebt, wie Implantate verloren gingen, obwohl die Patientinnen und Patienten motiviert waren, regelmäßig kamen und ihre häusliche Pflege ernst nahmen. In meinen eigenen Aufzeichnungen lag die Verlustquote bei von Periimplantitis betroffenen Implantaten bei etwa fünfundachtzig Prozent. Nicht, weil die Betroffenen versagt hätten, sondern weil eine ganzheitliche Therapie notwendig gewesen wäre, die ihnen ausgedrückt wurde. Oft mit dem Satz, systemische Faktoren seien nicht relevant oder lägen außerhalb des zahnärztlichen Einflussbereichs. Doch genau hier beginnt das Missverständnis. Niemand erwartet, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte internistische Diagnosen stellen. Aber wir alle tragen Verantwortung dafür, Warnsignale zu erkennen, Zusammenhänge zu verstehen und interdisziplinär zu denken.

Viele Prophylaxeassistentinnen verfügen über fundiertes Wissen zu Entzündungsprozessen, Risikofaktoren und systemischen Wechselwirkungen. Sie sehen die Patientinnen und Patienten regelmäßig, sie beobachten Veränderungen über Monate und Jahre hinweg und sie sind oft die ersten, die bemerken, wenn etwas aus dem Gleichgewicht gerät. Doch dieses Wissen bleibt häufig ungenutzt, weil es nicht als medizinisch relevant angesehen wird. Ich kenne zahlreiche Kolleginnen, die sich jeden Tag klein machen müssen, obwohl sie wertvolle Hinweise geben könnten. Sie trauen sich nicht mehr, ihre Beobachtungen zu teilen, weil sie gelernt haben, dass ihre Stimme nicht zählt.

Dabei könnte so viel gewonnen werden, wenn wir die Prophylaxe als das begreifen, was sie längst ist: ein medizinisches Fachgebiet mit eigenem Know-how, eigener Verantwortung und einem unschätzbaren Beitrag zur Implantat- und Parodontalgesundheit. Eine Prophylaxeassistentin, die ernst genommen wird, ist kein Kostenfaktor, sondern ein Schutzfaktor. Sie ist Bindeglied, Frühwarnsystem, Motivatorin und medizinische Partnerin. Und sie ist oft diejenige, die Patientinnen und Patienten verständlich erklären kann, warum ein HbA1c-Wert, ein Vitamin-D-Mangel oder eine systemische Entzündung unmittelbare Auswirkungen auf das periimplantäre Gewebe haben.



© ON - Studio - stock.adobe.com

Mein Anliegen richtet sich daher an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, an Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber und an alle, die Verantwortung tragen: Öffnen Sie den Raum für interdisziplinäres Denken. Fördern Sie die Zusammenarbeit mit der Humanmedizin. Ermutigen Sie Ihre Prophylaxeassistentinnen, ihr Wissen einzubringen. Hören Sie zu, wenn sie systemische Zusammenhänge ansprechen. Und geben Sie ihnen die Wertschätzung, die sie verdienen. Denn nur wenn wir gemeinsam handeln, können wir Implantate langfristig erhalten und die Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten wirklich schützen.

Ganzheitliche Zahnmedizin beginnt nicht im OP und endet nicht am Gingivarand. Sie entsteht im Team, im Dialog und im Bewusstsein, dass Mundgesundheit immer Teil eines größeren Ganzen ist.



Sandra Schmee

Dipl.-Betriebswirtin, Trainerin und Systemischer Coach
www.praxiscoaching.at



SICHTBAR FÜR DEN ZAHNARZT – UNSICHTBAR FÜR DEN PATIENTEN

- **Fluoresziert unter UV-A Licht:** Sehr gute Sichtbarkeit von Überschüssen und Aufbaugrenzen, auch tief subgingival
- **Ästhetisch:** Dentinfarbenes Material
- **Dualhärtend:** Anwendung auch im Wurzelkanal für das Einkleben von Wurzelstiften (z.B. Rebilda Post)
- **Einfaches Handling:** Beschleifbar wie Dentin, perfekte Adaption (fließfähig)



Rebilda® DC fluorescent



Neuer Meilenstein in der zahnärztlichen Isolierung: COLTENE stellt HySolate SyntX Dam vor



COLTENE erweitert sein HySolate Dental Dam Portfolio um HySolate SyntX Dam. Der latexfreie, vorbedruckte Kofferdam aus hochwertigem Polyisopren bietet naturlatexähnliche Elastizität, Reißfestigkeit und Haptik, jedoch ohne das Risiko latexbedingter Allergien. Die kontrastreiche blaue Farbe sorgt für eine optimale Sicht und die mittlere Materialstärke schafft eine ausgewogene Balance aus Flexibilität und Stabilität. Die vorgedruckte Schablone spart Zeit, da Markierungen nicht mehr manuell gesetzt werden müssen – ein Vorteil für effiziente Workflows. Die Neuentwicklung unterstützt moderne Praxisteams durch schnellere Arbeitsabläufe, erhöhte Sicherheit und eine unkomplizierte, zuverlässige Handhabung. HySolate SyntX Dam ist in 127 × 127 mm und 152 × 152 mm (je 30 Blatt) sowie als 152 × 152 mm Großpackung (75 Blatt) erhältlich.

Weitere Produktinformationen:

SyntX Dam |
Online catalog



Coltene/Whaledent GmbH + Co. KG
www.coltene.com

62

Natürliche Ästhetik trifft höchste Performance

Kompositmaterialien gibt es viele und mitunter ist es schwer, den Überblick zu behalten oder zu unterscheiden, welches das beste Material für einen selbst ist. Manche Materialien bestehen durch besondere physikalische Werte, andere Materialien durch einfache Markenbekanntheit, aber sollte nicht das Material Ihre erste Wahl sein, welches Ihren Patienten ein Lächeln ins Gesicht zaubert?

Das Estelite FIRST CHOICE Kit von Tokuyama Dental sollte sowohl aus Anwender- als auch aus Patientensicht immer die erste Wahl sein, denn es vereint die Vorzüge langjährig erprobter und ausgezeichnete Materialien mit Anwenderfreundlichkeit, sodass der Patient schlussendlich nur der Gewinner sein kann. Einzigartige sphärische Füllkörper, die alle Estelite-Komposite auszeichnen, sorgen für eine außergewöhnliche Farbanpassung sowie für eine Restauration, die ohne großen Aufwand in kürzester Zeit auf Hochglanz poliert werden kann.

Tokuyama Dental Deutschland GmbH
www.tokuyama-dental.eu

Jetzt das FIRST CHOICE Kit bestellen.



Hämostatikum Al-Cu – Blutstillung bei gleichzeitiger keimreduzierender Wirkung

Hämostatikum Al-Cu
Stoppt die Blutung, reduziert die Keime



Vorteile

- ohne Verfärbungen
- Blutung steht dauerhaft
- leicht abspülbar

© Humanchemie

Hämostikum Al-Cu von Humanchemie stoppt Kapillarblutungen der Gingiva, Haut und der Pulpa durch Koagulation sofort und nachhaltig. Die rasche Wirkung beruht auf schnell diffundierenden Aluminium- und Kupfersalzen. Da das Produkt auf wässriger Basis ist, entfällt die Problematik des Wiederaufbrechens gestoppter Blutungen z. B. beim anschließenden Abspülen. Ein positiver Nebeneffekt ist die keimreduzierende Wirkung.

Die wässrige Lösung wird z. B. mittels Wattepellet oder Papierspitze unter leichtem Druck auf die blutende Region aufgebracht. Da Hämostatikum Al-Cu sehr dünnflüssig ist, erreicht man auch schwer zugängliche Bereiche im Interdentalraum. Dies ermöglicht eine saubere, unblutige Arbeit, z. B. während der PZR, und einen sehr guten Kontakt mit Abformmaterialien.

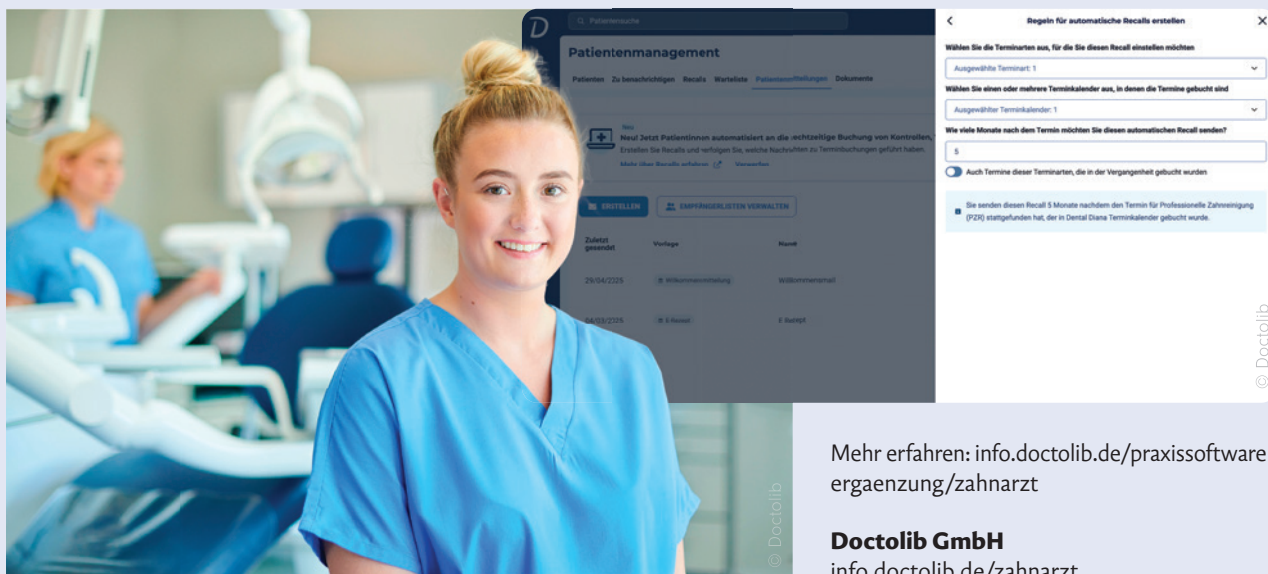
Humanchemie GmbH
www.humanchemie.de

Periimplantitis vorbeugen – mit digitalem Termin- und Recallmanagement

Für Implantatpatientinnen und -patienten ist eine konsequente Nachsorge entscheidend. Mit Doctolib gelingt Zahnarztpraxen das strukturierte Recallmanagement, das keine Patientin oder Patienten vergisst.

Eine Periimplantitis entsteht schleichend. Sobald die Entzündung den Knochen erreicht, ist die Behandlung aufwendig. Die wirksamste Maßnahme bleibt die Prävention: regelmäßige Kontrolltermine.

Das Doctolib-Recallsystem funktioniert automatisch: Praxen legen einmalig die Intervalle fest, das System erinnert Patientinnen und Patienten selbstständig per App, SMS oder E-Mail. Gesendete Recalls ohne Buchung werden im Patientenmanagement angezeigt. So entgeht keine Recall-Patientin oder -Patient mehr. Zudem reduzieren Terminerinnerungen kurzfristige Ausfälle nachweislich um bis zu 40 Prozent. Dadurch wird das Praxisteam entlastet: Jeder dritte Termin wird online gebucht – das spart täglich rund zwei Stunden Telefonzeit.



Mehr erfahren: info.doctolib.de/praxissoftware-ergaenzung/zahnarzt

Doctolib GmbH
info.doctolib.de/zahnarzt

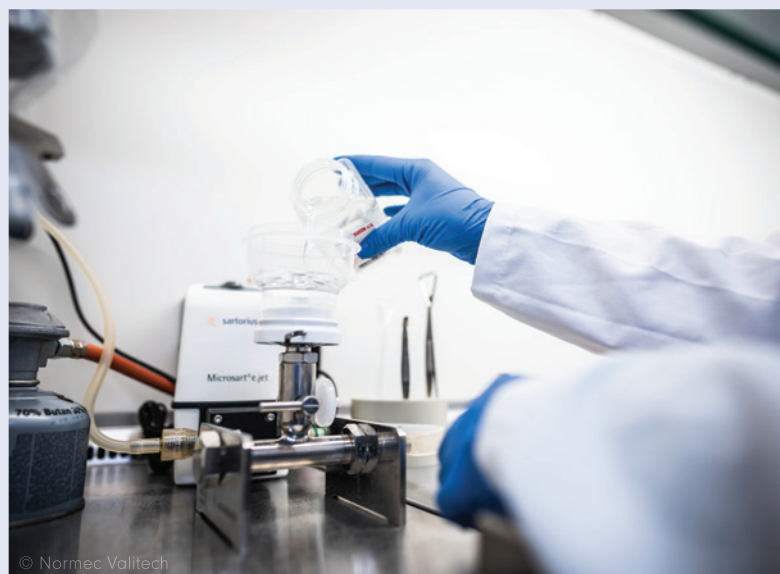
Normec Valitech – hier lebt Hygiene

Sauberes Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten ist eine grundlegende Voraussetzung für sichere Behandlungen und eine verantwortungsvolle Praxisführung. Denn in Wasser führenden Systemen können sich unbemerkt Biofilme und Mikroorganismen bilden – mit potenziellen hygienischen und rechtlichen Folgen.

Normec Valitech begleitet Zahnarztpraxen als akkreditiertes Prüflabor bei der mikrobiologischen Analyse des Betriebswassers aus zahnärztlichen Behandlungseinheiten. Die Untersuchungen erfolgen gemäß der S2k-Empfehlung „Hygienische Anforderungen an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten“ und umfassen unter anderem die Bestimmung der Gesamtkeimzahl sowie relevanter Mikroorganismen wie Legionellen und *Pseudomonas aeruginosa*.

Die Analyse dient der gezielten Qualitätskontrolle des in der Praxis eingesetzten Betriebswassers und unterstützt bei der Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen. Die Ergebnisse werden klar und praxisnah aufbereitet. So erhalten Praxen eine fachlich abgesicherte Grundlage für die Entscheidung, ob Maßnahmen erforderlich sind oder die Wasserqualität den hygienischen Anforderungen entspricht.

Sie möchten wissen, wie die Untersuchung in Ihrer Praxis abläuft oder wann eine Überprüfung sinnvoll ist? Wir berate



ten Sie gern persönlich: info-valitech@normecgroup.com, +49 3322 273430.

Normec Valitech GmbH & Co. KG
norm.ec/valitech

Follow us
into the future.

60 YEARS
RAY



90 Tage
gratis!*

© DÜRR DENTAL

Entdecken Sie VistaSoft AID, die KI-basierte Kariesdiagnoseunterstützung als Jubiläumsaktion: 90 Tage kostenlos

Seit 1966 setzt Dürr Dental Maßstäbe in der dentalen Bildgebung. Von den ersten Entwicklungsmaschinen bis hin zur modernen KI-Diagnostik steht das Unternehmen für Pioniergeist und Verlässlichkeit. Unter dem Motto „60 Years X-ray“ lädt Dürr Dental Praxen nun ein, die Zukunft der Bildgebung 90 Tage lang kostenlos zu testen. Mit der Einführung von VistaSoft 4.0 hat Dürr Dental die Weichen für eine neue Ära gestellt. Im Zentrum der aktuellen Jubiläumsaktion steht das Modul VistaSoft AID, eine KI-basierte Software zur Unterstützung bei der Karieserkennung, die den Praxisalltag effizienter und die Patientenkommunikation einfacher macht.

Volle Power für Bestandskunden

Praxen, die VistaSoft bereits nutzen, aber noch nicht auf die neuesten Cloud- und KI-Features umgestiegen sind, bietet die Aktion den idealen Zeitpunkt für ein Upgrade. Neben der KI-Kariesdiagnostikunterstützung stehen Funktionen wie VistaSoft Cloud Exchange für den sicheren Datenaustausch und VistaSoft Cloud Drive zur einfachen Datensicherung im Fokus.

Aktionsvorteil: Individueller Beratungstermin und 90 Tage kostenloser Test der intelligenten KI-Assistenzfunktionen.

Die Aktion ist bis zum 31.8.2026 gültig. Interessierte Praxen können sich über die zentrale Landingpage registrieren. Das Team von Dürr Dental nimmt anschließend persönlich Kontakt auf, um den individuellen Free-Trial-Zugangscodes bereitzustellen.

Jetzt registrieren unter: www.duerrdental.com/60years

DÜRR DENTAL SE
www.duerrdental.com

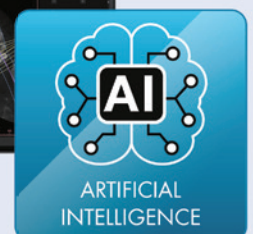
Aktionsvorteil: 90 Tage VistaSoft AID und 30 Tage VistaSoft Cloud Exchange gratis testen.

Der einfache Wechsel für Neukunden

Für Praxen, die bisher mit Fremdsystemen arbeiten, reduziert Dürr Dental die Wechselhürden massiv. Die intuitive Benutzeroberfläche und offene Schnittstellen garantieren einen schnellen Einstieg. Besonders attraktiv: Dürr Dental bietet eine kostenlose Konvertierung der Bilddaten der letzten zehn Jahre aus ausgewählten Programmen an.



© DÜRR DENTAL



Zahnaufhellung neu erleben – Kulzer Vivida kommt direkt zu Ihnen in die Praxis

Möchten Sie Ihren Patienten eine effektive, schonende Zahnaufhellung für jede Alltagssituation bieten? Dann lernen Sie Kulzer Vivida kennen: Unsere dentalen Fachberater stellen Ihnen das innovative Konzept für eine sanfte, schnelle Farbkorrektur persönlich vor – praxisnah und individuell. Vereinbaren Sie jetzt Ihren Demo-Termin und entdecken Sie Zahnaufhellung neu.

Erfahren Sie, wie die professionellen Kulzer Vivida Zahnaufhellungslösungen für Home- und ab sofort auch für Office-Use funktionieren und Ihre Patienten Schritt für Schritt zu helleren Zähnen führen. Lassen Sie sich zeigen, wie das innovative Gel der Office-Lösung mit seiner optimalen 25 % HPS-Konzentration (Hydrogen Peroxide Superior) ohne zusätzliche Geräte und Wärme auskommt, wie die zum Schutz des Zahnfleisches entwickelte Gingivabarriere die Behandlung sicherer und komfortabler macht, und warum das Take-home-Bleaching (Home Kit) all jene begeistert, die eine praktische und smarte Bleaching-Behandlung zu Hause durchführen möchten. Profitieren Sie von diesem lohnenden Serviceangebot, das in der Beratung überzeugt.

Die kompakte Kulzer-Demo in Ihrer Praxis dauert nur 15 bis 20 Minuten und erfordert keinen Organisationsaufwand. Sie richtet sich an Zahnärzte, Prophylaxe-Teams und Praxismanagement: persönlich, praxisnah und mit konkreten Anwendungsbeispielen. Empfehlungen für die Patientenberatung, FAQs und Tipps zur Integration von Kulzer Vivida in den Praxisalltag runden die Vorstellung ab.

Buchen Sie heute noch Ihren Termin und verabreden Sie sich mit Ihrem persönlichen Kulzer-Fachberater direkt in Ihrer Praxis. Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!



Kulzer Vivida



65

Juni 2026 – Der Freie Zahnarzt

Kulzer GmbH
www.kulzer.de

DAISY.mini – großes Abrechnungswissen im kleinen Format

Kostenloses zahnärztliches Abrechnungswissen für unterwegs? Na klar! Mit der DAISY.mini erhalten Sie Abrechnungswissen genau dort, wo Sie es brauchen: direkt auf Ihrem Handy! Mit der App haben Sie auch unterwegs schnellen Zugriff auf viele wichtige Informationen – kompakt, mobil und immer aktuell.

Die DAISY.mini vereint alle relevanten Gebührenverzeichnisse und ermöglicht eine gezielte Recherche in Sekundenschnelle. Dank verschiedener Suchfunktionen finden Sie die passende Leistungsposition genau dann, wenn es darauf ankommt.

Mit dem HonorarRechner® werden Ihre Honorare im BEMA-Bereich und Privatbereich korrekt ermittelt. So behalten Sie nicht nur die Übersicht, sondern sichern sich

auch nachhaltig den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis. Gestalten Sie Ihre Abrechnung sicher, effizient und wirtschaftlich erfolgreich!

Die DAISY.mini enthält Auszüge aus DIE DAISY, ist aber kein vollwertiger Ersatz. Für ein professionelles Honorarmanagement empfehlen wir unser Standardwerk!

DAISY Akademie + Verlag GmbH
www.daisy.de



Impressum

Herausgeber

Der Freie Zahnarzt, 70. Jahrgang
Offizielles Organ des Freien Verbandes
Deutscher Zahnärzte e.V. (Herausgeber)

Bundesgeschäftsstelle:

Ubiestraße 83, 53173 Bonn-Bad Godesberg
Tel.: +49 228 8557-0
dfz@fvdz.de
www.fvdz.de

Berliner Büro:

Auguststraße 28, 10117 Berlin

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben pro Jahr

Papierausgabe: ISSN 0340-1766

Druckauflage: 40.900 Exemplare (IVW 1/2026)

Verlag

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
info@oemus-media.de
www.oemus.com

Vorstand

Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion

Dr. Ulrike Stern (V.i.S.d.P.)

Redaktion „Der Freie Zahnarzt“

Melanie Fügner (mf)
Tel.: +49 30 243427-11
mf@fvdz.de

Dr. Pascale Anja Dannenberg (pad)

Tel.: +49 30 243427-17
pad@fvdz.de

Redaktionsleitung Zahnmedizin

Christin Hiller (ch)
Tel.: +49 341 48474-0
c.hiller@oemus-media.de

Anzeigenleitung

OEMUS MEDIA AG
Stefan Thieme
Tel.: +49 341 48474-224
s.thieme@oemus-media.de

Anzeigendisposition

OEMUS MEDIA AG
Lysann Reichardt
Tel.: +49 341 48474-208
l.reichardt@oemus-media.de

Es gelten die Preise der Mediadata 2026.

Art Direction

Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
Tel.: +49 341 48474-139
a.jahn@oemus-media.de

Grafik

Aniko Holzer
Tel.: +49 341 48474-123
a.holzer@oemus-media.de

Druck

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Aboservice

Tel.: +49 341 48474-200
abo@oemus-media.de

Vorzugspreis für persönliches Abonnement:

219,- Euro (unverbindliche Preisempfehlung inkl. gesetzlicher MwSt.) zzgl. Versandkosten.

Einzelheftpreis: 39,- Euro (unverbindliche

Preisempfehlung inkl. gesetzlicher MwSt.)

Das Abonnement kann bis 30 Tage vor Ende des Bezugsraums gekündigt werden. Für Mitglieder des FVDZ ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Inserenten

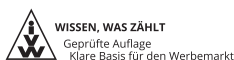
Asgard Verlag Dr. Werner Hippe	43
BEGO Implant Systems	25
CP GABA	21
Daisy	68
Doctolib	41
Dr. Liebe Nachf.	59
Dürr Dental	2
FVDZ	49
GC Europe	67
Haleon Germany	5
Humanchemie	Beilage
lege artis Pharma	48
Normec Valitech	39
NSK Europe	47
ORIDIMA Dentalinstrumente	37
VOCO	61

Nutzungsrecht

Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, die der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Verfasser dieses Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der Genderbezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf alle Gendergruppen.



Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.





THE 6TH INTERNATIONAL DENTAL SYMPOSIUM

Das ist GC.

Mehr Infos.



Reisen. Lernen. Netzwerken. Tokio is Calling
Jetzt Restplätze in Tokio sichern beim Expertensymposium

GC Corporation lädt Zahnärzte und Zahntechniker zu einem Fortbildungshighlight der Extraklasse ein: Am **3. und 4. Oktober 2026** findet in Tokio das **6. International Dental Symposium (IDS)** statt. Unter dem Motto „One Week of Excellence“ verbindet die Veranstaltung hochkarätige Wissenschaft mit japanischer Gastfreundschaft und exklusiven Einblicken in die Zukunft der Dentaltechnologie.

- /// **Was:** 6. International Dental Symposium (IDS) von GC
- /// **Wann:** 3. und 4. Oktober 2026 (Rahmenprogramm „One Week of Excellence“ inkl. Hands-on-Sessions davor/danach)
- /// **Wo:** Tokyo International Forum, Tokio, Japan
- /// **Sprache:** Simultanübersetzung Japanisch/Englisch

Reisen, Lernen, Netzwerken. Kombinieren Sie Weltklasse-Fortbildung mit einer unvergesslichen Japan-Reise!

Das ist GC.



Zur Kampagne:
 „Das ist GC – Wir sind GC“



Since 1921
 100 years of Quality in Dental

GC Europe N.V.
www.gc.dental/europe/



DAISY

Ihr Partner für Abrechnungswissen

*Abrechnung
ist Chefsache!*

Deshalb unser Seminar für Sie:

Einstieg in die Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte (3 Tage)

Warum? Darum!

- Mehr Umsatz durch vollständige Leistungsabrechnung
- Mehr Sicherheit bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Weniger Probleme im HVM

Unsere Termine

Insel Reichenau 25.06.–27.06.2026 (Do–Sa)

Hamburg 27.08.–29.08.2026 (Do–Sa)

Mainz 02.10.–04.10.2026 (Fr–So)

München 27.11.–29.11.2026 (Fr–So)



JETZT anmelden auf daisy.de oder über den QR-Code